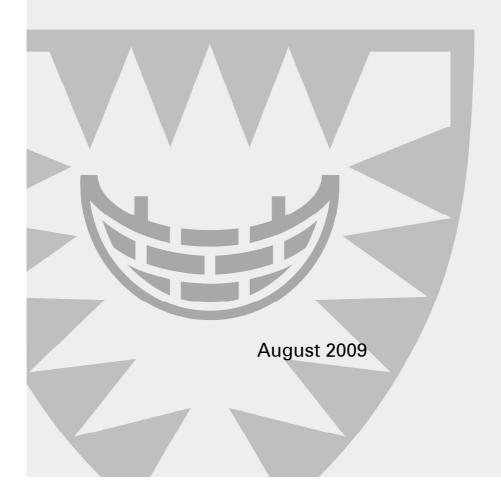


Rechnungsprüfungsamt

STATUSBERICHT 2008/2009



Herausgeber: Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Kiel Redaktion: Hans-J. Schlenz Redaktionsschluss: 14.08.2009 E-Mail: hans-j.schlenz@kiel.de Tel.: 0431/901-1003

Internet: www.kiel.de

<u>Inh</u>	altsve	erzeich	<u>nis</u>	Seite
	Ahki	irzunas	verzeichnis	6
1		_	ungen	
•	1.1		srechnung und Schlussbericht für das HJ 2007	
	1.1	1.1.1	•	0
		1.1.1	Schlussbericht 2007	6
		1.1.2	Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem	
			Schlussbericht 2006	22
		1.1.3	Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem	
			Schlussbericht 2005	25
		1.1.4	Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem	
			Schlussbericht 2004	27
	1.2	Prüfun	ng der Jahresrechnung/Statusbericht	27
		1.2.1	Jahresrechnung	
		1.2.2		
	1.3		ngsunterlagen	
2	Die I	•	ierung	
		2.1.1	Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes	
_		2.1.2	Die Budgetierung der Dezernatshaushalte	
3	Einfi		der doppelten Buchführung (Doppik)	29
		3.1.1	Begleitung der Pilotphase und die daraus resultierenden	
		0.4.0	Feststellungen	
			Echtstart in der Stadtverwaltung zum 01.01.2009	
		3.1.3	Prüfung der Abläufe und Organisation	
			3.1.3.1 Regelungen	
			3.1.3.3 Anordnungswesen	
			3.1.3.4 Qualitätskontrolle	
			3.1.3.5 Zahlungseingänge (Sollstellungen)	
			3.1.3.6 Schulungen	
			3.1.3.7 Skonto	
			3.1.3.8 Anlagenbuchhaltung	
		3.1.4	Belegprüfung	
		3.1.5	Prüfung des Anlagevermögens durch die technische Abteilung	
		3.1.6	Prüfungszeitplan	36
		3.1.7	Resümee/Probleme bei der Doppikeinführung	
		3.1.8	Vorschläge zum weiteren Verfahren	
4			onsolidierung/Aufgabenkritik/Produktkritik	
	4.1		luss der "Erfolgskontrolle"	
	4.2		nis aus den Vorschlägen des LRH	
	4.3		arungen im Amt für Kultur und Weiterbildung	
	4.4		ckwertebeschluss	
	4.5		bare Haushaltsentwicklung 2009/2010	
		4.5.1	Vorbericht zum Haushalt 2009	
		4.5.2	Genehmigungserlass des Innenministers zur Haushaltssatzung 2009	
		4.5.3	Strategie- und Budgetrahmen für den Haushalt 2010	45
	4.6		matische Aufgabenkritik/Produktkritik	
5	Stell	enplan	und Personalausgaben	46
	5.1	Steller	nplan	
		5.1.1	Erläuterungen zu den Stellenplänen Teil I und II	
		5.1.2	Allgemeine Feststellungen zu den Stellenplänen	
		5.1.3	Ausblick Stellenplan 2009	50

		5.1.4	Uberbuchungen von Planstellen und überplanmäßige	
			Stellenbesetzungen	
	5.2	Einrich	tung und Betreuung des Personalvermittlungskontingents (PVK)	54
	5.3		nrung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur	
			ltungsreform	
	5.4	Dienst	anweisung der LHK über das Personalaktenrecht	58
	5.5	Aufgab	pengebiet "Umsetzung Eckwertebeschluss, Haushaltskonsolidierung"	
			t für Finanzwirtschaft (Amt 90)	
	5.6	Arbeits	sgemeinschaft – ARGE – nach SGB II	60
		5.6.1	Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II	60
		5.6.2	Stellenbesetzungsverfahren	61
			Auskömmlichkeitsprüfung, IKS	
6	Verg		echnische Prüfung	
	6.1		perichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben	
	6.2		pewesen	
		6.2.1	Lücken der Fachkompetenz beim öffentlichen Bauherrn	66
	6.3	Einzelf	eststellungen	67
		6.3.1	Fahrradstation am Hauptbahnhof	67
		6.3.2	Sonderprüfung "Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum	
			Schilksee"	68
		6.3.3	Prüfung der Baumaßnahme Deponie Schönwohld – 3. und 4.	
			Bauabschnitt	
_	_	6.3.4	Baumaßnahme Langer Rehm	
7			Stadtpräsidentin	
	7.1	•	neine Vorbemerkungen	
		7.1.1	Anlaufstelle Korruptionsverdacht	
	7.2		eststellungen	72
		7.2.1	Belegprüfung Haushaltsstelle 023.655 – Sachverständigen-,	
			Gerichts- und ähnliche Kosten	72
		7.2.2	Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II	/4
		7.2.3	Hausmeisterkonzept der Landeshauptstadt Kiel	
		7.2.4	Zahlstelle in der Postverteilungsstelle	
		7.2.5 7.2.6	Prüfung Generalpachtvertrag-Kleingärten	
		7.2.6 7.2.7	Prüfung Verkäufe der Immobilienwirtschaft Erhebung von Straßenausbaubeiträgen	
			Bau- und Kostenkontrolle in den Ämtern des Dezernates II	
			Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat IV	
			Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus	02
		7.2.10	humanitären Gründen aufgenommen worden sind, sogenannte	
			Kontingentflüchtlinge	83
		7.2.11	Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für	00
			Kindertageseinrichtungen	84
		7.2.12	Prüfung des Ferienpassbüros	
			Abrechnungen sozialer Leistungen	
			Fraktionszuwendungen 2008	
		7.2.15	Prüfung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	90
8	Text	ziffern		91

Im Bericht werden folgende Abkürzungen verwendet:

Tarifvertrag für den öffentlilichen **ABK** Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel TVöD Dienst AGA Allgemeine Geschäftsanwei-Tz sung Textziffer (A=Stellungnahme erforderlich, B=Stellungnahme ist AöR Anstalt öffentlichen Rechts abgegeben, C=Keine Stellungnahme **ARGE** Arbeitsgemeinschaft der erforderlich) Agentur für Arbeit und der vgl. vergleiche, siehe Landeshauptstadt Kiel VO Verordnung ATZ Altersteilzeit VOB Vergabe- und Vertrags-BA Bundesagentur für Arbeit ordnung für Bauleistungen BverfG Bundesverfassungsgericht VOF Verdingungsordnung für DA Dienstanweisung freiberufliche Leistungen DA/GA Fibu Dienst- und Geschäftsanweisung für VOL Verdingungsordnung für

zzt.

zur Zeit

die Finanzbuchhaltung der LHK VOL verdingungsoranu
EBK Eigenbetrieb Beteiligungen VRL Vergaberichtlinien

GA Geschäftsanweisung VZPI Vollzeitplanstellen z. T. zum Teil

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

> Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

GKK Gemeinschaftskraftwerk Kiel

GM Geschäftliche Mitteilung

HH Haushalt HJ Haushaltsjahr

GO

HOAI Honorarordnung für Architek-

ten u. Ingenieure

HHSt. Haushaltsstelle

IKS Internes Kontrollsystem

IMInnenministerJAJahresabschlussJCJobcenterJRJahresrechnungKEKostenerstattung

KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle

für Verwaltungsmanagement

kw künftig wegfallend
LHK Landeshauptstadt Kiel
LPflegeG Landespflegegesetz
LRH Landesrechnungshof

nsk newsystem®kommunal: neue doppische Finanzsoftware der

Fa. INFOMA

OB Oberbürgermeister/in
OBK OB-Konferenz
PKT Projektkernteam

PVK Personalvermittlungskontingent PVS Personalverwaltungssystem

KOMMBOSS

PWC PriceWaterhouseCoopers

RJ Rechnungsjahr

RPA Rechnungsprüfungsamt
RV Ratsversammlung
SB Schlussbericht
SGB Sozialgesetzbuch
SH Schleswig-Holstein
SHVgVO Schleswig-Holsteinische
Vergabeverordnung

StB Statusbericht
StGB Strafgesetzbuch

StPIVO Stellenplanverordnung SH

1 Vorbemerkungen

1.1 Jahresrechnung und Schlussbericht für das HJ 2007

Der Jahresrechnung 2007 und dem Schlussbericht des RPA vom August 2008 wurde am 02.09.2008 im Finanzausschuss zugestimmt.

Die Ratsversammlung hat die Jahresrechnung 2007 in ihrer Sitzung am 09.10.2008 gem. § 94 GO als ordnungsgemäß anerkannt.

Mit der Drucksache 1471/2004 beschloss der Finanzausschuss am 17.02.2005, das RPA möge ihm jeweils zu seiner Sitzung im Februar den aktuellen Sachstand der Bearbeitung von Feststellungen und Beanstandungen aus den Schlussberichten vorlegen.¹

Dies ist erstmalig mit der Drs. 0065/2006 im Februar 2006, und danach jährlich geschehen. Der jeweils beschriebene Sachstand ist nachstehend fortgeschrieben worden:

1.1.1 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2007

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √3 √√4
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
1	Es fehler	n Bewirtsch	aftungsregeln für die budgetierten Personalausgaben.	√ Wvl.
	18	III/90	Mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 beinhalten die auf Ebene der Produktbereiche gebildeten Budgets auch die Personalaufwendungen. Sie sind damit mit den anderen in den Budgets enthaltenen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Das Umsetzungskonzept zum Haushaltskonzept, das z. B. in Bezug auf die Personalbewirtschaftung die Aufgaben- und Kompetenzzuordnung zwischen dem Amt 01 einerseits sowie den Fachämtern andererseits beschreiben soll, wird voraussichtlich im ersten Quartal 2009 abschließend bearbeitet.	
			RPA: Ein Teil der Bewirtschaftregelung wurden mit dem HH 2009 beschlossen. Insbesondere die im "Umsetzungskonzept zum Haushaltskonzept" beschriebene dezentrale Ressourcenverantwortung und die Regelungen zur Sanktionierungen von Zielerreichungen stehen aber noch aus.	
			Amt 90: Die Erstellung des Umsetzungskonzeptes zum Haushaltskonzept hat derzeit nicht die höchste Priorität. Vorrangig sind u. a. die Bewertung des Anlagevermögens, die Bewertungen der Forderungen, die Erstellung der Bilanz, die Organisation der Finanzbuchhaltung, etc.	

¹ vgl. Ziff. 1.2.1, letzter Absatz

² Wvl.: noch nicht erledigt

³ √: Stellungnahme liegt vor

⁴ $\sqrt{\sqrt{}}$: erledigt

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
2	auch Ha	ushaltskon	derte Verbindlichkeit durch die Selbstverwaltung (siehe zept "Doppik" Seiten 81/82 "strategische Haushaltspla- 2009 wiederum nicht erreicht worden.	√ Wvl.
	19	III/90	Für die Haushaltsplanung 2010 ff. wurde ein Zeit- und Ablaufplan vorbereitet, der die Anforderungen des Haushaltskonzeptes in diesem Punkt berücksichtigt.	
			RPA: Die vom Amt 90 vorgelegte Budget- und Strategieplanung wurde von der Selbstverwaltung nicht akzeptiert. Für 2010 wird wiederum keine "strategische Haushaltsplanung" durchgeführt.	
			Amt 90: Die Verwaltung hat im Mai 2009 die Vorlage "Strategie- und Budgetrahmen für den Haushalt 2010 und die Mittelfristplanung 2010 – 2013" (Drucksache 0353/2009) eingebracht. Die Selbstverwaltung hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und deutlich gemacht, dass sie einen solchen Budget- und Strategierahmen erst im Jahr 2010 zum Haushalt 2011 als Beschlussfassung verabschieden wird.	
			Gleichwohl gibt es für den Haushalt 2010 eine von der Verwaltung durchgeführte "strategische Haushaltsplanung".	
3	für die C	Gesamtstadt Ile Kapazitä	ge, ob im Hinblick auf die Inventur des Anlagevermögens ein ausreichender Zeitpuffer eingeplant ist oder ob ggf. ten zur Unterstützung der Inventur bereitgestellt werden	√ Wvl.
	21	III/90	Die stadtweite Inventur des beweglichen Vermögens wurde grundsätzlich fristgerecht bis 31.12.2008 abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt sukzessive in 2009.	
			RPA: Nach Kenntnis des RPA ist die Inventur weitgehend ordnungsgemäß durchgeführt worden.	
			Die Bewertung des beweglichen Vermögens fehlt noch überwiegend. Derzeit läuft das Einspielen von Altdaten in das System (Anlagenbuchhaltung).	
			Amt 90: Die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens und der Import der Daten in newsystem®kommunal sollen bis zum 31.10.2009 abgeschlossen werden.	

Lfd.			Inhalt	WvI. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
4	um den fassen u	Forderungs and mit den	gend, kurzfristig einen Verantwortlichen zu bestimmen, bestand zunächst in den Pilotämtern systematisch zu er- dort gewonnenen Erfahrungen eine Vorgehensweise für orderungen für die Gesamtstadt zu entwickeln.	√ Wvl.
	21	III/90	Es ist beabsichtigt, in 2009 mit der stadtweiten Erfassung und Bewertung des Forderungsbestandes zu beginnen und ein Forderungsmanagementsystem aufzubauen. Hierfür wurde eine neue Planstelle genehmigt; die Ausschreibung erfolgt in Kürze. Der Forderungsbestand in den Piloten wird daher voraussichtlich für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nur unvollständig ermittelt werden können. Das gilt insbesondere für das Amt 53. Bestehende Vorfahren des Amtes 30 sollen an die Software newsystem®kommunal angebunden werden. Konkrete Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden nicht vor Mitte 2009 vorliegen.	
			RPA: Eine unvollständige Eröffnungsbilanz ist u. E. nicht akzeptabel und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Wir halten es für dringend erforderlich, die Fachbereiche bereits jetzt bei der Ermittlung und Bewertung der Forderungen zu unterstützen. Unsere Erfahrungen in den Bereichen Feuerwehr, VHS, Musikschule, Stadtkasse aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Bereich "Offene Forderungen" in der Bearbeitung erhebliche Mängel und Rückstände aufweist.	
			Amt 90: Der Forderungsbestand der Pilotämter wird aufgrund dort und im Amt 90 fehlender Kapazitäten nicht in die Eröffnungsbilanz 2008 einfließen. Die Forderungen werden zum Stichtag 31.12.2008 sukzessive aufbereitet und in newsystem®kommunal importiert werden.	
			Seit Anfang Februar 2009 haben regelmäßige Besprechungen zwischen dem Amt 90 und den Ämtern 30, 53 und 55 stattgefunden. Die Planstelle auf der die Aufgabe "Erfassung/Bewertung der Forderungen und Aufbau des Forderungsmanagementsystems" wahrgenommen wird, ist seit dem 1. Juli 2009 besetzt.	
			90.2 hat gemeinsam mit den Fachämtern und der Firma Infoma eine Excel-Tabelle entwickelt, die für den Import der Forderungswerte genutzt wird.	
			Schwerpunkt der Forderungserfassung und Bewertung ist z. Z. das Dezernat IV. Im Anschluss wird die Erfassung und Bewertung sukzessive mit den anderen Dezernaten bzw. ausgewählten Fachämtern fortgesetzt.	
			RPA: Es bleibt bei der Feststellung des RPA im vorstehenden 2. Absatz, Satz 1.	

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
5			oilanz empfehlen wir eine systematische schriftliche Abgen, Zuschüsse und Beiträge in den Ämtern.	√ Wvl.
	21	III/90	Eine entsprechende Abfrage wurde vorbereitet und soll in weitere Tätigkeiten der Ämter für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gesamtstadt eingebunden werden. Amt 90: Mit der Erfassung der Sonderposten wird erst Ende August 2009 begonnen. Der Schwerpunkt liegt zunächst im Dezernat II.	
7	systema	tische schr 3 24 GemH\	der Rückstellungen zum 01.01.2009 empfehlen wir, eine iftliche Abfrage der verschiedenen Rückstellungsarten /O vorzunehmen, sodass eine lückenlose Erfassung ge-	√ W∨l.
	22	III/90	Eine entsprechende Abfrage wurde vorbereitet und soll in weitere Tätigkeiten der Ämter für die Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebunden werden. Amt 90: Die einzelnen Rückstellungsarten sind dem Amt 90 bekannt. Die Erfassung beginnt sukzessive ab Ende August 2009.	
9	01.01.200 Ausgabe zu minir	09 der Umg en geklärt w	um Übergang von der Kameralistik zur Doppik zum ang mit den Haushaltsresten und den darauf gebuchten erden. Um Probleme bei der Übertragung zum 01.01.2009 ss geklärt werden, ob eine Resteübertragung überhaupt soll.	V V
	23	III/90	Die aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragenen Haushaltsreste werden entsprechend der mit dem Haushalt 2009 beschlossenen Bewirtschaftungsregelungen behandelt.	
10	beim Bu	chen zu mir Ingsgrunds	e Buchungspraxis zu gewährleisten und die Fehlerquelle nimieren, empfehlen wir dringend, dass vom PKT generel- ätze festgelegt werden, die stadtweit einheitlich anzuwen-	√ Wvl.
	24	III/90	Sammelstellen wurden eingerichtet. Den Ämtern, Referaten und Betrieben stand zum Buchungsbeginn eine Kontierungsrichtlinie zur Verfügung. Buchungsbeispiele wurden im Intranet bereitgestellt. Das Amt 90 hat den Sammelstellen halbtägige Kontierungsschulungen zur Unterstützung angeboten. RPA: Die Buchungsverfahren und Organisationsstrukturen im neuen doppischen System sind bisher nicht ausgereift und waren Gegenstand der Prüfungen des RPA im I. + II. Quartal 2009 (siehe Ergebnis der Prüfung Ziff. 3.1.3). Amt 90: Um die Buchungsqualität entscheidend zu verbessern, werden bis Ende September 2009 für die wichtigsten Geschäftsvorfälle Leitfäden erstellt, die auch Grundlage für Veränderungen der organisatorischen Abläufe bzw. für die Personalbedarfsmessung sein können.	

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	, ,
11	tigten in betriebes	den zukünt s" umfangre	der Doppik muss gewährleistet werden, dass die Beschäf- ftigen "Sammelstellen" rechtzeitig vor Beginn des "Echt- eich geschult werden, um ab dem 01.01.2009 eine zeitnahe ng der Geschäftsfälle sicher zu stellen.	√ Wvl.
	25	III/90	Im Zeitraum 09 11.2008 wurden 11 Schulungen (je 4 Tage) für die Erfasser/innen und Bucher/innen und zwei spezifische Schulungen für Geschäftsvorfälle "Betriebe gewerblicher Art" durchgeführt. Damit wurde eine solide Grundlage bei den Anwender/innen geschaffen. Für 2009 sind zwei weitere Schulungsblöcke für Nachschulungen von Mitarbeiter/innen eingeplant. Darüber hinaus werden die Ämter bei der Schulung der Kontierer/innen unterstützt.	
			RPA: Ein Großteil der Schulungen wurden inzwischen durchgeführt bzw. laufen noch (siehe Ergebnis der Prüfung Ziff. 3.1.3.6).	
			Amt 90: Neue Mitarbeiter/innen in den Buchungsstellen werden ab 2010 entweder durch besondere Schulungen zum Buchungsgeschäft oder durch individuelle Anleitung auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet.	
12	weisen d	daher auf de	7.02.2008 vorgelegte Zeitplan war unvollständig. Wir ver- n "Leitfaden Projektarbeit" und empfehlen, zukünftig den ch zu dokumentieren.	√ Wvl.
	26	III/90	Für die Einführung der Doppik mit den Komplexen neuer Rechnungsstil "Doppik", neue Organisation Rechnungswesen, neuer Software für Haushalt und Rechnungswesen, Steuern und Abgaben, Vollstreckung, neuem "wirkungsorientierten und doppischen Haushalt" und neuer und vollständiger "Vermögenserfassung" gab es keinen zusammengefassten detaillierten Gesamtzeitplan, sondern z. T. mehr oder weniger detaillierte Teilprojekt-/Teilaufgabenpläne und einen Gesamtplan mit den wesentlichen Meilensteinen. Eine Projektleitung und -steuerung nach den Vorgaben des "Leitfadens Projektarbeit" war für die Doppikeinführung nicht vorgesehen und mit den vorhandenen Ressourcen auch nicht umsetzbar.	
			RPA: Das Projekt "Einführung der Doppik" gilt als abgeschlossen. Die Aufgaben, die sich im Rahmen des "Echtbetriebes" seit dem 01.01.2009 für die Doppik ergeben, werden in der neuen Organisationsstruktur des Amtes 90 bearbeitet.	
			Es ist nach wie vor schwer, den Sachstand in diesem Prozess der "Doppikeinführung" festzustellen bzw. begleitend zu prüfen, da weiterhin wenig Dokumentation bzw. kein Zeitplan vorliegt.	
			Inzwischen finden monatliche Treffen zwischen dem Amt 90 und dem RPA statt. Der Prozess gestaltet sich aus Sicht des RPA weiterhin schwierig (siehe Ergebnis der Prüfung Ziff. 3).	
			Amt 90: Im Rahmen der monatlichen Treffen wird das RPA über den Projektstand informiert. Für weitergehende Dokumentationen fehlen derzeit die personellen Kapazitäten.	

T	z.
1	С

Lfd.			Inhalt	Wvl. √3 √√4
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
13	seit den	Beschlüsse	ebswirtschaftliches Fachkonzept, Haushaltskonzept) sind en der Ratsversammlung vor etwa einem Jahr nicht fort- i. Sie sind dringend inhaltlich anzupassen und zu aktuali-	√ Wvl.
	26	III/90	Die Konzepte werden je nach zeitlicher Möglichkeit von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortgeschrieben. Dies findet nicht tagesaktuell und in der Priorität immer nachrangig statt, weil die Ressourcen permanent für den Umsetzungsprozess benötigt werden. Für den SB 2007 hatten wir eine neue Version der Fachkonzepte mit erforderlichen Anpassungen frühestens im Herbst 2008 angekündigt. Dies konnte nicht gehalten werden, weil die Erstellung des Haushalts 2009 Vorrang vor dem Haushaltskonzept und auch die Ermittlung der Bilanzwerte Vorrang vor der Fortschreibung des BWL-Konzeptes hatte und hat.	
			RPA: Die Konzepte und auch andere Unterlagen im Intranet dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Informationsgrundlage und Nachschlagewerk. Diese sind jedoch häufig nicht mehr aktuell, wodurch die Einarbeitung der Mitarbeiter/innen in den Fachbereichen in die doppischen Sachverhalte stark erschwert wird.	
			Für das RPA ist es ein unhaltbarer Zustand, dass die Konzepte seit 2 Jahren nicht fortgeschrieben und die Buchungsgrundlagen, die der täglichen Arbeit dienen, seit über 7 Monaten unvollständig und vorläufig in Kraft gesetzt wurden.	
			Amt 90: Die Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes ("unhaltbarer Zustand") wird nicht geteilt. Angesichts der begrenzten Personalkapazitäten genießt die praxisorientierte Umstellung auf den doppischen Buchungsstil sowie die Unterstützung der Fachämter höchste Priorität.	
			Die Fortschreibung der Konzepte ist vorgesehen, aus Sicht von Amt 90 aber nachrangig zu betreiben.	
			RPA: Es bleibt bei unserer Einschätzung, weil allein schriftliche Unterlagen eine verlässliche Orientierung (und Prüfungsgrundlage) ergeben.	

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	, ,
14			neuen Software für die Finanzbuchhaltung liegt trotz i den Pilotbereichen immer noch nicht vor.	√ Wvl.
	28	III/90	Das Amt 90 hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 die Freigabe zum Einsatz der integrierten modularen Finanzsoftware newsystem®kommunal für das neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) Schleswig-Holstein (Doppik für Kommunen) bei der LHK zum 01. Januar 2009 erklärt. RPA: Die im Zusammenhang mit der Freigabe eingereichten Unterlagen sind nicht ausreichend. Insbesondere fehlen Dokumentationen über eine strukturierte Testung des Verfahrens. Die Freigabe konnte bisher weder von der Datenschutzstelle noch vom RPA nachvollzogen werden.	
			Amt 90: Die am 18.12.2008 erklärte Freigabe enthielt umfangreiche Anlagen zu allen geforderten Punkten, die wegen ihrer Komplexität z. T. auf CD-Rom beigefügt wurde. In der Anlage "Newsystem kommunal Systemtest" wurden auch die Testverfahren mit dem Prinzip der sog. Offenen-Punkte-Liste erläutert. Weitere Anforderungen müssten dann konkretisiert werden.	
			Im übrigen hat das doppische NKR/NKFsystem von Infoma im ersten Quartal 2009 anhand der OKKSA-Prüfkataloge vom TÜV-IT Essen eine Zertifizierung für Schleswig-Holstein bekommen. Dies beinhaltet im Kern die Bestätigung als rechts- und funktionssicheres Verfahren gemäß der für die einzelnen Teilbereiche des Finanzwesens festgelegten Anforderungen an die zu leistende Funktionalität.	
			RPA: Das RPA fordert nicht, dass alle Teile eines automatisierten Verfahrens unbedingt von der Daten verarbeitenden Stelle – in diesem Fall vom Amt 90 – selbst betestet werden müssen. Einzelne Programme bzw. Verfahrensteile können auch "extern" überprüft werden. Dies ist bei der Software newsystem®kommunal durch den TÜV-IT Essen geschehen. Eine solche Zertifizierung reicht jedoch nicht aus, da sie nicht die in der Software vor Ort vorgenommenen Einstellungen berücksichtigen kann. Abschließend muss daher ein Test durchgeführt werden, der die tatsächlichen hardwareund softwaretechnischen sowie die personellen und organisatorischen Gegebenheiten in der LHK berücksichtigt.	
15	derlich,	bevor das la	Aufbau eines "Internen Kontrollsystems" (IKS) ist erforufende Buchungsgeschäft beginnt.	√ Wvl.
	31	III/90	Amt 90: Mit dem Aufbau eines umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) kann aufgrund von personellen Engpässen in 90.2 nicht vor Ende 2009 begonnen werden.	
			Einzelne Bestandteile werden jedoch schon gegenwärtig entwickelt (z. B. Leitfäden für das Buchungsgeschäft). RPA: Wie wir bereits im SB 2007 im Kapitel 1.3.3 ausgeführt haben, halten wir den frühzeitigen Aufbau des IKS für dringend notwendig (siehe auch Nr. 13).	

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ 3 √√ 4
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
16			ckwertebeschlusses, 1000 Planstellen von 2005 bis 2014 LHK noch weit entfernt.	√ Wvl.
	44	I/01	Die Stellenplanvorlage 2009 geht von einem Stellenmehrbedarf in Höhe von 82,6 Planstellen aus. Dagegen stehen Streichungen in Höhe von 61,7 Planstellen. Einschließlich der Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit für einzelne Planstellen ergibt sich ein "Mehrstellennetto" von 31,3 Planstellen. RPA: Das RPA stellt einen eklatanten Verstoß und Wider-	
			spruch durch die Neuschaffung von Stellen im Mittelwert von rd. 1,5 Mio. € zu dem immer noch geltenden Eckwertebeschluss der RV (Drs. 1392/2004) fest.	
			Amt 01: Es trifft zu, dass zwischen Eckwertebeschluss und dem Einrichten neuer Planstellen ein gewisser Widerspruch steht. Aber beiden Beschlüssen liegen Entscheidungen der Ratsversammlung zugrunde, sodass ein "eklatanter Verstoß" gegen Ratsbeschlüsse durch die Verwaltung nicht vorliegt. RPA: Die Feststellung des RPA richtet sich an Verwaltung und RV.	
18	pelliert d	las RPA an	d fehlenden Aufgabenverzichts in den letzten Jahren ap- RV und OB, den neuen "wirkungsorientierten" Haushalt k zu nutzen.	V V
	46	OB/RV, Ämter 01 u. 90	Ich (OB) teile die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes, dass für die Haushaltskonsolidierung eine ständige kritische Betrachtung der städtischen Aufgaben bzw. Produkte nach wie vor erforderlich ist, um das Ziel eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass die neue Haushaltssystematik Politik und Verwaltung dabei unterstützen wird. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsentwicklung seit 2003 deutlich positiver verlaufen ist als damalige Prognosen es vorhersagten. Neben günstigen äußeren Einflüssen lag dies zu einem nicht geringen Teil an der Disziplin der letzten RV und den Einsparanstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (vgl. Ziff. 4.6).	
19	_	lungen ist o olge zu erzi	lie Absicht, mit Aufgabenverzicht nachhaltige Konsolidie- elen.	N N
	47	ОВ	Siehe vorstehende Tz.	
20			ngestrebte Veranschlagung nach dem Kassenwirksam- nicht im erhofften Umfang erreicht werden.	N N
	57	III/90	Das Amt 90 wird weiterhin darauf hinwirken, dass Mittel nur in dem Maße veranschlagt werden, wie sie absehbar im Planungszeitraum abgearbeitet werden können. Ob und inwieweit die geplanten Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt werden, ist von den Fachverantwortlichen zu steuern. RPA: Kenntnis genommen, erledigt.	

			Inhalt	WvI. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
21	wässeru wenn erl	ng aus der kennbar kor	vor der Meinung, dass eine Ausgliederung der Stadtent- n städtischen Haushalt nur durchgeführt werden sollte, nkrete Vorteile für die LHK bzw. den Gebührenzahler dar- en. Dieses ist u.E. bisher nicht geschehen.	√ Wvl.
	79	II/66	Im Zuge des weiteren Abstimmungsprozesses mit den Umlandgemeinden erfolgt die Erarbeitung einer gemeinsamen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wie Gebührenvorausschau, Kostenentwicklung unter Berücksichtigung von vorhandenen Synergien etc., die Voraussetzung für die weitere Entscheidungsfindung zur Gründung der gemeinsamen AöR sein wird. Derzeit lassen sich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer gemeinsamen AöR nur grobe Schätzungen abgeben, da die Daten der Umlandgemeinden momentan nicht in der erforderlichen Feinstreifigkeit vorliegen.	
			RPA: Bemerkung hat weiterhin Bestand.	
	nicht nä schaften Aufsichts arbeiten meindev	her begrün einheitlich sräte und a und der Ge ertretung vo	vertretbar. Die Jahresvergütungen sind relativ hoch und det. Das Beteiligungsmanagement sollte für die Geselle Vorgaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen für ndere Ausschüsse und Beiräte in den Gesellschaften ersellschafterversammlung durch einen Beschluss der Georgeben. Außerdem sollten die gezahlten Vergütungen in seen der Gesellschaften genannt werden.	
		resabschiu	ssen der desenschaften genannt werden.	
	82	OB/83	Der EBK hat bereits intern die einzelnen Unternehmen und die Zahlungen der Vergütungen überprüft. Es ist angedacht, das angestrebte Modell von angemessenen Aufwandsentschädigungen für die Einzelunternehmen im Rahmen eines Corporate Governance Kodexes zu etablieren. Wir stimmen mit dem RPA überein, dass kommunale Unternehmen in ihren Jahresabschlüssen die geleisteten Zahlungen offen legen zu können und werden dies als Pflicht im Kodex mit aufnehmen.	
24	Es ist Au und der rungen r	OB/83 ufgabe des jeweiligen v	Der EBK hat bereits intern die einzelnen Unternehmen und die Zahlungen der Vergütungen überprüft. Es ist angedacht, das angestrebte Modell von angemessenen Aufwandsentschädigungen für die Einzelunternehmen im Rahmen eines Corporate Governance Kodexes zu etablieren. Wir stimmen mit dem RPA überein, dass kommunale Unternehmen in ihren Jahresabschlüssen die geleisteten Zahlungen offen legen zu können und werden dies als Pflicht im Kodex mit aufnehmen. Eigenbetriebes Beteiligungen, in Kenntnis der Strukturen virtschaftlichen Situation der Beteiligungen, Zielvereinbachäftsführern der Gesellschaften zu formulieren und von	√ Wvl.

Lfd.		Inhalt			
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung		
25			ese Beteiligungen sollte der EBK prüfen, ob Ergänzungen rechte in die Satzungen aufgenommen werden können.	V V	
	88	OB/83	Die Liste im Prüfbericht hat gezeigt, dass schon zahlreiche Unternehmen besonderen Prüfrechten des RPA unterliegen. Im Wesentlichen wurden die erweiterten Prüfrechte für alle Unternehmen mit über 75 % Beteiligung realisiert und decken sich mit den Gestaltungs- und Hinwirkungspflichten nach § 102 GO. Darüber hinausgehende Prüfrechte halten wir bei allen anderen Unternehmen unter 75 % - auch aus Kostengründen bei notwendigen Satzungsänderungen - für entbehrlich, da ein Gesellschafter ohnehin die nach GmbHG gewährten Einsicht- und Auskunftsrechte, unabhängig von der Größe seines Anteiles, geltend machen kann. Im Übrigen wurde dem RPA für die ZTS GmbH nach dem Anteilserwerb von dem Land bei der Neufassung der Satzung die erweiterten Rechte eingeräumt, ferner hat das RPA bei der Seehafen KG über die Seehafen Verwaltungs-GmbH die von dem Amt eingeforderten Rechte, sodass die Liste der vom RPA geforderten Ergänzungen nach heutigem Sachstand aus Sicht des EBK nicht mehr nachgebessert werden muss.		
27	schlusse		mbH wurde aufgefordert, nach Erstellung des Jahresab- Wirtschaftlichkeitsberechnung des Hafenhauses für das n.	N	
	92	OB/83	Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde inzwischen vorgelegt (Drs. 0795/2008).		

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	, ,
28	und Voll künftige chung v	lständigkeit n Stellenpla rorgesehene	haushaltsrechtlichen Grundsätze der Klarheit, Wahrheit hält es das RPA für erforderlich, dass insbesondere in invorlagen für die Selbstverwaltung freie und zur Strei- Planstellen abgebildet und erläutert werden. Entspre- Vermerke, die entfallen sollen.	\ \
	97	1/01	In den Stellenplanvorlagen wird stets darauf hingewiesen, dass die in der Vorlage enthaltenen Berechnungen auf einen Vergleich der Soll-Werte der Stellenpläne (aktuelles Jahr und Folgejahr) abzielen, unabhängig von der aktuellen Besetzung. Es werden nur Planstellen gestrichen, die bereits frei sind. In Bezug auf den Stellenplan muss festgestellt werden, dass mit Planstellen, die seit mehreren Jahren frei sind, seit dem Freiwerden eine Kostensenkung erreicht wird, ohne dass diese Einsparung im Rahmen der Stellenplangrundsätze für die Schaffung neuer Planstellen verwendet wurden. Nach den Grundsätzen für die Aufstellung des Stellenplanes ist Voraussetzung für die Einrichtung neuer Planstellen, dass in gleichem Umfang andere Planstellen gestrichen werden. Das RPA führt zu Recht aus, dass der Stellenplan als Grundlage für die Personalwirtschaft alle bewilligten Planstellen ausweist. Daher muss es grundsätzlich auch zulässig sein, freie Planstellen, unabhängig von der Dauer der Vakanz, ggf. zur Schaffung neuer Planstellen einzusetzen. Das Ziel, keine Vermehrung der bewilligten Planstellen zuzulassen, wird damit erreicht. Zwischen dem Amt 01 und den Fachämtern erfolgt jährlich, insbesondere vor der Personalkostenplanung, ein Abgleich des Stellenplanes mit der tatsächlichen Stellenbesetzung. Weitere detaillierte Ausführungen zur bisherigen Stellenbesetzung würden einen erheblichen personellen Aufwand, sowohl im Amt 01 als auch in den Fachämtern erfordern.	
			Darstellung der länger als ein Jahr unbesetzten Stellen erfolgt ist. Den seit Jahren bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (StPIVO, GemHVO-Kameral und GemHVO-Doppik) wurde somit nach Hinweis des RPA nachgekommen. Für die Zukunft ist eine entsprechende Darstellung beizubehalten. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Klarheit, Wahrheit und Vollständigkeit wird eine entsprechende Auflistung mindestens auch für diejenigen kw-Vermerke als notwendig erachtet, die entfallen sollen und damit im Ergebnis aber beibehalten werden.	
29	Notwend	ligkeit eines	etzter Planstellen ist zudem sicher zu stellen, dass die s weiteren Vorhaltens der Planstelle regelmäßig unter Ein- onal- und Organisationsamtes (Amtes 01) überprüft wird.	√ W∨l.
	98	I/01	Das Amt 01 hat zugesagt, den Bestand aller längerfristig freien Planstellen zu überprüfen (siehe auch Anmerkungen zu Textziffer 20 A).	
			RPA: Eine konsequente und nachhaltige Überprüfung aller längerfristig freien Stellen ist bislang nicht erkennbar (vgl. Ziff. 5.1.2).	

Lfd.	Inhalt			Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
30	hoch. Of	nne Zahlung	enplanung für den Haushalt 2007 war um rd. 13 Mio. € zu g des Betrages von rd. 9,9 Mio. € hätten die Minderausga- 3 Mio. €, sondern rd. 13 Mio. € betragen.	$\sqrt{}$
	109	I/01/III/90	Die Entwicklung setzte sich in 2008 fort. Im 1. Nachtragshaushalt wurde die Personalausgabenplanung wiederum um 3,8 Mio. € reduziert. Außerdem wurden 6 Mio. € Tarifsteigerungen aufgefangen. RPA: Eine "Fehlkalkulation" in derartiger Größenordnung (2007: 13 Mio. €, 2008: 9,8 Mio. €) ist nicht nachvollziehbar. Das RPA bleibt daher bei seiner Beanstandung. Hier erledigt.	
31	den unte diesem l	er 10.5. abge Hintergrund	"indirekten" Personalausgaben ist somit gegenläufig zu ebildeten "direkten" Personalausgaben. Insbesondere vor ist sicher zu stellen, dass die Zuschüsse für Ifd. Zwecke f das Erforderliche beschränkt werden.	11
	111	OB/IV/53	Erledigt. Die Empfehlung bleibt bestehen.	
32	Stellenbe	esetzungsve	en wir uns gegen die Durchführung weiterer städtischer erfahren für die ARGE aus. Durch die Beschäftigung von	√ W∨l.
			al für Bundesaufgaben ergibt sich insgesamt ein Risiko- 8 – 9 Mio. €.	****
	potenzia	l von bis zu	8 – 9 Mio. €. 01 und die ARGE äußerten gegenüber dem RPA die Auffassung, dass die LHK verpflichtet sei, auch für Bundesaufgaben Personal zur Verfügung zu stellen. Auch die beabsichtigte Verfassungsänderung würde dazu führen, dass für die	
	potenzia	l von bis zu	8 – 9 Mio. €. 01 und die ARGE äußerten gegenüber dem RPA die Auffassung, dass die LHK verpflichtet sei, auch für Bundesaufgaben Personal zur Verfügung zu stellen. Auch die beabsichtigte Verfassungsänderung würde dazu führen, dass für die Stadt kein "Rücknahmerisiko" entsteht. Nach Einschätzung des RPA, die das Rechtsamt ohne Einschränkungen teilt, haben die Rechtsauffassungen von der ARGE und dem Amt 01 keinen Bestand. Es bleibt also bei den Beanstandungen des Prüfberichts und der Bemerkungen im SB 2007; Seiten 113 ff. Es besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt, Personal für Bundesaufgaben zu stellen. RPA: Die bisherige Auffassung des RPA hat weiterhin Bestand (vgl. Ziff. 5.6).	
	potenzia	l von bis zu	8 – 9 Mio. €. 01 und die ARGE äußerten gegenüber dem RPA die Auffassung, dass die LHK verpflichtet sei, auch für Bundesaufgaben Personal zur Verfügung zu stellen. Auch die beabsichtigte Verfassungsänderung würde dazu führen, dass für die Stadt kein "Rücknahmerisiko" entsteht. Nach Einschätzung des RPA, die das Rechtsamt ohne Einschränkungen teilt, haben die Rechtsauffassungen von der ARGE und dem Amt 01 keinen Bestand. Es bleibt also bei den Beanstandungen des Prüfberichts und der Bemerkungen im SB 2007; Seiten 113 ff. Es besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt, Personal für Bundesaufgaben zu stellen. RPA: Die bisherige Auffassung des RPA hat weiterhin Be-	
33	Entgege es sich I handelt i	l von bis zu I/01 n den Ausfü	8 – 9 Mio. €. 01 und die ARGE äußerten gegenüber dem RPA die Auffassung, dass die LHK verpflichtet sei, auch für Bundesaufgaben Personal zur Verfügung zu stellen. Auch die beabsichtigte Verfassungsänderung würde dazu führen, dass für die Stadt kein "Rücknahmerisiko" entsteht. Nach Einschätzung des RPA, die das Rechtsamt ohne Einschränkungen teilt, haben die Rechtsauffassungen von der ARGE und dem Amt 01 keinen Bestand. Es bleibt also bei den Beanstandungen des Prüfberichts und der Bemerkungen im SB 2007; Seiten 113 ff. Es besteht nach wie vor keine rechtliche Verpflichtung für die Stadt, Personal für Bundesaufgaben zu stellen. RPA: Die bisherige Auffassung des RPA hat weiterhin Bestand (vgl. Ziff. 5.6). Amt 01: Es gibt in der Sache keine neuen Bewertungen. Die Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichtes	√ WvI.

Lfd.			Inhalt	Wvl. ²
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
41	des Hafe gesichts	nvorfeldes der Praxis,	über die verfügbaren Haushaltsmittel - zur Herrichtung Schilksee - verloren gehen musste, war nicht zuletzt an- Aufträge mündlich zu erteilen, ohne sie anschließend in dokumentieren, zwangsläufig.	V V
	130	IV/55/ II/67	Wvl.: Nach Vorlage sämtlicher geprüfter Schlussrechnungen, kann die Prüfung der Gesamtmaßnahme durch das RPA im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden. RPA: Die Prüfung der Gesamtkosten für den I. u. II. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Der Selbstverwaltung wurde im Mai 2009 berichtet. Erledigt.	
42	Chargen	einzukaufe	e geplant – erreicht, die Strommengen in möglichst vielen n. Im Ergebnis muss daher von einer für die Stadt un- ffung ausgegangen werden.	V V
	131	II/18	Der Feststellung des RPA, dass nicht - wie geplant - erreicht wurde, die Strommengen in möglichst vielen Chargen einzukaufen und dass demzufolge für 2007 von einer für die Stadt ungünstigeren Beschaffung ausgegangen werden muss, kann seitens des Umweltschutzamtes zugestimmt werden, weil der Stromeinkauf bei der strukturierten Beschaffung vom Prinzip her um so günstiger wird, je mehr monatliche Teilmengen eingekauft werden können. Allerdings ist aufgrund der einseitigen Kündigung der Stromlieferverträge durch die Stadtwerke Ende 2006 ein mehr oder weniger kleines Zeitfenster für Stromeinkäufe vorgegeben gewesen. Die verwaltungsseitige Vorbereitung der Ausschreibung, der politische Entscheidungsprozess und das Ausschreibungsverfahren selbst (mind. 4 Monate, siehe dazu Beschlussvorlage 0452/2007, Strombeschaffung für die städtischen Liegenschaften) mussten zwangsläufig mehrere Monate in Anspruch nehmen. Soweit die Verwaltung die Möglichkeit hatte, diesen Prozess zu beschleunigen, hat sie dafür alles Notwendige getan.	
43	Maßstäbe		en, dass das Genehmigungsverfahren mit einheitlichen sollte das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren werden.	VV
	135	I/01	Unseres Erachtens sind die Regelungen zur Anwendung des Bundesreisekostengesetzes den Fachämtern hinlänglich zur Kenntnis gegeben worden. In Zweifelsfällen steht das Amt 01 gern beratend zur Verfügung. Eine Zentralisierung des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens ist derzeit nicht angedacht. RPA: Erledigt. Die Empfehlung wird aufrecht erhalten.	

Lfd.			Inhalt	WvI. $\frac{2}{\sqrt{3}}$
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
44	Stellen i	n das PVK	enhang halten wir es nicht für sachgerecht, bereits jetzt zu verlagern, bei denen noch gar nicht feststeht, ob die tsächlich zur Disposition steht.	√ W∨l.
	148	II/Ref. II	Ref. II: Eine Verlagerung der Planstellen wurde durch das Amt 01 - als federführendes Amt für die Umsetzung des Kienbaum-Prozesses - veranlasst. Entgegen der Wertung des Bauordnungsamtes vom Sommer 2008 geht das Dezernat II davon aus, dass eine Vermittlung der betreffenden Mitarbeiter nicht vor 2015 stattfindet. Ein Prüfung erfolgt jeweils nach Ausscheiden der betroffenen Beschäftigten. RPA: Wir werden die Vermittlungstätigkeiten aus dem PVK	
			einer gesonderten Prüfung unterziehen (vgl. Ziff. 5.2)	
45			et, dass die nachlässige Planung von Haushaltsmitteln zu lanmäßigen Bedarf geführt hat.	VV
	166	II/67	Die Beanstandung betrifft einen abgeschlossenen Sachverhalt in einem vergangenen Zeitraum. Bei laufenden und zukünftigen Planungen werden die Hinweise des RPA berücksichtigt.	
			RPA: Erledigt. Die Beanstandung bleibt bestehen.	
46	seits die freier Ei	Eintrittsent ntritt gewäh ranstaltung	ler Meinung des LRH an, dass zu überlegen wäre, einer- gelte anzuheben und andererseits den Kreis derer, denen irt wird, zu minimieren. Darüber hinaus sollte bei Eröff- en Eintritt gezahlt werden, um die Einnahmesituation zu	N N
	171	III/30	Im Zusammenhang mit der Neufassung der Entgeltordnung für Stadtgalerie und Museen sind ausführliche Überlegungen darüber angestellt worden, ob und in welchem Umfang Preise angehoben und Eintrittsbefreiungen verringert werden können. Dabei wurden betriebswirtschaftliche und kulturpolitische Argumente sorgfältig miteinander abgewogen. Das Ergebnis des Abwägungsprozesses ist in der neuen, der RV zum Beschluss vorliegenden, Entgeltordnung festgehalten. Die Einführung der Eintrittsentgelte führte zunächst zu einem drastischen Einbruch der Besucherzahlen und sogar zu Einnahmeminderungen. Erst nach Stabilisierung der Besucherzahlen ist eine Erhöhung der Entgelte oder die Einführung von Eintrittsentgelten für Eröffnungsveranstaltungen zu erwägen, da ansonsten Einnahmeminderungen die Folge wären.	

Lfd.			Inhalt	Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
47	Kieler Ku	ulturangebo	werden, inwieweit das Angebot der Stadtgalerie für das t unverzichtbar ist. Es könnte sich bei Verzicht nachhaltig I für den Kulturbereich in Höhe von 917.915,- € (Zu- ergeben.	11
	172	III/30	Die Stadtgalerie ist wichtige strategische Ergänzung des Kunstbetriebs in Kiel. Die LHK ist ein künstlerisch sehr produktiver Standort mit Kunsthochschule und Kunstmuseum, mit diversen Produzentengalerien und Künstlerateliers. In Verbindung und in klarer Arbeitsteilung mit der Muthesius-Kunsthochschule, den kunstwissenschaftlichen Fächern der Christian-Albrechts-Universität und den Sammlungen der Kunsthalle zu Kiel ist die Stadtgalerie eine kommunale Einrichtung, die das Feld der bildenden Künste in der Landeshauptstadt zu einem stimmig funktionierenden Kunstsystem abrundet.	
			Aus diesen Gründen genießt die Stadtgalerie innerhalb der kommunalen Kulturpolitik eine Priorität, die zu der bewussten und einhelligen Entscheidung der Selbstverwaltung geführt hat, sie als Standortfaktor - auch des wirtschaftlichen Kunstbetriebs - in Zeiten knapper Kassen nicht zu schließen. RPA: Diese kulturpolitische Begründung widerspricht klar dem Beschluss der RV zur Haushaltskonsolidierung (Eckwertebeschluss vom 16.12.2004) und wird auch durch die strategischen Ziele der Stadt nicht gestützt. Die RV hat sich mit der Beschlussvorlage 0636/2008 gegen einen Verzicht ausgesprochen. Erledigt. Die Feststellung bleibt bestehen.	
48			Konsolidierungsmaßnahme kostendeckende Gebühren für en, konnte nicht umgesetzt werden.	VV
	172	III/30	Erledigt, die Feststellung bleibt bestehen.	
49	grad Es ist fü die Vorg	für die r das RPA ι	dass der Zielwert zum 01.01.2008 von 70 % Deckungs- Musikschule nicht erreicht werden konnte. unverständlich, dass bei dem Planwert von 54,8 % weder m o. g. Beschluss noch die Hinweise des Innenministeri- wurden.	N
	173	III/30	Erledigt, die Feststellung bleibt bestehen. Es ist klar gegen einen Beschluss der RV verstoßen worden.	
50			nicht nachvollziehbar, dass für die folgenden Jahre keine endeckungsgrades in der Planung vorgesehen ist.	V V
	174	III/30	Der Kostendeckungsgrad ist "ausgereizt". RPA: Erledigt, die Feststellung bleibt bestehen.	

Lfd.	Inhalt			Wvl. ² √ ³ √√ ⁴
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
51	Wir emp	ofehlen drin	gend eine Überprüfung der Organisationsstruktur der	$\sqrt{}$
	175	III/30	Hier sind bereits entsprechende Entscheidungen umgesetzt bzw. in Vorbereitung.	
			Die Einrichtung einer zentralen Stelle in der Finanzverwaltung der VHS ermöglicht es, bisher nicht sachgerecht verteilte Aufgaben zusammenzuführen und Arbeitsvorgänge zu vereinheitlichen. Diese Stelle ist seit 15.06.2008 besetzt.	
			Die Entlastung der VHS-Leitung von der inhaltlichen Arbeit im Programmbereich wird gewährleisten, dass genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen, eine ausreichende Kontrolle der Arbeitsabläufe und Ergebnisse vorzunehmen.	
			RPA: Die VHS hat eine zentrale Stelle in der Finanzverwaltung eingerichtet, die seit 15.06.2008 besetzt ist. Es bleibt abzuwarten, inwieweit hier eine Optimierung der Arbeitsabläufe erreicht werden kann. Erledigt.	
52			ge, mit welchen Einsparungen in 2008 zu rechnen ist und ergriffen werden, um den Zuschussbedarf nachhaltig zu	N N
	176	III/30	Der Zuschussbedarf lässt sich nachhaltig senken, wenn an geeigneten Stellen Einnahmen erhöht und Ausgaben gesenkt werden können. Beiden Maßnahmen sind im Bibliotheksbetrieb enge Grenzen gesetzt. Eine weitere Erhöhung von Benutzungsgebühren würde nach den Erfahrungen aus den letzten Erhöhungen von 1989, 1991 und 1995 einen weiteren Einnahmerückgang verursachen. Insofern fällt dieses Instrument nachhaltig aus.	
			Eine weitere Absenkung von Ausgaben ließe sich nur in den Bereichen Personal und Nutzfläche realisieren. Die gegenwärtige Beschlusslage verhindert weitere Flächenreduktionen, solange die vorhandene Infrastruktur der Stadtteilbüchereien für den Betrieb durch ehrenamtlich Tätige vorgehalten werden soll. Die gemäß Maßnahmenkatalog (Drs. 1022/2007) vorgesehene Personalreduktion wird realisiert. Die Einführung von Kassenautomaten und Selbstverbuchungsgeräten wird nach der geplanten Umstellung des gesamten Bibliothekssystems auf die RFID-Technik voraussichtlich zur weiteren Optimierung im Betriebsablauf der Stadtbücherei führen. Eine Bezifferung von damit zusammenhängenden weiteren Personaleinsparungen ist derzeit	
			noch nicht möglich. RPA: Erledigt. Das RPA stellt wie bei Tz. 49 einen klaren Verstoß gegen einen Konsolidierungsbeschluss der RV fest.	

Lfd.		Inhalt			
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung		
53		derrichtlinier cht werden.	n für freie Träger der Jugendhilfe (KTE) sollten dringend	√√	
	199	IV/54	Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen plant seit Langem, das bisherige Finanzierungssystem durch eine subjekt- und leistungsorientierte Finanzierung der Angebote zu ersetzen. Zu Beginn des Jahres 2009 hat eine interne Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Trägern die Diskussion fortgesetzt.		
			Nachdem jedoch der DPWV gemeinsam mit der ev. Kirche und dem Städteverband im Frühjahr eine Initiative ergriffen hat, ein einheitliches Finanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein herzustellen, wurde mit den Trägern vereinbart, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten. Da ein Ende des Prozesses nicht absehbar ist, wurde zwischenzeitlich im Jugendhilfeausschuss vereinbart, dass die Verwaltung die bisherige Verfahrensweise, die damit verbundene Problematik, und Vorschläge für eine veränderte Förderung darlegt. Anschließend sollen in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Verwaltung, der Politik und der betroffenen Träger Vorschläge für ein zukünftiges Verfahren entwickelt werden.		
			Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Juni-Sitzung dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages für die 4 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit der AWO zugestimmt. Der Vertrag soll rückwirkend ab 01.01.2009 geschlossen werden. Weitere Verträge mit anderen freien Trägern sollen folgen. Gespräche sind bereits aufgenommen worden.		

1.1.2 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2006

Lfd.		Inhalt				
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung			
1	Wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen regt das RPA an, die Zielvorgabe (-88,1 Mio. €) neu zu berechnen und damit den Eckwertebeschluss fortzuschreiben.					
	14	III/90	Nach Auffassung des RPA ist mit dem Beschluss "Konsolidierungspfad" der Eckwertebeschluss vom 16.12.2004 nicht aufgehoben worden (siehe Ziff. 4.4). Amt 90: Die Auffassung des RPA trifft zu.			

Lfd.	Inhalt			WvI. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	VV
9		ige zu einer	besseren Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für dung stehen noch aus.	N N
	31	I/01 III/30	Der Zuschussbedarf soll bis 2014 um mindestens 1,7 Mio. € reduziert und auf der Basis des Stellenplanes 2007 sollen 23 Stellen eingespart werden. In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass durch Optimierung der Abläufe und Straffung von Arbeitsvorgängen die Einsparungen erreicht werden. Der RV wird jährlich über den Umsetzungsstand berichtet. Das Amt 01 hat den Untersuchungsbericht über die organisatorische Begleitung und Unterstützung des Umsetzungsprozesses für das Amt für Kultur und Weiterbildung im Juni 2008 vorgelegt. Der erste Umsetzungsbericht wurde der RV im Herbst 2008 vorgelegt.	
			RPA: Mit Vorlage des Berichtes durch Amt 01 erledigt.	
12		wird daher unehmen.	nicht umhin kommen, endlich echte Aufgabenstreichun-	√ Wvl.
	36	OB/I/01	Siehe Kapitel 4. OB: Keine bundesdeutsche Stadt unserer Größenordnung hat nach vorliegenden Erkenntnissen erfolgreich in größerem Stil Aufgabenkritik durchgeführt. Die offensichtlichen Hemmnisse liegen allem Anschein nach darin begründet, dass viele Aufgaben deshalb unverzichtbar scheinen, weil sie zum Portfolio eines attraktiven Standortes gehören. Sinnvoll erscheint deshalb zunächst eine öffentliche Debatte zu sein, was denn die Standardleistungen einer Landeshauptstadt sind. Zur Initiierung eines derartigen Prozesses wird die Landeshauptstadt Kiel einen Vorstoß beim Deutschen Städtetag und der KGSt vornehmen. RPA: Wir sind der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll und notwendig wäre, zeitnah ein auf die LHK bezogenes aufgabenkritisches Verfahren (siehe auch Tz 17 A) zu beginnen.	
24	Struktur mit Qual	ist zufällig	nder Wiederbesetzung von Stellen Planender entstehende . Ohne entsprechende Personalausstattung, verbunden naßnahmen, sind die Anforderungen an die "Bauherrentä- llen.	V V
	98	II/60	Die technische Amtsleitung wird zum 01.02.2009 neu besetzt. Im Zuge der Kienbaum-Untersuchung wurden Planstellen im Planungsbereich gestrichen, die Erstellung einer dazugehörigen Regelung/Nutzervereinbarung zur Organisation/Finanzierung von Planungs- und Bauaufträgen erfolgt derzeit in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes 01. RPA: Erledigt. Siehe auch Ziff. 6.2.1 und 7.2.2	

Lfd.			Inhalt	WvI. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
30		hält es für zu erschließ	unbedingt erforderlich, im Dezernat II weitere Einsparpo- en.	√ Wvl.
	130	I/01 II	Siehe Anmerkungen zu Nr. 12.	
31	für ein e Beratung	rfolgsorient	eratungsleistungen sollte in Zukunft über Möglichkeiten iertes Honorar nachgedacht werden, das die Qualität der also z.B. Eigenleistung und Eigeninitiative des Beraeinbezieht.	V V
	130	I/01	Diese Möglichkeit wird im Falle zukünftiger Beraterverträge geprüft. RPA: Zunächst erledigt, da dem RPA derzeit keine beabsichtigten weiteren Aufträge für externe Organisationsuntersuchungen bekannt sind.	
32			des Einsparergebnisses in Dezernat II muss durch ein ng ermöglicht werden.	√ Wvl.
	131	I/01	Zu den Haushaltsberatungen im Dezember 2008 wurde der Selbstverwaltung erstmals ein Bericht vorgelegt, der den Stand der Umsetzung einschließlich des bislang erzielten Einsparergebnisses darstellt. RPA: Das Umsetzungscontrolling ist Gegenstand der "Vorbemerkung Externe Organisationsuntersuchung im Dez. II" (siehe Ziff. 7.2.2).	
34	richteten	Strategie r	lächenoptimierung tatsächlich und im Sinne einer zielge- nennenswerte Einsparungen erzielt werden, kann die Flä- r der zweite, nicht aber der erste Schritt sein.	N N
	141	II/60	Zur Flächenoptimierung im Bürobereich wurden alle größeren Verwaltungsgebäude begangen. In geringem Umfange konnten dabei durch Zusammenlegung und Nutzungsveränderung Optimierungen erreicht werden. Damit sind die Möglichkeiten der Immobilienwirtschaft erschöpft. Entsprechend bitten wir, die Prüfbemerkung als erledigt/abgeschlossen zu kennzeichnen. Die Bedarfssituation lässt sich von der Immobilienwirtschaft nicht steuern; als Dienstleister sehen wir uns derzeit mit erheblichen Neuanforderungen im Bürobereich konfrontiert.	
			RPA: Wesentliche Flächenoptimierungen setzen im ersten Schritt aufgabenkritische Prozesse voraus. Insofern ist dazu in der Tat nicht in erster Linie die Immobilienwirtschaft gefordert. Das Ziel, durch Flächenoptimierung zu nennenswerten Einsparungen zu gelangen, wird insbesondere durch die Einrichtung neuer Stellen/Arbeitsplätze konterkariert. Wesentli-	
			che aufgabenkritische Maßnahmen stehen unverändert aus. Zuletzt mussten jedenfalls neue Flächen angemietet werden.	

Lfd.		Inhalt				
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung			
35	Nach Au	ffassung de	es RPA ist es bei Ausgliederungen aus dem Haushalt der	\checkmark		
	Geschäf	LHK unumgänglich, einen umfassenden und detaillierten Wirtschafts- und Geschäftsplan zu erarbeiten, damit belastbare Daten vorliegen, die den Entscheidungsträgern solide Grundlagen zur Entscheidungsfindung liefern.				
	143	II/66	Der neuen Vorlage zur endgültigen Gründung der AöR "Stadtentwässerung" wird ein Wirtschafts- und Geschäftsplan beigefügt sein.			
			Der beschriebene Sachstand gilt nach wie vor.			
38	Wir hatten daher bereits im SB 2005 darauf hingewiesen, dass versucht werden sollte, eine Vereinbarung mit der ARGE herbei zu führen, sodass die geschuldete Gebühr direkt von dort geleistet werden kann.					
	172	IV/54	Die ARGE sieht sich u. a. aus personellen Gründen nicht in der Lage, dem Wunsch der LHK zu entsprechen.			

1.1.3 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2005

Lfd.	Inhalt			WvI. √ √√		
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung			
2	Der jetzt geltende Eckwertebeschluss sollte in Richtung Verbindlichkeit zum Haushaltsplan weiterentwickelt werden.					
	14	III/90	Siehe Ziff. 1.2.2, hier erledigt.			
5	Eine nennenswerte Entwicklung zum Planstellenabbau ist nicht erkennbar, erhebliche Vermittlungszahlen aus dem PVK haben sich nicht ergeben.					
	26	I/O1	Der Abbau von Planstellen hängt in der Regel von Vorgaben ab und wird von 01 dementsprechend vollzogen. Aus Organisationsuntersuchungen können sich ebenfalls Stelleneinsparungen ergeben, die wiederum - vorübergehend - zu einem Anstieg der Stellen im Personalvermittlungskontingent führen können. Von den 201,67 Planstellen, die seit 2005 im PVK geführt werden, konnten bislang insgesamt 23,9 % der Stellen (48,25) gestrichen werden. RPA: Inzwischen (Stellenplan 2009) hat sich die Zahl der Planstellen im Saldo gesteigert, anstatt reduziert. Hier erledigt, siehe auch Tz. 16/2007 und Ziff. 5.2.			

Lfd.	Inhalt			WvI. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
12	Genaue unterabschnittsweise Planzahlen der Personalausgaben sind una dingbar für jede Steuerung.			√ Wvl.
	74	I/01	Das Personalkostenplanungsmodul des Verfahrens KOMM-BOSS ist mittlerweile im Einsatz. Erstmalig wurden die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2008 unterstützt durch diese Software geplant. Damit lässt sich nachvollziehen, welche Personen zur Höhe der Haushaltsansätze führen. Aufgrund technischer Unwägbarkeiten mussten die Unterabschnitte 001, 0223, 4601, 4640 und 700 noch aufgrund der Hochrechnung manuell vorgenommen werden, sodass die gewünschte Transparenz für das Haushaltsjahr 2008 noch nicht in Gänze gegeben ist.	
			ler Form nach Unterabschnitten vorgenommen werden. In Zusammenarbeit zwischen dem Amt 90 und dem Amt 01 wurde das Datenmaterial in die doppische Form überführt. Erst im Nachgang kann die doppische Planung auf Basis von Kostenträgern und Kostenstellen im Personalkostenplanungsmodul umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist die Zuordnung der Einzelpersonen zu Kostenträgern und Kostenstellen im KOMMBOSS. Die feingliedrige Zuordnung der Einzelpersonen zu den Abrechnungsobjekten stellt für die zukünftige Personalkostenplanung und Zuordnung der Ist-Ausgaben eine besondere Herausforderung aller an der Planung Beteiligten dar. Amt 01: Das Planungsverfahren befindet sich in der Weiter-	
21	entwicklung. Bei der HHSt. 08.5621 (Zentrale Fortbildung) sind über 30 % der Haushaltsansätze 2005 als Rest übertragen worden. Davon ist in 2006 bisher nur rund die Hälfte verbraucht worden. Reguläre Haushaltsmittel wurden überhaupt noch nicht in Anspruch genommen.			
	97	I/01	"Reorganisation der Fortbildung": Die vorgesehene Prüfung steht noch aus. RPA: Die Prüfung "Reorganisation der Fortbildung" kann vom RPA wegen fehlender personeller Ressourcen vorerst nicht durchgeführt werden. Nennenswerte Haushaltsreste wurden nach 2009 nicht übertragen. Erledigt.	
30	Die Inventarisierung, also die Erfassung städtischen Vermögens, ist dringer zu intensivieren.			V V
	143	III/90	Diese Forderung des RPA wird mit Einführung der Doppik noch zwingender. Eine vollständige Erfassung soll bis Ende 2008 erfolgen. Hier erledigt (siehe Tz. 3/2007).	

1.1.4 Weiterverfolgung von Beanstandungen und Feststellungen aus dem Schlussbericht 2004

Lfd.	Inhalt			WvI. √ √√
Nr.	Seite	Zuständig	Stand, Beurteilung	
17	Das RPA wird nicht nachlassen, darauf zu drängen, dass Führungskräfte ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht nachkommen.			
	76	ОВ	Das RPA hat seit 2004 jährlich mit Nachdruck auf die Pflicht der Dienstaufsicht durch die Vorgesetzten hingewiesen. RPA: Die Zahl der negativen Beispielsfälle ist zurückgegangen. Daher zunächst erledigt.	

1.2 Prüfung der Jahresrechnung/Statusbericht

1.2.1 Jahresrechnung

Mit einer Geschäftlichen Mitteilung (Drs. 0332/2009) wurde der Finanzausschuss darüber informiert, dass die Prüfung der JR zeitlich nicht wie in den Vorjahren stattfinden kann:

Nach § 93 GO Abs. 2 ist die JR innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.2008) aufzustellen. Dies hätte bis zum 31.03.2009 der Fall sein müssen.

Das Amt 90 hat dem RPA am 26.03.2009 mitgeteilt, dass die JR einschließlich der Jahresabschlüsse der Doppik-Pilotämter "nicht vor dem III. Quartal 2009" fertig gestellt werden könne.

Da offen blieb, ob die Zahlen am Anfang oder Ende des III. Quartals vorgelegt werden, geht das RPA davon aus, dass die Vorlagefrist an die RV (§ 94 Abs. 3 GO) bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2009) erstmals nicht gehalten werden kann.

Nach neueren Erkenntnissen des Amtes 90 wird die JR 2008 bis Ende September 2009 erstellt sein. Die daraufhin vom RPA durchzuführende Prüfung wird voraussichtlich bis Ende Dezember 2009 dauern, sodass der entsprechende Prüfbericht zur Sitzung des Finanzausschusses Anfang 2010 zu erwarten sein wird. Dieser Bericht soll auch eine Fortschreibung der Textziffern des StB enthalten, sodass die jährliche gesonderte GM "Weiterverfolgung von Textziffern des SB mit dem jeweiligen Stand von Ende Dezember, im Jahr 2009/2010 (Stand Ende Dezember 2009) entfällt.

Damit der RV zumindest in Teilen der bisherige Schlussberichtsinhalt rechtzeitig vor den Etatberatungen 2010 vorliegt, legt das RPA hiermit einen "Statusbericht" (StB) mit dem Stand von August 2009 vor.

1.2.2 Statusbericht 2008/2009

Dieser Statusbericht berücksichtigt die Feststellungen und Bemerkungen aus dem SB 2007 sowie deren Weiterverfolgung mit Stand von August 2009, ohne die Inhalte, die sich auf die JR beziehen.

Weiterhin sind neue Feststellungen und Beanstandungen aufgenommen worden, die den Zeitraum Mitte 2008 bis Mitte 2009 umfassen.

Dieser Bericht hat für die Selbstverwaltung informierenden Charakter und wird daher sowohl dem Finanzausschuss als auch der RV als Geschäftliche Mitteilung vorgelegt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Zur Erstellung des StB 2008/2009 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2008 einschließlich des Stellenplanes,
- die mittelfristige Finanzplanung f
 ür die Jahre 2007 2011,
- der Budgetplan zum Haushalt 2008,
- der Stellenplan 2009,
- Sitzungsniederschriften, Pläne und Akten der zu prüfenden städtischen und außerstädtischen Einrichtungen,
- Anträge und Beschlüsse der Ausschüsse bzw. der RV,
- Einschlägige Gesetze, Verordnungen und innerstädtische Regelungen.

2 Die Budgetierung

In den vorangegangenen Schlussberichten sind wir ausführlich auf die Thematik eingegangen. Das RPA war und ist nicht zufrieden mit der bisherigen Zielerreichung dieses Instrumentes, nämlich die Haushaltsentwicklung **nachvollziehbar** zu beeinflussen.

Dies sollte sich mit der Einführung der Doppik ab 01.01.2009 erheblich verbessern.

Nach dem von der RV beschlossenen Haushaltskonzept (Drs. 0528/2007) soll die Budgetbildung

- den Haushalt flexibel bewirtschaften lassen,
- Grundlage der Haushaltsplanung und -beratung in den politischen Gremien sein,
- die Delegation von Verantwortung bei gleichzeitiger Zusammenführung von Aufgabenund Finanzverantwortung erreichen.

Tz. Bis auf eine flexiblere Haushaltswirtschaft (der Verwaltung) sind die beiden weiteren 2 A Ziele für 2009 nicht erreicht worden.

Amt 90:

Die Verwaltung hat dem Haushaltskonzept entsprechend im Mai 2009 die Vorlage "Strategieund Budgetrahmen für den Haushalt 2010 und die Mittelfristplanung 2010 – 2013" (Drucksache 0353/2009) vorgelegt. Die Selbstverwaltung hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und deutlich gemacht, dass sie einen solchen Budget- und Strategierahmen erst im Jahr 2010 zum Haushalt 2011 als Beschlussfassung verabschieden wird.

Das Thema "Delegation von Verantwortung bei gleichzeitiger Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung" befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Ziel des Amtes 90 ist es, bis spätestens zum Haushalt 2011 eine Entscheidung herbeizuführen.

2.1.1 Ämterbudgets zur Ausführung des Haushaltsplanes

Wie bereits vom RPA mehrfach angeregt, sind die Personalausgaben jetzt wie andere Auszahlungen und Einzahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Schon im SB 2007 (Tz. 1 A) bemängelte das RPA das Fehlen entsprechender Bewirtschaftungsregeln. Diese fehlen heute, ein ganzes Jahr später, immer noch.

Tz. 3 A

Amt 90:

Siehe Antwort zu Textziffer 2 A.

2.1.2 Die Budgetierung der Dezernatshaushalte

Weder die Vorgaben des Amtes für Finanzwirtschaft im Haushaltsaufruf noch der sog. Eckwertebeschluss haben erreicht, der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes verbindliche Obergrenzen zu setzen.

Auch dies sollte sich mit dem doppischen Haushalt ändern.

Die "strategische Haushaltsplanung"⁵ ist allerdings für das Jahr 2009 noch nicht umgesetzt – "mit Rücksicht auf die Kommunalwahl 2008"⁶.

Auch für die Aufstellung des Haushalts 2010 wird dieses wichtige Instrument der Selbstverwaltung nach Beschluss der RV noch nicht eingesetzt (vgl. Ziff. 4.5.3).

3 Einführung der doppelten Buchführung (Doppik)

3.1.1 Begleitung der Pilotphase und die daraus resultierenden Feststellungen

Im SB 2006 haben wir auf die veränderte Rolle des RPA in der doppischen Rechnungslegung hingewiesen. Die Veränderungen für das RPA beziehen sich sowohl auf neue Prüfobjekte (doppischer HH, doppischer JA, Gesamtabschluss) als auch auf ein neues Prüfziel gem. § 95 m GO SH (der Jahresabschluss muss "unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln…") sowie daraus resultierenden neuen Prüfmethoden ("Risikoorientierter Prüfansatz").

Für das RPA war es wichtig, frühzeitig am doppischen Prozess beteiligt zu sein, um sich in die neue Materie einzuarbeiten und den späteren Prüfungsaufwand zu verringern.

Zu Beginn des Prozesses hat das Amt 90 das RPA eng in den Vorbereitungsprozess einbezogen. Bei einzelnen Anfragen des Amtes 90 hat das RPA Einzelstellungnahmen abgegeben bzw. beraten.

Später lösten die Tagesprobleme des Projektkernteams (PKT) im doppischen Prozess immer mehr strategische Überlegungen ab und bewirkten einen immer schlechteren Informations-

⁵ Haushaltskonzept Doppik, Seiten 81/82

⁶ SB 2007, Seite 19

fluss in Richtung des RPA. Das RPA begleitet den Prozess dennoch soweit wie möglich weiter. Die Informationen wurden im Wesentlichen aus den Pilotämtern oder von einzelnen PKT-Mitgliedern erfragt. Seit Anfang 2009 finden zwischen dem Amt 90 und dem RPA wieder monatliche Turnusgespräche statt.

Das RPA nahm sowohl an den Inventuren für die Pilotämter als auch später an der Inventur der gesamten Stadtverwaltung teil. Die technischen Prüfer hielten insbesondere zu den Ämtern, die das Anlagevermögen erfassen und bewerten sollten, Kontakt und standen für grundsätzliche Fragen zur Verfügung.

Während der Pilotphase (Ämter 53, 30) hat das RPA die Pilotämter im Hinblick auf die unterschiedlichen Teilprojekte betrachtet und im SB 2007 die ermittelten Feststellungen dokumentiert. Ziel der Pilotphase sollte sein, Erkenntnisse für den "Echtstart der Gesamtstadt" ab dem 01.01.2009 zu erhalten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, auftretende Probleme entsprechend frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Zum Februar 2009 hat das RPA den Zwischenstand für die Feststellungen im SB 2007 ermittelt und die Entwicklung der Feststellungen fortgeschrieben.

3.1.2 Echtstart in der Stadtverwaltung zum 01.01.2009

Im III. Quartal 2008 wurde vom Amt 90 die grobe Struktur der Organisation der Finanzbuchhaltung vorgestellt:

Danach waren 12 Sammelstellen (= zentrale Buchungsstellen) vorgesehen. Davon waren

- 8 ämterbezogene Sammelstellen,
- 3 abteilungsbezogene Sammelstellen und
- 1 dezernatsübergreifende Sammelstelle.

Ende 2008 wurden

- eine "vorläufige" Kontierungsrichtlinie,
- eine Organisationsverfügung für das Amt 90 und
- eine "vorläufige Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung" (DA/GA Fibu)

bekannt gegeben.

Aus Sicht des RPA waren insbesondere die Kontierungsrichtlinien und die DA/GA Fibu unausgereift und, wie die Resonanz aus den Fachämtern zeigte, für die Mitarbeiter/innen z. T. nicht hinreichend verständlich. Die Abläufe bzw. Belegflüsse zwischen den Sammelstellen und den Fachämtern wurden nicht definiert.

Aus vorstehend genannten Gründen und weil prüfbare Unterlagen zur JR und Eröffnungsbilanz nicht vor Mitte bzw. Ende des Jahres vorliegen werden, entschied das RPA eine Prüfung der Abläufe, der Organisationsstruktur und der Belege im neuen doppischen System in den Fachämtern und den Sammelstellen anzusetzen.

Ziel ist es, Erkenntnisse über die Probleme im Doppikprozess zu gewinnen, um diese u. a. bei der Erstellung zukünftiger Regelungen (z. B. DA/GA Fibu, Kontierungsrichtlinien) einfließen zu lassen. Zudem soll dadurch die zukünftige Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlussprüfungen erleichtert werden.

Die Prüfung vollzieht sich in zwei Schritten:

- a) Prüfung der Abläufe und Organisation mit Hilfe von standardisierten Fragebögen (erledigt),
- b) stichprobenartige Belegprüfung in allen Prüfgebieten (siehe Ziff. 1.3.1.4).

3.1.3 Prüfung der Abläufe und Organisation

Im Zeitraum vom 14.01.2009 – 29.04.2009 wurden 24 Abteilungen in 16 Ämtern und dem Büro der Stadtpräsidentin sowie 9 Sammelstellen anhand eines standardisierten Fragebogens zur Einführung der Doppik, Abläufen und Veränderungen durch die Einführung der neuen Finanzsoftware (newsystem®kommunal) befragt. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurden in einigen Ämtern mehrere Abteilungen befragt. Von den befragten Ämtern sind 3 Ämter und das Büro der Stadtpräsidentin einer **dezernats**übergreifenden Sammelstelle, 13 Ämter einer **ämter**bezogenen Sammelstelle und eine Abteilung einer **abteilungs**internen Sammelstelle zugeordnet.

Bei der Befragung wurde deutlich, dass die Organisation der Abläufe in den Abteilungen aufgrund der jeweiligen Aufgabenstellung sehr unterschiedlich ist (z. B. Schulsekretariat, Einwohnermeldestelle, Hafen- und Seemannsamt). Eine Beschreibung der Soll-Prozesse kann daher nicht stadtweit allgemeingültig sein, sondern muss den jeweiligen Erfordernissen in den Abteilungen Rechnung tragen.

Im Folgenden haben wir die wesentlichen Ergebnisse aus der *Befragung* der Mitarbeiter/innen der Fachämter (Kontierer/innen) und der Sammelstellen (Erfasser/innen) zusammenfassend dargestellt und z. T. um Hinweise und Empfehlungen ergänzt.

3.1.3.1 Regelungen

Sind Ihnen die Regelungen, die seit dem 01.01.2009 z. T. vorläufig in Kraft gesetzt wurden, bekannt bzw. verständlich? Sind die Regelungen praktikabel und umfassend?

Die Kontierungsrichtlinien sind bekannt, aber für einige Mitarbeiter/innen schwer verständlich. Zudem werden sie als nicht ausreichend empfunden. Insbesondere zu den Themen

- schwierige Geschäftsvorfälle,
- Beleg- und Buchungsdatum, Fälligkeitsdatum,
- Umgang mit Anlagevermögen, insbesondere Sammelposten,
- Zu- und Abgang von Anlagevermögen (Problem: Alt-Anlagevermögen noch nicht eingepflegt),
- Umbuchungen, Storno und Korrektur von Falschbuchungen,
- fixe und variable Vorgangsnummern,
- Periodenabgrenzungen,
- Musteranlagen,
- Umgang mit Niederschlagungen und Erlassen und
- Umgang mit Einzahlungen

sind mehr Informationen notwendig.

Die DA/GA Fibu ist rd. 60 % der Befragten bekannt.

Die o. g. Regelungen bilden den Orientierungsrahmen für buchhalterisches Handeln bei der Stadtverwaltung. Deshalb ist es wichtig, dass sie allen Kollegen/innen bekannt und verständlich sind.

Tz. Die vorläufigen Regelwerke sollten dringend um die o. g. Themen - erklärende Muster-4 A anlagen und ein erläuterndes Glossar - ergänzt werden. Es ist unerlässlich für die Stadtverwaltung einheitliche Begriffe zu benutzen.

Amt 90:

Es ist beabsichtigt, ein Glossar zu den Begrifflichkeiten des Buchungsgeschäftes zu erstellen. Dieses Glossar wird im August/September 2009 im Intranet und/oder öffentlichen Ordner veröffentlicht.

Das Amt 01 hat darum gebeten, für die Personalbedarfsbemessung in den Sammelstellen Ende 2009 bzw. Anfang 2010 für die wichtigsten Geschäftsvorfälle Leitfäden zu erstellen. Diese Leitfäden sollen allen Erfasser/innen in den Sammelstellen bis Ende September zur Verfügung gestellt werden. 90.2 wird Leitfäden zu den Themen Eingangs-, Ausgangsrechnung (inkl. Besonderheiten BgA), Korrekturumbuchungen, Umbuchungen zwischen Fachämtern, Storno/Gutschriften, Barein- und Barauszahlungen, Umgang mit Zahlungseingangsanzeigen und Zahlungsausgangsanzeigen und ggf. Rechnungen mit Anlagenbezug erstellen.

3.1.3.2 Haushaltsüberwachung

Wer zeichnet verantwortlich, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen? Wie wird das 4-Augen-Prinzip umgesetzt?

Gemäß § 11 Abs. 3 der DA/GA Fibu ist auf dem Kontierungsblatt von einer Person sachlich und rechnerisch richtig zu zeichnen und von einer zweiten Person zu bestätigen, dass die Haushaltsmittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen. Unsere Umfrage in den Fachämtern hat ergeben, dass die Überwachung der Haushaltsmittel in einigen Fachämtern nicht nach dem vorliegenden Entwurf der DA/GA Fibu durchführt werden kann. Begründet wurde dieses mit der räumlichen Entfernung zur Rechnungsabteilung bzw. damit, dass kein Zugriff auf die Finanzsoftware bestand.

Tz. Es ist notwendig, in den Fachämtern die Voraussetzungen für eine Haushaltsüberwa-5 A chung <u>tatsächlich</u> zu schaffen.

Amt 90:

An der Notwendigkeit, die Voraussetzungen für eine Haushaltsüberwachung zu schaffen, besteht kein Zweifel. Soweit Zugriffsrechte noch nicht vorhanden sein sollten, waren und sind die Ämter aufgefordert, diese für die entsprechenden Personen beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen. Sie werden dann unverzüglich eingerichtet.

Probleme, die aus der räumlichen Entfernung zur Rechnungsabteilung resultieren, sind im Prinzip nichts Neues und können nur durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der betreffenden Ämter selbst gelöst werden.

3.1.3.3 Anordnungswesen

Wer ist im Fachamt oder in der Sammelstelle anordnungsberechtigt? Sind Anordnungsberechtigungen schriftlich erteilt?

In den Ämtern wird in sehr unterschiedlicher Weise verfahren. In vielen Fachämtern und Sammelstellen halten die Mitarbeiter/innen das Anordnungswesen in der neuen Organisationsform noch für regelungsbedürftig.

Bisher wurde die Anordnung von Personen in den jeweiligen Fachämtern durchgeführt. Diese konnten sowohl inhaltlich als auch fachbezogen die Rechnungen bzw. die Anordnungen beurteilen. Dadurch, dass sie innerhalb des Amtes angesiedelt waren, konnten sie die Unterschriftenbefugnisse überblicken. Aus dieser Kontrollmöglichkeit begründete sich ihre Verantwortung und somit die Bewertung ihrer Stellen.

Zukünftig soll die Anordnung von einer Person in der Sammelstelle erteilt werden.

Wir halten dieses sowohl haushaltsrechtlich und als auch organisatorisch für nicht vertretbar, da wir die unter § 14 Abs. 1 (zweite) Ziffer 1 bis 3 DA/GA Fibu genannten Punkte⁷ hier nicht für ausreichend kontrollierbar halten.

Auch im Hinblick darauf, dass Kassenanordnungen schon immer die Grundlage einer ordnungsgemäßen und sicheren Erledigung der Kassengeschäfte darstellten, entspricht die Einrichtung der Anordnungsberechtigungen bei Personen in den Sammelstellen u. E. nicht einem wirksamen Internen Kontrollsystem.

Die Anordnungsberechtigungen müssen also bei den Fachamtsleitungen bzw. bei di- Tz. rekt von ihnen ermächtigten Beschäftigten liegen.

6 A

Amt 90:

Die Frage, wer anordnungsberechtigt ist, wird vor dem Hintergrund der in diesem Haushaltsjahr gewonnenen Erfahrungen überprüft werden.

Durch die (Halb-)Zentralisierung der Sammelstellen (dezernats-, ämter- und abteilungsbezogenen Sammelstellen) sind die Abläufe und Unterschriftenbefugnisse in der städtischen Organisation sehr unterschiedlich und derzeit nicht einheitlich geregelt.

Es ist dringend erforderlich, dass das Amt 01 den Belegfluss innerhalb der Fachämter und dann weiter von den jeweiligen Fachämtern zu den verschiedenen Sammelstellen mit den Beteiligten erarbeitet und schriftlich (z. B in Diagrammform als Anlage zur DA/GA Fibu) fixiert. Gleichzeitig sind die Unterschriftenbefugnisse je nach Gegebenheiten präzise zu regeln.

Tz. 7 A

Ämter 90/01:

Das Amt 90 fertigt für die wichtigsten Geschäftsvorfälle Leitfäden. Das Amt 01 wird nach Vorlage der Leitfäden in Abstimmung mit dem Amt 90 prüfen, ob weitere Ergänzungen notwendig sind.

⁷ Mit der Unterzeichnung einer Anordnung übernehmen die Anordnungsberechtigten die Verantwortung dafür, dass 1. in der Anordnung keine offensichtlich erkennbaren Fehler enthalten sind,

^{2.} die sachliche, rechnerische und/oder fachtechnische Richtigkeit durch eine hierzu berechtigte Person festgestellt wurde und

^{3.} die haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch eine hierzu berechtigte Person für die Erteilung der Anordnung vorliegen.

3.1.3.4 Qualitätskontrolle

Wie hoch sind die Rückläufe von Kontierungsblättern wegen lückenhafter oder falscher Angaben (z. B. wegen mangelhafter Kontierung)? An welcher Stelle wird eine Qualitätskontrolle durchgeführt?

Die Umfrage in den Sammelstellen ergab, dass die Rückläufe bzw. Nachfragen zu Beginn der Buchungen im doppischen System relativ hoch waren, sich jedoch im Zeitverlauf verringerten.

Festzustellen ist jedoch, dass derzeit an keiner Stelle in der Stadtverwaltung eine geordnete Qualitätskontrolle des Buchungsgeschäftes (Kontieren des Geschäftsfalles) stattfindet. So erfolgt z. B. keine systematische Kontrolle der Richtigkeit der Kontierung auf dem Kontierungsblatt.

Nur durch umfassende Schulungen der Kontierer/innen kann eine gute Buchungsqualität sicher gestellt werden. Diese ist nach Aussage der Mitarbeiter/innen in den Sammelstellen bisher nicht gegeben.

Gleichzeitig ist in den Sammelstellen eine Qualitätskontrolle nicht vorgesehen und kann gemäß Aussage der Sammelstellenleiter/innen auch aus Kapazitätsgründen dort nicht wahrgenommen werden.

Tz. 8 A Solange die organisatorische Einordnung und konkrete Durchführung der Qualitätskontrolle nicht feststeht bzw. in der DA/GA Fibu nicht festgeschrieben ist, werden wir eine "endgültige Fassung" der DA/GA Fibu nicht akzeptieren.

Ämter 90/01:

Die Qualitätskontrolle der Kontierungen obliegt nicht den Sammelstellen, sondern den Fachämtern. Hierfür werden vom Amt 01 in Zusammenarbeit mit dem Amt 90 entsprechende Schulungen der Kontierer/innen in den Fachämtern angeboten.

3.1.3.5 Zahlungseingänge (Sollstellungen)

Was hat sich für Sie in der Doppik bei den Zahlungseingängen verändert und wo treten Probleme auf?

Im kameralen Verfahren gab es in vielen Fällen eine nachträgliche Sollstellung. Nach dem jetzigen Verfahren ist bei Entstehen der Forderung die Einzelsollstellung zwingend erforderlich, um bei der Einzahlung den Geldeingang buchen und z. B. anhand des Kassenzeichens richtig zuordnen zu können. Kann der Geldeingang keiner Sollstellung zugeordnet werden, wird er zunächst auf ein Interimskonto gebucht. Die Stadtkasse erzeugt dann eine Zahlungseingangsanzeige, auf der das Fachamt die Kontierungsinformation vermerkt. Erst dann kann der Geldeingang richtig zugeordnet und gebucht werden und der offene Posten ist somit ausgeglichen.

Die erforderliche Einzelsollstellung bedeutet für einige Fachämter (z. B. Amt 53) erheblichen Mehraufwand. Derzeit besteht ein Bearbeitungsstau in den Fachämtern bei der Bearbeitung der Zahlungseingangsanzeigen.

Eine Befragung, insbesondere der Stadtkasse, hat ergeben, dass Zahlungseingänge häufig nicht zugeordnet werden können, weil z. B.

- die Kassenzeichen nicht vollständig angegeben werden,
- Rechnungen zusammengefasst überwiesen werden,

der Postweg der Rechnungen oft kürzer ist als der Belegweg innerhalb der Stadtverwaltung (d. h. die Sollstellung ist noch nicht im System gebucht, aber der Zahlungseingang ist schon erfolgt).

Derzeit besteht eine hohe Anzahl von Einzahlungen die nicht zugeordnet werden können. Dadurch wird das Mahnwesen und die Ermittlung der "Offenen Posten" erschwert.

3.1.3.6 Schulungen

Wer wurde wann im Buchungsgeschäft und in der Finanzsoftware geschult? Wie beurteilen Sie die Qualität der Schulung?

Insgesamt ließ die Befragung nicht erkennen, dass den Schulungen ein systematisches Schulungskonzept zugrunde liegt. Auch ließ sich nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien die Zuteilung der Schulungen erfolgte. Die Schulungen waren für einige Abteilungen nicht bedarfsgerecht, d. h. zu spät oder inhaltlich nicht am Bedarf der Fachämter orientiert. Auf die fachspezifischen Bedarfe der Kontierer/innen in den einzelnen Ämtern wurde zu wenig bzw. gar nicht eingegangen.

Die Umfrage hat gezeigt, dass weiterhin Bedarf an weiterführenden und fachspezifischen Schulungen vorhanden ist. Bei der Erstellung des Schulungskonzeptes ist darauf zu achten, dass die Schulungsinhalte und die Voraussetzungen genau beschrieben werden, um den Beschäftigten die Möglichkeit einer gezielteren Anmeldung zu geben.

Tz. 9 A

Amt 90:

Auch im nächsten Jahr werden wieder Seminare zum Thema "Doppik" in das Fortbildungsprogramm des Personal- und Organisationsamtes aufgenommen, weil es durch Umsetzungen an andere Arbeitsplätze oder durch Weiterentwicklung der Software weiteren Schulungsbedarf geben wird.

Neben Einführungen in die Bedienung der Finanzsoftware werden weiterhin regelmäßig Seminare für den Bereich Auswertungen und Berichte (Grundlagen) angeboten. Weil die Anforderungen an das Berichtswesen in den Ämtern und Referaten durchaus unterschiedlich sind, wird es zukünftig darüber hinaus – nach Bedarf und auf Anfrage – ämterspezifische Workshops des Amtes für Finanzwirtschaft geben, die genau auf diese Bedürfnisse ausgerichtet sind.

3.1.3.7 Skonto

Wie wird bei Rechnungen mit Skonto verfahren?

Gem. § 12 (3) der DA/GA Fibu sind Rabatte und Skonti auszunutzen. Die Befragung ergab, dass in den Abteilungen mit skontierfähigen Rechnungen unterschiedlich umgegangen wird.

Einige Fachämter und Sammelstellen bearbeiten skontierfähige Rechnungen bevorzugt, andere nicht. Teilweise wird in den Sammelstellen bei Ablauf der Skontofrist der Betrag abgeändert, teils ohne Rücksprache mit den Fachämtern, teils ohne Information an das Fachamt. Die Stadtkasse bearbeitet skontierfähige Rechnungen nicht bevorzugt.

Es ist darauf zu achten, dass die vorstehend genannten Regeln für skontierfähige Rechnungen eingehalten werden. Es ist zu regeln, dass die Fachämter über die Änderungen von Auszahlungsbeträgen informiert werden.

Tz. 10 A

Amt 90:

Amt 90 wird in der Kontierungsrichtlinie einen Beitrag aufnehmen, dass skontierfähige Rechnungen in den Sammelstellen bevorzugt zu erfassen sind. Bei Ablauf der Skontofrist und damit Änderung des Auszahlungsbetrages bei der Erfassung ist das entsprechende Fachamt durch die Sammelstellen schriftlich zu informieren.

3.1.3.8 Anlagenbuchhaltung

Welchen Umfang haben Investitionen in Ihrem Bereich? Wie werden Belege für die Anlagenbuchhaltung bearbeitet?

Investitionen und daraus folgend Anlagenbuchungen sind in 25 % der befragten Abteilungen von wesentlicher oder herausragender Bedeutung.

Folgende offene Punkte gab es zum Zeitpunkt der Befragung:

- Buchung bei Aufteilung des Anlagegutes auf mehrere Kostenstellen,
- Altanlagen sind noch nicht vollständig in Anlagenbuchhaltung eingepflegt,
- daraus folgend Doppelarbeit bei Nachpflege der zwischenzeitlich erfolgten Zu- und Abgänge, die buchhalterisch zunächst auf ein Interimskonto gebucht werden.

3.1.4 Belegprüfung

Derzeit nimmt das RPA eine stichprobenartige Belegprüfung in allen Prüfgebieten vor. Dazu wird eine standardisierte Checkliste verwendet.

Es werden das Kontierungsblatt, die erfasste Anordnung und Buchungsdaten in der Finanzsoftware auf formale und inhaltliche Kriterien geprüft. Dazu gehört die Prüfung der Qualität der Buchungsunterlagen und der Buchungsdaten sowie die Prüfung der richtigen Verwendung von Konten, Kostenstellen, Kostenträgern und Belegdaten.

3.1.5 Prüfung des Anlagevermögens durch die technische Abteilung

Die technische Abteilung des RPA prüft derzeit stichprobenweise die Erfassung der Straßen, bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Grünanlagen.

Bei den Gebäuden liegt der Schwerpunkt der Stichprobe auf Alt-Anlagen sowie Schulen und Kitas.

3.1.6 Prüfungszeitplan

Prüfobjekte	Voraussichtliche Fertigstellung der Prüfobjekte nach Aussage des Amtes 90
(Teil-) Eröffnungsbilanz der Pilotämter zum 01.01.2008	III. Quartal 2009
(Teil-) Jahresabschluss der Pilotämter zum 31.12.2008	III. Quartal 2009
Jahresrechung (kameral) für 2008	III. Quartal 2009
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	III. Quartal 2009
Jahresabschluss zum 31.12.2009	?

Aufgrund der Arbeitssituation im Amt 90 (90.4 Stadtkasse und 90.2 Bilanz, Buchhaltung, Forderungs-, Schulden- und Liquiditätsmanagement, Stiftungsaufsicht) hält das RPA den vorstehenden Zeitplan, insbesondere für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, für zu knapp bemessen.

Tz. 11 A

Amt 90:

Der Abschluss für das Jahr 2008 wird nach heutigen Bearbeitungsstand im III. Quartal 2009 erfolgen. Fehlende personelle Kapazitäten im Pilotamt 53 und auch in Amt 90 (Stellenbesetzung erst zum 01.07.09) werden dazu führen, dass die Forderungen in der Jahresrechnung 2008 nur lückenhaft erfasst werden können.

RPA:

Es fehlt in der vorstehenden Stellungnahme eine Zeitangabe für die Eröffnungsbilanzen.

3.1.7 Resümee/Probleme bei der Doppikeinführung

Bei der Beurteilung des Prozesses "Doppikeinführung" kommt das RPA zu folgenden Feststellungen:

- Es fehlte an einer stringenten Projektplanung, -steuerung und -controlling und es mangelte an einer vollständigen Dokumentation des Projektverlaufes.
- Die Anwender und auch das Projektkernteam wurden vor Beginn und während der Pilotphase nicht ausreichend geschult.
- Die Finanzsoftware wurde weder vor dem Echtstart der Piloten zum 01.01.2008 ausreichend getestet noch in der Pilotphase umfassend eingesetzt und entsprechend getestet.
- Da die Organisationsstruktur der Finanzbuchhaltung nicht bereits in der Pilotphase festgelegt und getestet wurde, konnten Erkenntnisse über Arbeitsabläufe und eventuelle Schwachstellen nicht rechtzeitig gewonnen werden.
- Es wurde nicht rechtzeitig erkannt, dass an Schlüsselpositionen wie z. B. Stadtkasse und "Sammelstellen", wo insbesondere zu Beginn des "Echtbetriebes" mit einem erhöhtem Arbeitsaufwand zu rechnen war, zumindest vorübergehend mehr personelle Kapazität erforderlich gewesen wäre.
- Die betroffenen Mitarbeiter/innen konnten sich nicht rechtzeitig auf ihre neuen Aufgaben vorbereiten, da die Organisationsstruktur (lückenhaft) erst kurz vor dem Start des "Echtbetriebes" festgelegt wurde.
- Trotz Pilotierung war der Umstiegszeitraum zu kurz. Zum einen konnten die Erkenntnisse aus dem Pilotzeitraum nicht ausgewertet werden. Zum anderen konnten im Pilotzeitraum für viele Probleme nicht rechtzeitig Lösungen gefunden werden. Eine Auswertung/Umsetzung zum Echtstart war aufgrund der zu kurzen Pilotphase nicht mehr möglich.

3.1.8 Vorschläge zum weiteren Verfahren

Die vorstehende Problembeschreibung dient der Dokumentation der (fehlenden) Sachverhalte. Daran lässt sich nachträglich nichts mehr ändern.

Insgesamt positiv ist allerdings festzustellen, dass es trotz des grundlegenden Systemwechsels und der eingehend dargestellten Mängel gelungen ist, einen doppischen Haushalt 2009 vorzulegen. Damit wurde die haushaltsrechtliche Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung im Haushaltsvollzug gesichert.

Das RPA appelliert jedoch an das federführende Amt 90 und die Verwaltungsführung, sich für die Zukunft verstärkt folgenden Problemkreisen anzunehmen:

- Es sind kurzfristig die organisatorischen Abläufe zwischen den Sammelstellen und den entsprechenden Fachämtern zu optimieren und in Ablaufplänen zu fixieren.
- Es muss dringend geklärt werden, in welchen Organisationseinheiten (Sammelstellen oder Fachämtern) Qualitätskontrollen stattfinden sollen, um die Mitarbeiter/innen entsprechend schulen zu können bzw. ihnen klare Anweisungen erteilen zu können.
- Die Kontierungsrichtlinie muss kurzfristig überarbeitet und ergänzt sowie um Musteranlagen und erläuterndes Glossar erweitert werden, um darüber ein einheitlicheres Vorgehen der Mitarbeiter/innen im Buchungsgeschäft zu erreichen.
- Die Fortbildung der Beschäftigten ist zielgruppengerecht zu forcieren.
- Es ist umgehend ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) aufzubauen.

Tz. Die fünf beschriebenen Problemkreise zur Doppik-Einführung sind umgehend zu bear-12 A beiten.

Amt 90:

Erster Spiegelstrich:

Das Amt 01 hat in Zusammenarbeit mit dem Amt 90 die Aufgabe, den Belegfluss innerhalb der Fachämter und von den Fachämtern zu den Sammelstellen und ggf. auch damit verbundene Unterschriftenbefugnisse zu optimieren.

Zweiter Spiegelstrich:

Qualitätskontrollen haben in den Fachämtern und nicht in den Sammelstellen zu erfolgen. Hierfür werden Kontierungsschulungen angeboten. Die Inhalte dieser Schulungen werden amts- bzw. mindestens dezernatsspezifisch aufgebaut.

Dritter Spiegelstrich:

Ende Juni hat ein Workshop zur Kontierungsrichtlinie mit ausgewählten Sammelstellen stattgefunden. Die Ergänzungs- und Veränderungswünsche werden in die neue Fassung der Kontierungsrichtlinie mit aufgenommen. Das Glossar für die wesentlichen Begrifflichkeiten des Buchungsgeschäftes wird im August im Intranet bzw. öffentlichen Ordner zur Verfügung gestellt.

Vierter Spiegelstrich:

Für die Fortbildungsplanungen in 2010 hat es bereits Gespräche mit Amt 01 gegeben. Die bisherigen Fortbildungen werden in Zusammenarbeit mit dem Amt 01 zielgruppengerecht aufgebaut. Es ist aber geplant, die Schulungen zu den Themen Berichtswesen/Controlling noch stärker als bisher auf die Adressaten auszurichten.

Fünfter Spiegelstrich:

Mit dem Aufbau eines <u>umfassenden</u> internen Kontrollsystems (IKS) kann aufgrund von personellen Engpässen in 90.2 nicht vor Ende 2009 begonnen werden. Einzelne Bestandteile werden jedoch schon gegenwärtig entwickelt (z. B. Leitfäden für das Buchungsgeschäft). **RPA:** Vgl. Weiterverfolgung Ziff. 1.1.1 Nr. 15.

4 Haushaltskonsolidierung/Aufgabenkritik/Produktkritik

4.1 Abschluss der "Erfolgskontrolle"

Seit dem Jahr 2003 hat das RPA in seinen Schlussberichten jährlich eine Dokumentation von Beschlüssen der RV und deren Umsetzung durch die Verwaltung zum Thema Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik in Kapital 6 vorgelegt.

Diese Berichterstattung, die auch Erfolgskontrolle genannt werden könnte, wird vom RPA mit dem Statusbericht 2008/2009 beendet.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- 1. Das Rechnungswesen ist mit dem 01.01.2009 auf ein völlig neues System, nämlich auf die kaufmännische Buchführung, kurz "Doppik" genannt, umgestellt. Dieser Systemwechsel führt dazu, dass das bisherige kamerale Zahlenwerk mit dem doppischen nicht mehr vergleichbar ist. Dies hat z. B. dazu geführt, dass der formal immer noch geltende Eckwertebeschluss vom 16.12.2004 (Haushaltsjahre 2005 bis 2014) faktisch nicht mehr umgesetzt werden kann. Zum Erfordernis einer Fortschreibung bzw. einer formellen Aufhebung verweisen wir auf Tz. 5 A (vgl. Ziff. 4.4).
- 2. Die umfangreichen externen Organisationsuntersuchungen der Dezernate II und IV sind abgeschlossen (vgl. Ziff. 7.2.2 und 7.2.9).
- 3. Größere interne Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind ebenfalls beendet worden. Dazu zählten:
 - der Einsatz der Arbeitsgruppe "Alle Kraft für Kiel (AKK)",
 - die Arbeit des ersten und zweiten "Team²⁶",
 - die Neuordnung und Umstrukturierung des Kulturbereiches (vgl. Ziff. 4.3),
 - der Bericht des LRH zur Haushaltskonsolidierung im den kreisfreien Städten (vgl. Ziff. 4.2),
 - die faktische Erledigung des Eckwertebeschlusses.

Die vorstehend beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die Arbeit der beiden Team²⁶ war, was Verwaltungsoptimierung und das Definieren von Einsparpotenzialen angeht, insgesamt erfolgreich.

Ausdrücklich formulierte weitere Ziele, wie

Aufgabenverzicht und

Abbau von 1000 Planstellen

sind demgegenüber nicht erreicht worden. Im Gegenteil: es steigt sowohl die Zahl der Planstellen als auch der Umfang der Aufgaben wieder an.

Gemessen an den strukturellen Problemen des städtischen Haushaltes bleiben die systematischen Sparerfolge der letzten Jahre eher marginal. Eine spürbare Reduzierung städtischer Aufgaben ist bisher nicht erreicht worden.

Tz. 13 A

Amt 01:

Das RPA weist darauf hin, dass sowohl die Zahl der Planstellen als auch der Aufgabenumfang steigen. Dazu ist anzumerken, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele insbesondere im Sozialbereich als auch die Umsetzung der Konjunkturpakete I und II zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen.

4.2 Ergebnis aus den Vorschlägen des LRH

Im SB zur JR 2007 haben wir unter Ziff. 6.2 über die Vorschläge des LRH berichtet. Inzwischen hat die RV über einen Teil (*) der Vorschläge beschlossen. In nachfolgender Tabelle sind diese und weitere Vorschläge mit den Umsetzungsangaben der Ämter (Stand 6/2009) ersichtlich.

Vorschlag	Zuständiges Amt/Dez.	Umsetzung ja/nein/ teilweise	Stichwortartige Begründung bei teilweiser oder keiner Umsetzung
Verzicht auf die Einrich- tung des Science Centers	84	ja	Mit Schreiben vom 10. Juni 2009 teilt Minister Dr. Biel Herrn Bürgermeister Todeskino unter Hinweis auf die Entscheidung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit, dass eine Projektbewilligung bei dieser Beschlusslage nicht mehr nötig ist.
Verzicht auf die Einführung einer Stadtregionalbahn	66	nein	Beschluss der RV 0686/2008 vom 18.09.2009 das Projekt fortzuführen.
3. Aufgabenabbau voranbrin- * gen	01	nein	Konkrete Vorschläge/Beschlüsse liegen nicht vor Sofern sich im Einzelfall ergibt, dass bestimmte Aufgaben entfallen können, erfolgen entsprechende Vorschläge.
4. Altersteilzeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr nur genehmigen, wenn die Stelle wegfällt 4. Altersteilzeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr nur genehmigen, wenn die Stelle wegfällt	01	teilweise	Beschluss RV Nach den Beschlüssen der Ratsversammlung vom Dezember 2004 (Drs. 1245/2004 und 1315/2004 inkl. der Änderungsanträge) werden die tariflichen Möglichkeiten im Rahmen von Altersteilzeit vollumfänglich genutzt; die Möglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten wurden ebenfalls ausgeweitet (siehe jeweils Punkt 1. der Anträge), sodass zahlenmäßig mehr Anträge positiv beschieden werden konnten/können. Dies geschieht unabhängig davon, ob von vornherein feststeht, dass die dadurch frei werdenden Stellen gestrichen werden oder nicht, was die Reihenfolge der Anträge in den genannten Beschlüssen - Punkte 3 und 4 der Anträge: "Im Rahmen der Altersteilzeit freiwerdende Planstellen werden nicht wiederbesetzt und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gestrichen. Alternativ besteht die Möglichkeit die freiwerdende Planstelle mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter aus dem Personalvermittlungskontingent zu besetzen. Die Oberbürgermeisterin kann Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen." In der praktischen Umsetzung wird von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht: Es werden sowohl im Rahmen der Altersteilzeit frei werdende Stellen gestrichen als auch nach besetzt aus dem Personalvermittlungskontingent; ebenfalls werden Stellen nach Einzelfallentscheidung durch die OB/den OB regulär nachbesetzt.

	Vorschlag	Zuständiges Amt/Dez.	Umsetzung ja/nein/ teilweise	Stichwortartige Begründung bei teilweiser oder keiner Umsetzung
5. *	Erzieherische Kinder- und Jugendhilfe optimieren	54	überwiegend ja	Ausführliche Stellungnahme als Anlage zum Beschluss Drs. 0636/2008
6. *	Personalbemessung und - vergütung in den KTE überprüfen	54	nein	Beschluss RV, TVöD
7. *	Ausgaben im Kulturbereich reduzieren: - Verzicht auf Ballett und Stadtgalerie, - Kooperation mit Lübeck	Ш	nein	Beschluss RV
8.	Zuschüsse des Gesundheitsamtes erheblich senken: Infektionsschutzambulanz Städt. Krankenhaus, Aids-Hilfe Kiel	50	nein	Aufgrund eines Beschlusses der OBK 04.12.2009 wurden einige Umlandkreise, - städte (Hauptnutzer) durch ein Schreiben der OB, das am 04.02.2009 verschickt worden ist, vergeblich um eine Kostenbeteiligung gebeten. Derzeit laufen Verhandlungen mit den Krankenkassen. Die Zuwendung an die Aidshilfe Kiel e. V. basiert auf einem Beschluss der Selbstverwaltung und steht aufgrund eines Ifd. Zuwendungsvertrages (01.01.2008 – 31.12.2010) ab 01.01.2011 zur Entscheidung.
9. *	Prüfamt für Baustatik ent- fallen lassen	63, 01	teilweise (alters- bedingt)	Kostenneutral aufgrund der Gebühreneinnahmen. 01: Lt. Ratsbeschluss Prüfung jeweils nach Ausscheiden der betroffenen Beschäftigten, voraussichtlich ab 2015.
10.	Personalabbau in der verbindlichen Bauleitplanung	61, 01	teilweise	Umorganisationsprozess läuft bis 2016.
11.	Sportplatzunterhaltung den Vereinen übertragen	51	nein	Es besteht zurzeit keine Bereitschaft bei den Sportvereinen und beim Sportverband Kiel zur Übernahme dieser Aufgabe.
12.	Tiergehege schließen bzw. in private Trägerschaft ge- ben	67, 01	nein	Die Übertragung der Tiergehege an Dritte wird derzeit geprüft.
	Schwentinepark übertragen		nein	Im Zuge der Fortschreibung der Forstinventur für 2009 wird geprüft, um welche Holzwerte es sich im Schwentinepark handelt, die man ggf. übertragen würde.
13.	Kleingartenwesen - Pachtzahlung an die Stadt erhöhen, - Leestände überprüfen	60, 03	teilweise	Das RPA hat einen Prüfbericht zum Generalpachtvertrag zwischen der LHK und dem Kreisverband der Kleingärtner vorgelegt. Die Immobilienwirtschaft ist bestrebt, die darin enthaltenen Vorschläge umzusetzen.
14.	Liegenschaften: - Vermarktung nicht benötigter bebauter Liegenschaften,	60	ja	
	 Veräußerung von Erb- baugrundstücken, 		ja	
	- Grünflächen		ja	

	Vorschlag	Zuständiges Amt/Dez.	Umsetzung ja/nein/ teilweise	Stichwortartige Begründung bei teilweiser oder keiner Umsetzung
15.	Seehafen Kiel: Verkauf von Gesell- schaftsanteilen	83	nein	Nach Einschätzung des EBK derzeit nicht erfolgreich umsetzbar.
16.	Hafenhaus: Verkauf	83	nein	Strategisch wichtiges Grundstück der LHK/Seehafen; Vorschlag des LRH sollte auch aus Sicht EBK nicht weiterverfolgt werden.
17.	Abgabe vom GKK für die Benutzung des städt. Schienennetzes	83	nein	Die Kosten des Schienenweges werden bereits bei der Angebotsabgabe als Transportunternehmen berücksichtigt. Insofern trägt das GKK bei der Beauftragung auch mittelbar die Aufwendungen für die jeweilige Infrastruktur des Netzes.
18.	Schienennetz privatisieren	83	nein	Schienennetz wird strategisch von Seeha- fen gehalten zur Sicherung der Anbindung der Hafengebiete und Industrieansiedlun- gen.
19. *	Restanteile der Stadtwerke verkaufen	83	evtl.	Ist in der politischen Diskussion.
20.	Wirtschaftsförderungsakti- vitäten stärker bündeln	ОВ	nein	Erfolgt schon stark gebündelt in der Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH.
21.	Städt. Gesellschaften in die Haushaltskonsolidie- rung durch Zielvereinba- rungen mit den Geschäfts- führern einbinden	83	ja	Die nächsten Zielvereinbarungen werden sich auf das Jahr 2010 beziehen
22. *	Das medizinische Versor- gungszentrum verkaufen	83	nein	Beschluss RV
23.	Eintrittspreise für Schwimmbäder erhöhen	IV	nein	Eine Erhöhung ist politisch nicht gewollt.
24.	Sachversicherungen aus- schreiben	02	evtl.	Es konnten bisher noch nicht alle Gebäude bewertet werden. Außerdem ist bei einer Ausschreibung die Schadensquote der letzten 5 Jahre im Durchschnitt anzugeben. Aufgrund des derzeit schlechten Schadensverlaufs soll zunächst bis 2012 die Entwicklung abgewartet werden, um dann ggf. zum Jahre 2013 neu auszuschreiben.
25. *	Ausschusszahl reduzieren	SP	nein	Beschluss RV
26. *	Fraktionszuwendungen kürzen	SP	nein	Beschluss RV

4.3 Einsparungen im Amt für Kultur und Weiterbildung

Im SB 2007 haben wir bereits ausführlich über die Umsetzung des Beschlusses 1022/2007 – Beitrag des Amtes für Kultur und Weiterbildung zum Eckwertebeschluss – und dem daraus resultierenden Maßnahmenkatalog berichtet. Im Haushaltsjahr 2008 wurde die Umsetzung der Maßnahmen vorangetrieben, diesbezüglich verweisen wir auf die GM 0859/2008 – Sachstandsbericht zur Umsetzung der Drs. 1022/2007.

Ein Schwerpunkt des o. g. Beschlusses war die **Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur und Weiterbildung.** Eine unserer Beanstandungen in den vergangenen zwei Schlussberichten beruhte darauf, dass Vorschläge zu einer besseren Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Kultur und Weiterbildung noch ausstanden.

Zunächst wurde hier ein Gutachten der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH in Auftrag gegeben. Aus dem Ergebnis entwickelte sich der Maßnahmenkatalog. Der nächste Schritt war eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt 01, um auf die zukünftigen personellen Veränderungen vorbereitet zu sein und Optimierungspotentiale zu erkennen. Das Amt 01 legte im Juni 2008 einen Bericht vor, der sich einerseits mit einer Prozess- und Strukturoptimierung der Bereiche Stadtbücherei, Technischer Dienst, Museumsaufsichtsdienst und der Verwaltungsabteilung befasst. Andererseits wurden aufgrund der bis 2014 abzubauenden Stellen (23) die Einhaltung der PVK-Richtlinien überprüft.

Aus allen oben genannten Maßnahmen und Untersuchungen resultierte eine am 01.02.2009 in Kraft getretene Organisationsverfügung. Nach Aussage des Amtes Kultur und Weiterbildung wurde mit dieser das Referat für Grundsatzangelegenheiten aufgelöst. Die Stelle der ehemaligen Leiterin wurde ersatzlos gestrichen, zwei Stellen von Beschäftigten der Kulturpädagogik wurden in die Volkshochschule verlagert. Inwieweit weitere Maßnahmen und Empfehlungen umgesetzt werden, bleibt abzuwarten. Weiterhin wurde ein zusätzlicher Beschluss der RV über die Umsetzung eines "KulturKonzeptesKiel" (0013/2009) gefasst, der derzeit vor Umsetzung weiterer Maßnahmen abgearbeitet wird. Bis zum 30.09.2008 konnten gemäß der GM 0859/2008 450 T€ von den bis 2014 geplanten 1.712 T€ jährlichen Einsparungen realisiert werden.

Der Umstellungsprozess zur Doppik ist weitgehend abgeschlossen. Noch vorhandene Defizite im Verfahren werden derzeit abgearbeitet.

4.4 Der Eckwertebeschluss

Das RPA hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Eckwertebeschluss (Drs. 1392/2004) auseinandergesetzt.⁸

Dabei wurde der strategische Ansatz (Budgetierung/Aufgabenkritik) von Anfang an begrüßt und unterstützt.

Der Beschluss besteht aus drei Komponenten:

- Ein am Zuschussbedarf orientierter verbindlicher Einsparkorridor für 5 Jahre (2005 bis 2009). Der Vorlagenbegründung ist zu entnehmen, dass dieses Ziel mit "entsprechenden Maßnahmen zur Aufgabenreduzierung bzw. zum Aufgabenabbau zu belegen und umzusetzen ist".
 - Das RPA stellt fest, dass in den letzten 5 Jahren weder ein systematischer Aufgabenabbau noch eine nennenswerte Reduzierung des Stellenplans zu verzeichnen ist (siehe Tz. 16 SB 2007).
- 2. Die Reduzierung der Zuschussbedarfe 2010 bis 2014 wird als "Zielkorridor" festgelegt.

Tz. 14 C

⁸ SB 2004, Ziff. 1.2.2; Ziff. 6.1, Seiten 23 u. 24

SB 2005, Ziff. 1.2.2; Ziff. 6.1, Seiten 27 bis 29

SB 2006, Ziff. 1.2.2; Ziff. 6.1, Seite 34

SB 2007, Ziff. 1.2.2; Ziff. 6.1, Seiten 43 u. 44

3. Als dritte Komponente wird eine Zielprojektion beschlossen, die eine zukünftige Stadtverwaltung als "gewährleistende" Stadt beschreibt, deren Aufgaben die Bindungsgrade 19 und 210 umfassen.

In der Begründung (Seite 5) ist nachzulesen, dass "diese Zielstruktur bewusst über den angestrebten Stellenabbau von ca. 1000 Stellen bis 2009 ... hinausgeht."

Aus dem der Vorlagenbegründung beigefügten Organigramm "Gewährleistende Stadt" geht hervor, dass **insgesamt 1061 Stellen** übrig bleiben. Dies würde einen Abbau von 4000 – 5000 Stellen bei der Stadtverwaltung Kiel voraussetzen.

Auch wenn sich die Zahlen (Zuschussbedarfe) ab dem doppischen Haushalt 2009 nicht mehr direkt übertragen lassen, gilt der Eckwertebeschluss inhaltlich fort.

Daher forderte das RPA im SB 2006 Tz. 1, den Beschluss wegen Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen fortzuschreiben. Diese Forderung gilt noch heute. Der Ratsbeschluss "Kieler Konsolidierungspfad" (Drs. 1141/2008 vom Dez. 2008) hebt den Eckwertebeschluss nicht ausdrücklich auf. Sollte er keinen politischen Rückhalt mehr haben, ist nach Auffassung des RPA ein Aufhebungsbeschluss erforderlich.

Amt 90:

Tz.

15 A

Das Amt für Finanzwirtschaft teilt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Eckwertebeschluss (Drs. 1392/2004) besteht formalrechtlich weiter, da er durch den Ratsbeschluss "Kieler Konsolidierungspfad" (Drs. 1141/2008) nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Er ist jedoch faktisch obsolet geworden.

4.5 Absehbare Haushaltsentwicklung 2009/2010

4.5.1 Vorbericht zum Haushalt 2009

a) Haushaltskonsolidierung

Das Amt 90 beschreibt¹¹ als die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen lediglich **eine** Maßnahme, nämlich die Umsetzung des "Kienbaum-Gutachtens" zur Umorganisation des Dezernates II. Es seien 2008 9 Stellen mit einem Einsparvolumen von rd. 0,5 Mio. € abgebaut worden. Für 2009 sollen 15,5 Stellen mit einem Einsparvolumen von rd. 0,7 Mio. € abgebaut werden.

Zu den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird

- auf die Fortsetzung des Prozesses im Dezernat II hingewiesen, in dem bis zum Jahr 2016 ca. 10 Planstellen jährlich, insgesamt 108 Stellen abgebaut werden sollen,
- das sog. PWC-Gutachten benannt, das einen gutachterlichen Prozess im Dezernat IV eingeleitet hat.

Das Umsetzungsergebnis des Dezernates IV liegt inzwischen vor (Drs. 0406/2009, siehe auch Ziff. 7.2.9 dieses StB). **Stelleneinsparungen bzw. Aufgabenkritik sind nicht zu erkennen.**

⁹ nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt

¹⁰ gesetzlich bestimmt, aber Umfang kommunal disponierbar – allerdings vertraglich festgelegt

¹¹ Vorbericht z. HH 2009, Seite A 39

b) Im Schlusskapitel des Vorberichtes wird ein **Defizit** des doppischen Gesamthaushaltes mit 35,4 Mio. € prognostiziert. Weiter wird ausgeführt, dass sich dieses Ergebnis in der noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 noch verschlechtere, da noch nicht sämtliche Abschreibungen berücksichtigt seien.

Diese vor wenigen Monaten getroffene Prognose ist durch die Steuerschätzung 2009 bereits überholt worden. Der Kämmerer rechnet mit **über 70 Mio. €** Defizit in 2009.

4.5.2 Genehmigungserlass des Innenministers zur Haushaltssatzung 2009

Der Innenminister hat mit Urkunde vom 19.05.2009 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 39,6 bzw. 22,9 Mio. € genehmigt.

In seinem dazugehörigen Haushaltserlass schreibt er zum Thema "Haushaltskonsolidierung":

"Insgesamt ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Die LHK muss ihre Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nachdrücklich verstärken, die bisherigen Anstrengungen **reichen bei weitem nicht aus.**

Die LHK ist nach den Übersichten über die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (S. A 39 des Vorberichts) ihrer finanzpolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden."

Tz. 16 C

Nach Auffassung des RPA erhält die Feststellung des IM durch die aktuelle Entwicklung zur Verdoppelung des Defizits ein besonderes Gewicht.

4.5.3 Strategie- und Budgetrahmen für den Haushalt 2010

Mit der Beschlussvorlage 0353/2009 vom 24.04.2009 sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die langjährige Forderung des RPA, zur Aufstellung der Haushalte einen verbindlichen Budgetrahmen durch die Selbstverwaltung festlegen zu lassen.¹²
- Den Beschluss der RV vom 07.06.2007 zum "Haushaltskonzept Doppik" zur Erhöhung von Planungssicherheit und Transparenz umzusetzen.

Die Verwaltungsvorlage wurde von der RV nicht beschlossen, sondern durch einen Beschluss ersetzt, der die Aufstellung des Haushaltes 2010 noch nach bisherigem Ablauf (Verwaltungsvorschlag wird im Herbst durch die Selbstverwaltung beraten) vorsieht und erst für den Haushalt 2011 im I. Quartal 2010 einen neuen Strategie- und Budgetplan beschreibt.

Das RPA bedauert diesen Zeitverzug, auch wenn es nicht verkennt, dass die Beschlussgrundlagen (z. B. Ziele und Kennzahlen) noch verbesserungsbedürftig sind. Hier könnte die Umsetzung des Beschlusses zum "Kieler Konsolidierungspfad" (Drs. 1141/2008) beispielsweise mit Angaben zu den Bindungsgraden 1 bis 5 hilfreich sein, insbesondere wenn es um neue Ansätze zur Aufgaben- bzw. Produktkritik geht.

_

¹² siehe SB ab 2003, Kap. 1.2.2

4.6 Systematische Aufgabenkritik/Produktkritik

Die dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Allgemeinen und des städtischen Haushaltes im Besonderen lassen keinen anderen Schluss zu, als schnellstmöglich mit einem erneuten Prozess der Aufgabenreduzierung zu beginnen.

Hierfür sollte die seit Jahren erhobene Forderung des RPA in die Tat umgesetzt werden, eine "Entscheiderkommission"¹³ aus Verwaltungsspitze und Politik zu bilden, die Tz. 17 A ein entsprechendes Konzept entwickelt. Sie trifft beispielsweise Festlegungen, nach welchen Kriterien (z. B. auf Grundlage der Bindungsgrade) die städtischen Aufgaben/Produkte priorisiert werden sollen.

Hilfreich bei dieser Systematik ist nach Auffassung des RPA das KGSt-Konzept zur "Produktkritik". 14 Danach wären dann die Fachämter und Fachausschüsse am Zuge, die in Workshops anhand der städtischen Ziele und Kennzahlen systematisch ermitteln, welcher Wirkungsgrad den einzelnen Produkten zuzuordnen ist.

Daran schließt sich der Entwurf von Prioritätenlisten an, die in der Entscheiderkommission beraten und zur Vorlage für die RV aufbereitet werden.

Ohne einen systematisch strukturierten Prozess bleiben aufgabenkritische Beschlüsse, wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, Stückwerk ohne Nachhaltigkeit.

Tz. Das RPA schlägt vor, einen systematischen Prozess der Produkt- bzw. Aufgabenkritik 17 A neu zu beginnen.

OB:

Vor einer Entscheidung über einen neuen "systematischen Prozess der Produkt- und Aufgabenkritik" sind zunächst Produkthandbuch und Geschäftsverteilungsplan und damit insbesondere die Bindungsgrade zu aktualisieren. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für weitere prozesskritische Überlegungen.

5 Stellenplan und Personalausgaben

5.1 Stellenplan

Grundlage für die Personalwirtschaft ist der Stellenplan. Als Bestandteil des Haushaltsplans weist er die bewilligten Planstellen aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs- und Entgeltgruppen fest.

Vom Amt 01 wurde, wie in den Vorjahren, auf die im Jahre 1992 von der RV beschlossenen Grundsätze über die Aufstellung des Stellenplanes verwiesen. Danach dürfen neue, unabweisbar notwendige Planstellen grundsätzlich nur eingerichtet werden

- zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften oder tariflicher Vereinbarungen,
- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben und Aufgabenerweiterungen

oder

¹³ SB 2004 ff, Kap. 6

¹⁴ SB 2006, Seite 35 und KGSt-Bericht 2/2005

• bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Als weitere Voraussetzung ist zu beachten, dass

• entweder im gleichen Umfang andere Planstellen gestrichen werden

oder

• eine überwiegende Kostenneutralität auf andere Weise nachgewiesen wird.

Die für das HJ 2008 bewilligten Planstellen und die Veränderungen gegenüber dem HJ 2007 stellen sich wie folgt dar:

Stellenplan 2008

Rechnungs- jahr	Beamtinnen und Beamte Beschäftigte na			äftigte nac	ach TVöD Stellen- plan- Teil I		Nach- richtlich	
	Ver- waltung	Einrichtungen	Gesamt	Ver- waltung	Einrichtunge	n Gesamt		
2007				3				
0.0. 7 ".	562	320	882	802	1.571	2.373	3.255	
StPlan Teil I	302	320	002	602	1.57	2.373	3.233	
Nachrichtlich	191	7	198	363	373	736	1	934
insgesamt			1.080			3.109	3.255	934
	Bean	ntinnen und B	eamte	Besch	äftigte nac	h TVöD		
2008								
Stplan Teil I	513	321	834	912	1.507	2.419	3.253	
Nachrichtlich	191	8	199	331	366	697		896
insgesamt			1.033			3.116	3.253	896
msgesamt		eränderung g		r dem Vo	riahr	0.110	-2	-38
Veränderung gegenüber dem Vorjahr -2 Zusammensetzung der im nachrichtlichen Teil geführten Planstellen								
Eigenbetrieb Beteiligungen der LHK 2007 2008							38 38	
ARGE gemäß SGB II 2007 2008							240 214	
Kieler Sportboothäfen 2007 2008							1 1	
Abfallwirtschaftsbetrieb 2007						7	330 325	
Übrige Bereiche 2007					7	325 318		

Jahr	Teil I	"+/-"	Nachrichtlich	"+/-"	Gesamt
1998	4.233		2.385		6.618
1999	4.171	-62	2.369	-16	6.540
2000	4.191	+20	2.199	-170	6.390
2001	4.185	-6	2.156	-43	6.341
2002	4.106	-79	2.102	-54	6.208
2003	4.091	-15	2.102	0	6.193
2004	4.012	-79	2.036	-66	6.048
2005	3.927	-85	699	-1.337	4.626
2006	3.802	-125	928	+229	4.730
2007	3.255	-547	934	+6	4.189
2008	3.253	-2	896	-38	4.149
Entwicklung 1998 - 2008		-980		-1.489	-2.469

Entwicklung der Planstellen im Zeitraum 1998-2008

Hinzuzurechnen sind 33 Vollzeitplanstellen für städtische Mitarbeiter/innen, die bislang entgegen der gesetzlichen Bestimmungen überplanmäßig und somit ohne eigene Planstelle geführt wurden. Auf die Ausführungen unter Ziff. 5.1.4 dieses Berichtes wird verwiesen.

5.1.1 Erläuterungen zu den Stellenplänen Teil I und II

a) Stellenplan Teil I:

Die Summe aller Veränderungen (Neueinrichtungen, Streichungen usw.) ergibt in 2008 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 2 Planstellen (Vorjahr: 547¹⁵).

Im Bereich der **Beamtinnen und Beamten** ist ein Abbau von 48 Planstellen zu verzeichnen (Vorjahr: 4), während bei den **Beschäftigten nach dem TVöD** eine Zunahme von insgesamt 46 Planstellen (Vorjahr: Verringerung von 543) eingetreten ist.

Vom Amt 01 wurde der Rückgang an Planstellen in den Stellenplanvorlagen 2008 (Drs. 1091 und 1217 aus 2007) im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Streichung von Planstellen im Personalvermittlungskontingent, sowie im Personalpool der Betreuungs- und Pflegedienste (-16,3 Planstellen),
- Bereinigung des Stellenplanes des Reinigungsdienstes der Immobilienwirtschaft um freie Stellenanteile. Streichung von Planstellen durch die zunehmende Fremdvergabe¹⁶ (-23,1 Planstellen),
- Umsetzung des Gutachtens zur Umorganisation des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt (-7 Planstellen).

Ferner wurde eine Planstellenreduzierung insbesondere im Bereich "Stadtentwässerung" des Tiefbauamtes (-7 Planstellen) ermittelt.

 $^{^{15}}$ SB 2007, Seite 94 (es handelt sich fast ausschließlich um Ausgliederungen)

Seitens der Verwaltung sollte zu gegebener Zeit ein gesonderter Bericht über die Entwicklung der Sachkosten erfolgen.

Neben der Reduzierung von Planstellen beinhaltet die Summe aller Veränderungen auch die Schaffung neuer Planstellen. Vom Amt 01 wurde in den Stellenplanvorlagen dazu Folgendes ausgeführt:

- Ausweitung des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen (+46,3 Planstellen),
- neue Planstellen durch die Übertragung der Aufgabe "Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe" vom Land Schleswig-Holstein auf die Kommunen (+10 Planstellen),¹⁷
- Einrichtung neuer Planstellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aufgrund des Beschlusses der RV aus Dezember 2006 "Sofortprogramm zur Verbesserung der Kinderbetreuung und Elternbildung in Gaarden und Mettenhof" (+4 Planstellen).

Im Einzelnen ergibt sich die angeführte Gesamtveränderung von -2 Planstellen wie folgt:

Veränderungen	Anzahl Vollzeitplanstellen
neue Planstellen	+ 71,2
gestrichene Planstellen	- 57,6
entfallene kw-Planstellen	- 21,1
Sonstige Veränderungen (z.B. Auf- und Abwertungen von Planstellen, Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit)	+ 5,1
Gesamt	- 2,4

b) Nachrichtlicher Teil:

Dieser Teil des Stellenplanes enthält weiterhin Planstellen für Auszubildende und Praktikanten. Darüber hinaus werden dort Planstellen für Mitarbeiter/innen nachgewiesen, die zur Dienstleistung an Institutionen außerhalb der LHK abgeordnet oder ohne Dienstbezüge beurlaubt worden sind und für die keine Personalausgaben anfallen. Planstellen der Eigenbetriebe werden dort ebenfalls geführt.

Entsprechend des Stellenplanes Teil I, ist auch im nachrichtlichen Teil ein Rückgang von insgesamt 38 Planstellen zu verzeichnen (Vorjahr: Erhöhung um 6 Planstellen).

Dabei steht einem "Plus" von 1 Planstelle im **Beamtenbereich** (Vorjahr: Abbau von 10 Planstellen) eine Verringerung von 39 Planstellen im **Bereich der Tarifbeschäftigten** (Vorjahr: Anstieg von 153 Planstellen) gegenüber.

Die Abnahme um 38 Planstellen ist insbesondere in dem verminderten Planstellenumfang für den Bereich der ARGE nach SGB II begründet (-26 Planstellen).

Auf die weitergehenden Ausführungen zur ARGE unter Ziff. 5.6 dieses Berichts wird verwiesen.

5.1.2 Allgemeine Feststellungen zu den Stellenplänen

Zur Personalkostenplanung bzw. zum Stellenplan 2008 hatte das Amt 01 gegenüber dem RPA u. a. mitgeteilt, dass eine Überprüfung aller langfristig freien Planstellen bzw. von freien Planstellen(anteilen) erfolgen würde.

 $^{^{\}rm 17}$ Vom Land Schleswig-Holstein werden die Personalkosten, sowie 10% der Sachkosten erstattet.

In der Folge wurden zum Stellenplan 2008 u. a. 16,5 Planstellen gestrichen, die **länger als 2 Jahre und zum Teil bis zu 5 Jahre und 7 Monate unbesetzt** waren. Daneben sind zwei weitere Stellen entfallen, die seit dem 01.07.1997 bzw. 01.01.1998 nicht besetzt waren und bereits im SB 2006¹⁸ thematisiert wurden.

Die Streichung von Planstellen, deren weiteres Vorhalten nicht (mehr) notwendig ist, wird vom RPA ausdrücklich begrüßt.

Des Weiteren war den Stellenplanvorlagen für das Jahr 2008 wie bereits in den Vorjahren zu entnehmen, dass die von den Ämtern und Referaten vorgelegten Stellenplananträge u.a. Anträge zur Aufhebung von kw-Vermerken¹⁹ enthalten haben.

Ehemals als "künftig wegfallend" qualifizierte Planstellen würden bzw. werden im Ergebnis (zumindest für einen längeren Zeitraum) beibehalten. Ein damit zusammenhängendes Einsparpotential an Personalausgaben würde in der weiteren Konsequenz **nicht** bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

In den Vorlagen wurde zudem vom Amt 01 ausgeführt, dass bei der Einrichtung neuer Planstellen seitens der Ämter nicht in jedem Fall eine nach den Stellenplangrundsätzen erforderliche Kostendeckung nachgewiesen werden konnte. Vom RPA wurde bei insgesamt 15 Planstellen festgestellt, dass diese vollständig ohne Kostendeckung eingerichtet wurden.

Amt 01:

Die Einrichtung war zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich.

5.1.3 Ausblick Stellenplan 2009

Im Rahmen der Personalkostenplanung und der Aufstellung des Stellenplans 2009 hatte das Amt 01 im April 2008 gegenüber den Dezernaten, Referaten und Ämtern u. a. darauf hingewiesen, dass im Stellenplan nur die im HJ erforderlichen Stellen auszuweisen sind. Freie Stellen oder Stellenanteile wären daraufhin zu überprüfen, ob eine Ausweisung im Stellenplan 2009 noch erforderlich ist. Ferner wären besetzte Stellen, die zukünftig nicht mehr benötigt werden, ebenfalls zu benennen.

Zu der Anfrage des RPA aus Juli 2008, zu welchem Ergebnis die aufgezeigte Überprüfung geführt hat, teilte das Amt 01 im Oktober 2008 insbesondere Folgendes mit:

(...) Die von Ihnen zitierten Ausführungen waren lediglich ergänzende Hinweise des Personalund Organisationsamtes anlässlich der seinerzeit anstehenden Personalkostenplanung für das Jahr 2009. Die Rückmeldung durch die Fachämter erfolgt ebenfalls über die Stellenplananträge an uns; Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Das Gesamtergebnis bildet dann die Vorlage zum Stellenplan 2009. Die Problematik der längerfristig unbesetzten Planstellen wurde bereits durch das Personal- und Organisationsamt aufgegriffen. (...)

Eine daraufhin vom RPA vorgenommene Durchsicht der Stellenbesetzungspläne für die LHK ergab mit Stand 07.01.2009 folgendes Bild:

Bei der LHK sind rd. 230 (Original-)Planstellen (ohne PVK) vollständig unbesetzt.
 Davon sind rd. 57 Planstellen (= rd. 47 Vollzeitplanstellen = VZPI) seit über einem Jahr und bis zu 6 Jahren und 3 Monaten unbesetzt.

¹⁸ SB 2006, Tz 21 A

¹⁹ Nach Auskunft vom Amt 01 wären in 2008 kw-Vermerke (ausschließlich) verlängert worden.

Eine insgesamt bestehende (weitere) Notwendigkeit der 57 Planstellen ist für das RPA nicht erkennbar. Auch ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund nicht bereits zum Stellenplan 2008 eine (zumindest teilweise) Streichung dieser Stellen erfolgt ist.

Daneben fanden sich in den Stellenbesetzungsplänen 7 unbesetzte Planstellen (VZPI)
mit einem "KW-Vermerk". Die genannten Planstellen waren zum angeführten Stichtag
seit bis zu rd. 5 Jahren unbesetzt, sodass sich eine (weitere) Notwendigkeit dieser
Planstellen für das RPA nicht ergeben hatte.

Ein mit dem Amt 01 und den betroffenen Ämtern geführter Schriftverkehr des RPA hatte zum Ergebnis, dass rd. die Hälfte dieser Stellen zum Stellenplan 2010 gestrichen und die restlichen Stellen kurzfristig wieder besetzt werden sollen.

Fazit:

Wie in den Vorjahren wird auch zukünftig eine spürbare Senkung der Personalausgaben im Mittelpunkt der Haushaltskonsolidierung und des nach wie vor gültigen Eckwertebeschlusses stehen. Dafür ist entscheidend, dass der Abbau von 1.000 Planstellen tatsächlich erreicht wird. Zur Erreichung dieses Ziels ist nach wie vor eine Konzentration auf die unverzichtbaren Kernaufgaben unumgänglich.

Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt dem notwendigen Ziel eines Stellenabbaus entgegen. Gleiches gilt für die Aufhebung bzw. Verlängerung von kw-Vermerken.

Tz. 19 C

Zu den jährlichen Stellenplanvorlagen ist daher unter Beteiligung des Amtes 01 sicher zu stellen, dass ausschließlich diejenigen freien Planstellen(anteile) abgebildet werden, deren (weitere) Notwendigkeit festgestellt wurde.

Tz. 20 A

Hierauf hatte das RPA bereits im SB 2007 hingewiesen.²⁰

Eine konsequente und nachhaltige Beachtung und Umsetzung dieses Erfordernisses ist - auch im Hinblick auf die Stellenpläne 2008 und 2009 - bislang nicht erkennbar.

Amt 01:

Ziel der Verwaltung ist es, im Stellenplan jeweils nur diejenigen Planstellen abzubilden, die tatsächlich für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Dies soll durch eine kontinuierliche Abstimmung mit den Fachämtern erreicht werden.

Ferner ist bei Stellen, die länger als ein Jahr unbesetzt sind, zu vermerken, seit wann sie nicht besetzt sind. Das RPA begrüßt, dass mit dem Stellenplan 2009 eine entsprechende Darstellung erfolgt ist und den seit Jahren bestehenden gesetzlichen Bestimmungen²¹ nach Hinweis des RPA nachgekommen wurde. Für die Zukunft ist eine entsprechende Darstellung beizubehalten.

Eine vergleichbare Auflistung sollte aus Gründen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit zudem für diejenigen kw-Vermerke erfolgen, die entfallen sollen, da die hiervon betroffenen Planstellen entgegen der ursprünglichen Absichtserklärung im Ergebnis beibehalten werden.

Tz. 21 A

Amt 01:

Die Aufhebung von kw-Vermerken ist jeweils in der Anlage 1 zur jährlichen Stellenplanvorlage dargestellt.

²⁰ SB 2007, Ziffer 10.1, Tz. 29 B

²¹ § 3 (2) Satz 4 StPIVO/§ 5a (5) Satz 4 GemHVO-Kameral/§ 9 (5) Satz 4 GemHVO-Doppik

RPA:

Zur besseren Übersicht sollte eine gesonderte Aufstellung vorgelegt werden.

5.1.4 Überbuchungen von Planstellen und überplanmäßige Stellenbesetzungen

Im Jahr 2006 hat das RPA wegen überbuchter Planstellen und überplanmäßiger Stellenbesetzungen eine Prüfung durchgeführt. Die damit verbundenen Feststellungen wurden im SB über die Prüfung der JR 2006 (Seite 80 - 81) dargestellt. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Auf der Grundlage des Prüfplans 2008 ist durch das RPA im Zeitraum Juni 2008 bis Februar 2009 eine erneute Überprüfung

der Zuweisungen von Mitarbeiter/innen auf die vorhandenen Planstellen

und

der Handhabung von überplanmäßigen Stellenbesetzungen

anhand der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral²² (GemHVO-Kameral) erfolgt. Die genannten Bestimmungen entsprechen inhaltlich der bis zum 31.12.2007 gültigen Landesverordnung über die Stellenpläne in Gemeinden (StPIVO)²³, bzw. der ab 01.01.2009 ausschließlich anzuwendenden GemHVO-Doppik²⁴.

a) Zuweisung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf die vorhandenen Planstellen

Gemäß GemHVO-Kameral ist die Besetzung einer Stelle mit zwei Teilzeitbeschäftigten (...) zulässig, soweit die Gesamtarbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten auf dieser Stelle die regelmä-Bige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreitet. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Besetzung von Stellen von Teilzeitbeschäftigten.

Geringfügige Überschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit sind im Gegensatz zur früheren StPIVO nicht mehr zulässig.

Aus den im PVS hinterlegten Stellenbewirtschaftungsplänen (ohne nachrichtlichen Teil) ergab sich zum Stichtag 01.06.2008 bei rd. 143 Planstellen (2006: rd. 130 Planstellen) eine Überschreitung von rd. 2.400 Wochenstunden (2006: ebenfalls rd. 2.400 Wochenstunden), davon rd. 1.500 Stunden im Bereich des Amtes 54.

Die Vorschriften der GemHVO-Kameral wurden insoweit nicht eingehalten.

In seiner Stellungnahme führte das Amt 01 u. a. aus, dass in den dargestellten Überbuchungen eine Vielzahl von fehlerhaften Buchungen enthalten und inzwischen korrigiert wäre.

Anhand der Antwort des Fachamtes hat das RPA bei rd. 70 % der genannten 143 Planstellen eine fehlerhafte Buchung festgestellt.

Bei den restlichen 30 % ist es aus unterschiedlichen Gründen zu einer Überbuchung gekommen.

²³ § 2 (1) und § 4 (2) StPIVO

²⁴ § 9 (1) und (7) GemHVO-Doppik

²² § 5a (1) und (7) GemHVO-Kameral

b) Handhabung von überplanmäßigen Stellenbesetzungen

Gemäß der GemHVO-Kameral sind im Stellenplan die im HJ erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (...) auszuweisen. Nach dieser Vorschrift gelten als vorübergehend beschäftigt solche Mitarbeiter/innen, deren Dienstleistung auf höchstens sechs Monate begrenzt ist.

Festzuhalten ist, dass eine überplanmäßige Beschäftigung (weiterhin) ausschließlich im Bereich der tariflich Beschäftigten möglich ist.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entgegen den Vorschriften überplanmäßig beschäftigt werden, wäre im Umkehrschluss eine Planstelle einzurichten.

Mit Stichtag 01.06.2008 ergaben sich aus den im PVS hinterlegten Stellenbewirtschaftungsplänen (ohne nachrichtlichen Teil) überplanmäßige Stellenbesetzungen entgegen den genannten Bestimmungen von rd. 1.300 Wochenstunden (2006: rd. 3.100 Wochenstunden).

Auf den Bereich der tariflich Beschäftigten entfallen hiervon rd. 770 Wochenstunden (2006: rd. 2.450 Wochenstunden). Diese entsprechen rd. 20 VZPI. Im Beamtenbereich beträgt die überplanmäßige Stellenbesetzung rd. 552 Wochenstunden (2006: rd. 650 Wochenstunden) und somit rd. 13 VZPI.

Zu den Gründen für die überplanmäßigen Stellenbesetzungen wurde vom Amt 01 insbesondere Folgendes ausgeführt:

Der überwiegende Teil der aufgeführten Besetzungen würde aus Beschäftigten resultieren, bei denen es bislang nicht gelungen wäre, diese vollständig oder auch nur teilweise auf freie Stellen zu vermitteln. Die Gründe dafür wären vielfältig und würden häufig in der Person der/des Beschäftigten liegen (beispielsweise umfangreiche gesundheitliche Einschränkungen, die aber noch nicht zur Erwerbsminderung führen).

Angeführt wurden vom Amt 01 rd. 17 VZPI inkl. rd. 4 VZPI an langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

• Ein weiterer Teil der vermittelnden Beschäftigten wäre mit Sonderaufgaben in den Fachämtern betraut, für die keine Stellen/-anteile zur Verfügung gestellt würden.

Die Antwort des Fachamtes ergab in diesem Bereich rd. 6 VZPI.

Die Buchung der Stellen der Beschäftigten, die für das Amt 53 zur Erledigung der Hilfen nach § 16 SGB VIII eingestellt werden, wäre derzeit noch ungeklärt. Diese Beschäftigten hätten in der Regel nur einen sehr geringen Stundenumfang und würden ausschließlich befristet beschäftigt werden.

Der Umfang dieser Beschäftigten liegt nach Angaben des Amtes 01 bei rd. 5 VZPI.

Auch wenn sich der Umfang der überplanmäßigen Stellenbesetzungen im Vergleich zum Jahr 2006 insgesamt verringert hat, werden mit Stand vom 01.06.2008 umgerechnet rd. 33 Mitarbeiter/innen in Vollzeit beschäftigt, ohne dass die erforderlichen Planstellen vorhanden sind. Die vom Amt 01 angeführten Gründe führen zu keiner anderen Beurteilung.

Im Ergebnis sind diese 33 "fehlenden" Planstellen den unter 5.1 "Stellenplan Teil I" abgebildeten Stellen hinzuzurechnen.

Fazit

Es ist sicher zu stellen, dass **umgehend geeignete Maßnahmen** ergriffen werden, damit zukünftig eine den angeführten Vorschriften konforme Bebuchung der Planstellen gewährleistet wird. Zudem ist dafür zu sorgen, dass überplanmäßige Stellenbesetzungen ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erfolgen.

Die in diesem Zusammenhang erfolgte Mitteilung des Amtes 01 aus Juni 2009, zukünftig regelmäßig Auswertungen zu fertigen, um Fehlbuchungen schneller identifizieren und korrigieren zu können, wird vom RPA begrüßt.

Welche Möglichkeiten eines Controllings zur Einhaltung der genannten Vorschriften darüber hinaus (bereits) bestehen bzw. wie ein Controlling bislang sicher gestellt wurde, ist für das RPA nicht ersichtlich, da entsprechende Möglichkeiten/Maßnahmen vom Amt 01 nicht dargelegt wurden.

Hinsichtlich des aufgeführten Umfangs an Beschäftigten mit einem bestehenden Vermittlungsbedarf aus gesundheitlichen Gründen ist zu prüfen, inwiefern die im Stellenplan²⁵ für diesen Personenkreis vorgesehenen Planstellen (noch) ausreichend sind.

Für eine verbesserte Transparenz sollten in den künftigen Stellenplänen bzw. Stellenplanvorlagen zudem die vorhandenen überplanmäßigen Stellenbesetzungen dargestellt werden.

5.2 Einrichtung und Betreuung des Personalvermittlungskontingents (PVK)

Wie bereits in den letzten Schlussberichten mitgeteilt, ist durch Beschluss der RV vom 16.12.2004 beim UA 0225 zum 01.01.2005 die Einrichtung eines PVK erfolgt. Auf die entsprechenden Ausführungen und das Konzept zur Personalvermittlung (Drs. 0216/2005) wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 28.04.2009 bat das RPA das Amt 01 u. a. um Beschreibung der Weiterentwicklung des PVK im Jahr 2008. Von dort konnten It. Antwortschreiben vom 11.06.2009 für das vergangene Jahr keine Angaben über die Fortentwicklung des PVK gemacht werden. Die Fortschreibung als jährlicher Bericht gem. GM 1095/2007 (It. Personalvermittlungskonzept sogar halbjährlich) für den Innen- und Umweltausschuss sei für das vergangene Jahr unterblieben. Gründe hierfür führt das Amt 01 nicht an.

Dabei wurde vom Amt 01 im Schreiben vom Mai des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass es erst im letzten Quartal des Jahres 2007 durch die Organisationsuntersuchung im Dezernat II - und die damit zum 01.01.2008 verbundene umfangreichere Verlagerung von Planstellen - die ersten Auswirkungen auf die Vermittlungsarbeit gab.

Festzuhalten bleibt, dass das Amt 01 auch vier Jahre nach der Einrichtung des PVK über keine umfangreicheren Erfolge in der Vermittlung berichten kann. Dabei war zumindest das bislang angeführte größte Hindernis "ein zu geringes Vermittlungspotential" ab 2008 nicht mehr existent.

Mit dem in der PersonalEntwicklungsPerspektive (PEP) beschlossenen und vom RPA begrüßten Instrument der Personalentwicklung "Controlling" sollte u. a. die Möglichkeit geschaffen werden, mögliche Schwachstellen und Vermittlungshemmnisse frühzeitig erkennen und abstellen zu können.

²⁵ siehe Organisationsplan als Teil des Stellenplanes 2009 "01.95.1 zur Verfügung des Personalamtes"

Weshalb nun aber dennoch in diesem langen Zeitraum seit Einrichtung des PVK keine wesentlichen Ergebnisse erzielt werden konnten, ist nicht nachvollziehbar. Der Be- 22 A richtspflicht an den Innen- und Umweltausschuss wurde nicht nachgekommen.

Amt 01:

Die Stellenpläne 2006 bis 2009 weisen im Bereich des Personalvermittlungskontingentes Streichungen in Höhe von 66,20 Planstellen aus.

Im Oktober 2008 wurde im Zusammenhang mit der Darstellung der Organisationsuntersuchung im Dezernat II gegenüber der Selbstverwaltung auch über die Auswirkungen auf die Personalvermittlung berichtet. Die künftige Berichterstattung ergibt sich aus dem geänderten Konzept für die Personalvermittlung. Das Konzept wird in der nächsten Sitzung des Innenund Umweltausschusses als Geschäftliche Mitteilung vorgelegt.

Darüber hinaus ist hinsichtlich des "Controllings" festzustellen, dass hierfür gem. Vorlage 46/2008 zum Stellenplan 2009 eine neue Planstelle im Amt 01 eingerichtet werden sollte. Die Besetzung sollte kostenneutral aus dem PVK erfolgen.

Das RPA hatte im letzten SB die beabsichtigte Einrichtung einer neuen Planstelle beanstandet, da nicht schlüssig dargelegt werden konnte, welche konkreten neuen Aufgaben mit einer solchen Planstelle verbunden sein sollten, insbesondere aus welchem Grund diese Aufgaben nicht durch bereits bestehende Strukturen bzw. Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden können.

Zwar wurde daraufhin keine neue Planstelle zum Stellenplan 2009 beantragt. Faktisch hat aber mindestens ein zusätzlicher Beschäftigter in der Abteilung für zentrale Organisation des Amtes 01 Controllingaufgaben inne (vgl. die Aufstellung über die Aufteilung der Aufgabenbereiche des Amtes 01 im Intranet). Dabei handelt es sich um einen Beschäftigten, der bis zum 30.11.2006 im ehemaligen Team²⁶ gearbeitet hat. Die Verschiebung seiner Planstelle in das PVK erfolgte zum 01.12.2006, nachdem die Arbeit im Team²⁶ beendet war. Eine weitere Beschäftigte des Team²⁶, wurde seinerzeit ebenfalls im Amt 01 (zentrale Organisationsaufgaben) eingesetzt. Ihre Planstelle wird seitdem It. PVS gleichfalls im PVK geführt. Seit Februar 2008 ist sie mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit befristet dem Amtes 90 zugeordnet.

Hier liegt ein eindeutiger Verstoß gegen die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplanes vor (Beschluss RV 1991).

Tz. 23 A

Amt 01:

Das Amt 01 hat bereits im Februar 2008 gegenüber dem Innen- und Umweltausschuss und der Ratsversammlung dargestellt, dass zum Stellenplan 2009 die Einrichtung einer Planstelle vorgenommen werden sollte. Die Einrichtung der Stelle verzögerte sich jedoch wegen weiterer organisatorischer Überlegungen. Das hatte zur Konsequenz, dass die Aufgaben übergangsweise durch einen Mitarbeiter aus dem Personalvermittlungskontingent wahrgenommen wurde.

Danach obliegt die Entscheidung über die Einrichtung und Streichung von Planstellen grundsätzlich der RV. Der Einsatz von Beschäftigten aus dem PVK fällt nicht unter die Ausnahmeregelungen für diese Vorschrift. Die Verlagerung der Stellen in das PVK selbst ist nicht zu beanstanden, da die Arbeit des Team²⁶ von vornherein bis zum 31.12.2006 befristet war. Im Anschluss daran waren für o. g. Beschäftigte andere Arbeitsplätze zu suchen.

Eine Beschäftigung wäre zum einen auf einer geeigneten freien Planstelle zulässig gewesen oder aber als Vertretung auf einer besetzten Planstelle (z. B. Krankheitsvertretung, Elternzeit).

<u>Nicht</u> möglich ist die Beschäftigung mit zusätzlichen Aufgaben, für die nicht in naher Zukunft ein Stellenplanantrag ergeht (unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen hierfür) oder wie hier mit bereits bestehenden Aufgaben für deren Erledigung bereits besetzte Planstellen existieren. Nicht hinnehmbar ist diese Handhabung insbesondere im Hinblick auf die Signalwirkung auf andere Bereiche, die von Stellenstreichungen betroffen sind. Besonders da es sich beim Amt 01 um einen zentralen Bereich handelt, der im Blickpunkt aller Beschäftigten der LHK steht und eine Vorbildfunktion einnehmen sollte.

Sinn und Zweck des PVK ist (vgl. Vorlagen 1129/2004 i. V. m. 1344/2004), zum einen auf einen Blick zu verdeutlichen, welche **Aufgaben** - nach entsprechender sorgfältiger Überprüfung - künftig nicht mehr von der Stadtverwaltung wahrgenommen werden (Aufgabenkritik). Und zum anderen, zu erkennen, welche **Beschäftigten** betroffen sind, die somit künftig für andere Aufgaben (auf unbesetzten oder freiwerdenden Planstellen, ohne aktuellen kw-Vermerk) zur Verfügung stehen (vgl. auch 1022/2007). Ziel ist es, durch Aufgabenkritik innerhalb der Stadtverwaltung Personalkosten auf Dauer einzusparen. Allen Beteiligten sollte dabei von vornherein klar gewesen sein, dass eine **tatsächliche** Einsparung bei den Personalkosten durch diese rein buchungstechnische Veränderung in der Zuordnung **nicht** erreicht werden kann.

Unter diesem Aspekt ist auch die Art und Weise, wie mit der Aufgabenkritik in den Ämtern umgegangen wird, zweifelhaft. Dies zeigt sich am Beispiel des Kulturbereiches: Zum 01.01.2008 wurden nach durchgeführter Organisationsuntersuchung 23 Stellen in den Unterabschnitt 0225 (PVK) verlagert. Zum Stellenplan 2009 wurden diese Stellen in den Kulturbereich zurückverlagert. Lt. Begründung in der entsprechenden Vorlage (0858/2008) hätten die Einzelfallprüfungen seitens der Personalvermittler ergeben, dass vor dem regulären Ausscheiden der betroffenen Personen keine Personalvermittlungen möglich oder sinnvoll sind. Die mit der Verlagerung beabsichtigte Sicherstellung der Einsparungen sollte nun über das dezernatsinterne Controlling erfolgen. Diese Begründung kann vom RPA nicht hingenommen werden, da aus dem oben beschriebenen Sinn und Zweck des PVK eindeutig hervorgeht, dass es nicht relevant ist, welche Vermittlungschancen tatsächlich für den/die einzelne/n Stelleninhaber/in bestehen.

Das Amt 01 hingegen teilte zum selben Sachverhalt mit, dass die Auswahl der in das PVK zu überführenden Planstellen seinerzeit vom Dezernat III nach dem Kriterium "Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis" getroffen worden wäre. Erst bei der Überprüfung durch das Amt 01 wäre von dort festgestellt worden, dass die Aufgaben, mit deren Erledigung die Planstelleninhaber betraut sind, auch nach deren Ausscheiden nicht entfallen könnten.

Tz. Die Entbehrlichkeit von Planstellen ist ausschließlich aufgaben- und nicht personenbe-24 B zogen zu beurteilen.

Von hier aus kann zzt. aufgrund unterschiedlicher Angaben zum selben Sachverhalt nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund die Zurückverlagerung tatsächlich erfolgt ist. Es wäre Aufgabe des Controllings gewesen, dieses wenig zielgerichtete Handeln durch eine begleitende Prüfung zu vermeiden.

Zudem wurde zur Kompensation der Einsparungen im Personalbereich der Ansatz bei den Sachmitteln im Kulturbereich um 75 T€ erhöht (Beschlussvorlage 1022/2007). Weil, wie oben dargestellt, gar keine Einsparungen bei den Personalkosten in der vorgesehen Höhe erzielt worden sind, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Betrag weiter zur Verfügung steht und somit sogar zu einer Erhöhung der Ausgaben führen kann. Auch hierzu erfolgte keine Stellungnahme des Amtes 01.

5.3 Gewährung von Altersteilzeit (ATZ) als Begleitmaßnahme zur Verwaltungsreform

Die RV hat in Ergänzung zu den bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen weitere Regelungen für die Gewährung von ATZ getroffen (Drs. 1245/2004 + 1315/2004).

Beschlossen wurde u. a., die im Rahmen von ATZ freiwerdenden Planstellen grundsätzlich nicht wieder zu besetzen und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu streichen. Alternativ könnten diese mit einer/einem Beschäftigten aus dem PVK besetzt werden. Zusätzlich wurde der OB das Recht eingeräumt, Ausnahmeentscheidungen zu treffen.

Ziel der Beschlüsse war, den Prozess der Aufgabenkritik, der den vorgesehenen Abbau von 1000 Planstellen ermöglichen sollte, zu unterstützen. Im Tätigkeitsbericht der Dienststelle wurde dazu in den Vorjahren ausgeführt:

(...) ATZ erlangt mit Blick auf den notwendigen Stellenabbau eine besondere Bedeutung. Nur wenn es uns neben den externen Organisationsuntersuchungen durch interne Aufgabenkritik und organisatorische Optimierungen gelingt, eine Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen zu vermeiden, kann mittelfristig ein Beitrag zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung gelingen. (...)

Vor diesem Hintergrund hat das RPA im Mai 2009 erneut die Planstellen derjenigen Mitarbeiter/innen der LHK, deren ATZ in 2008 endete, überprüft. Grundlage waren die Daten aus dem PVS. Anhand dieser wurde auch überprüft, wie mit den Planstellen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/innen verfahren wurde. Mit Schreiben vom 25.05.2009 wurde das Amt 01 um kurze Stellungnahme zu den Wiederbesetzungen und freien Planstellen gebeten.

Bis Redaktionsschluss für den Entwurf dieses Berichtes ist keine Antwort eingegangen. Daher kann lediglich Folgendes festgestellt werden:

In 2008 endete die ATZ von 40 Beschäftigten. Von deren Planstellen(anteilen) wurden bereits 6 gestrichen, 5 Stellen sind zzt. unbesetzt.

Hinsichtlich der Fälle, bei denen nach den genannten Beschlüssen eine Wiederbesetzung freigewordener Planstellen(anteile) erfolgt ist, ist Folgendes festzustellen:

- Auf lediglich 3 Planstellen(anteilen) ist die Wiederbesetzung mit Beschäftigten aus dem PVK erfolgt.
- <u>1 Planstelle</u> fällt in den Bereich des Seehafens Kiel. Die Wiederbesetzung dortiger Stellen erfolgt in der Regel eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit der Werkleiterin des EBK und der OB.

Aus dieser Auswertung geht hervor, dass das angestrebte Ziel der Beschlüsse zur ATZ weiter gesunken ist, da nur noch rd. 15 % der durch ATZ freigewordenen Planstellen(anteile) gestrichen wurden (vgl. Vorjahr rd. 46 %).

Es wird aus diesen Zahlen auch deutlich, dass der mit den Beschlüssen angestrebte Einsatz von Beschäftigten aus dem PVK, bei notwendiger Nachbesetzung, weiterhin unbedeutend ist (vgl. auch Ziff. 5.2).

Lt. Altersteilzeitgesetz fördert die Bundesagentur für Arbeit die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres (...) vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Die Förderung erfolgt in Form von Erstattungen eines Teiles des zu zahlenden Entgeltes an den Arbeitgeber. Aber nur dann, wenn u. a. auf dem freigewordenen Arbeitsplatz oder auf einem in diesem Zusammen-

hang durch Umsetzung freigewordenen Arbeitsplatz ein/e arbeitslose/r Arbeitnehmer/in oder ein/e Berufsanfänger/in versicherungspflichtig beschäftigt wird.

Da das Ziel der o. g. Beschlüsse aber eben Aufgabenkritik ist und damit verbundener Planstellenabbau, liegen im Bereich der LHK die Voraussetzungen für Erstattungen weiterhin nicht vor. Sofern im Ausnahmefall eine Wiederbesetzung von außen erfolgt, werden bei Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen Erstattungen beantragt.

5.4 Dienstanweisung der LHK über das Personalaktenrecht

Im Zusammenhang mit der Prüfung der ARGE wurde vom RPA ausgeführt²⁶, dass die städtische Datenschutzstelle dem Amt 01 im Jahre 2006 wiederholt empfohlen hat, die Dienstanweisung (DA) der LHK über die Neuregelung des Personalaktenrechts vom 06.01.1999 den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Angeführt wurden Änderungen in der Praxis bzw. geänderte gesetzliche Bestimmungen.

Eine Reaktion des Amtes 01 sei nach damaliger Auskunft der Datenschutzstelle nicht erfolgt.

Das RPA hatte daher im Sommer letzten Jahres gegenüber dem Amt 01 seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die DA "auf den neuesten Stand" gebracht wird.

Mit Schreiben vom 17.04.2009 teilte das Amt 01 gegenüber dem RPA auf Nachfrage mit, dass aktuell kein konkretes Zeitfenster für eine Überarbeitung der obigen DA benannt werden könne. Als Gründe wurden das neue Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein und das Beamtenstatusgesetz genannt. Das Amt 01 wäre derzeit damit befasst, die einschlägigen Vorschriften und Regelungen der LHK hinsichtlich eines Änderungs- bzw. Überarbeitungsbedarfs zu überprüfen. Nach Feststellung eines solchen Bedarfs würden die einzelnen Vorschriften und Regelungen angepasst werden. Ferner wurde vom Amt 01 auf die neue Laufbahnverordnung verwiesen, die zum 01.06.2009 in Kraft getreten ist.

Das RPA wird über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Aufgabengebiet "Umsetzung Eckwertebeschluss, Haushaltskonsolidierung" im 5.5 Amt für Finanzwirtschaft (Amt 90)

Mit Organisationsverfügung²⁷ des Dezernenten für "Bürgerangelegenheiten, Inneres und Ordnung" vom Januar 2009, wurden die bisher dem Aufgabengebiet "Umsetzung Eckwertebeschluss, Haushaltskonsolidierung" zugeordneten Beamtenplanstellen 7983 und 7984 mit anderen Inhalten bzw. ohne konkrete Benennung aufgeführt.

Das Amt 01 wurde daher um Mitteilung gebeten, welche neue Aufgabenzuordnung zu den Veränderungen geführt hat. Ferner wurde nach einer evtl. erfolgten Unterrichtung der Selbstverwaltung gefragt.

Mit Schreiben aus Februar 2009 wurde seitens des Amtes 01 insbesondere Nachfolgendes mitgeteilt:

Nachdem die "Aufbauarbeiten" für den Eckwertebeschluss erfolgreich geleistet wären, würden die beiden Stelleninhaber nunmehr auch die weiteren Angelegenheiten gemäß

²⁶ Drs. 0517 + 0701 aus 2008; Anlage 10a, Seite 3+4

²⁷ Binnenblick Intern "Anordnungen von Dauer", Ausgabe Nr. 03 vom 05.01.2009

- Stellenausschreibung aus 2005²⁸ wahrnehmen. Angeführt wurden die Bereiche "Auswahl einer neuen doppikfähigen Finanzsoftware" und "Einführung der Doppik".
- Mit der stadtweiten Einführung der Doppik zum 01.01.2009 und der damit verbundenen Anpassung der Erfordernisse des Eckwertebeschlusses wäre eine für die Aufgabenerledigung erforderliche Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Amt 90 notwendig gewesen.
- Die Planstelle 7984 ist daher nach den Ausführungen des Amtes 01 mit der bisherigen Eckwerteaufgabe in die Abteilung 90.1 "Haushaltsplanung und -steuerung" gewechselt.
- Die Planstelle 7983 ist in die Abteilung 90.0 "IT und allgemeine Angelegenheiten" verlagert worden, da durch Einführung der Doppik im Amt 90 die EDV-Aufgaben deutlich angewachsen wären und zusätzliche Kapazitäten erfordert hätten. Anderenfalls hätte ohne diese Veränderung/Umschichtung eine neue und somit zusätzliche Stelle geschaffen werden müssen.
- Die Einrichtung der Planstellen wäre in einem üblichen Stellenplanverfahren erfolgt. Da die Aufgabe "Eckwertebeschluss" weiterhin wahrgenommen werde, würde die Umorganisation des Amtes 90 reines Verwaltungshandeln darstellen. Eine Information der Selbstverwaltung wurde nach den Darstellungen des Amtes 01 als nicht notwendig erachtet.
- Ferner hat das Amt 01 im Ergebnis mitgeteilt, dass für die beiden genannten Stellen bislang noch **keine Anforderungsprofile** vorliegen.

Aufgrund der Ausführungen des Amtes 01 wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die genannten Planstellen wurden durch Beschluss der RV vom 16.12.2004 zum Stellenplan 2005²⁹ "(...) zur konsequenten Umsetzung der Maßnahmen gem. Eckwertebeschluss (...)" eingerichtet.
- Anfang des Jahres 1999 wurden die Fachämter vom damaligen Amt für Organisation und Verwaltungsreform um Abgabe einer Aufgabenbeschreibung zur Erstellung von Anforderungsprofilen für Beamtinnen und Beamte gebeten. Hintergrund sind die weiterhin gültigen Bestimmungen der "Richtlinie über die Beurteilung der Beamtinnen und Beamte der LHK vom 11.12.1998". Danach sind auf Grundlage von entsprechenden Anforderungsprofilen mit dem genannten Personenkreis regelmäßig Personalfördergespräche zu führen.

Die Anforderungsprofile sind zudem für durchzuführende Personalauswahlverfahren bedeutsam:

- Nach den Richtlinien für das Personalauswahlverfahren bei der LHK aus dem Jahre 2000, sind auf der Basis der Stellenbeschreibung der zu besetzenden Planstelle die Anforderungsmerkmale festzulegen. Die Summe der Anforderungsmerkmale ergibt das Anforderungsprofil der jeweiligen Planstelle.
- Zu beachten ist darüber hinaus, dass die RV gemäß dieser Richtlinie u. a. folgenden Grundsatz zur Personalauswahl getroffen hat:
 - Personalauswahlentscheidungen erfolgen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Feststellung hierüber wird grundsätzlich nur auf der Grundlage eines Vergleichs des Anforderungsprofils mit der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber/innen getroffen.
- Nach den von der RV im Jahre 1992 beschlossenen Grundsätzen über die Aufstellung des Stellenplanes, dürfen neue, unabweisbar notwendige Planstellen grundsätzlich nur u. a. dann eingerichtet werden.

²⁸ Binnenblick "Stellenbörse", Ausgabe Nr. 8 vom 04.03.2005

²⁹ Drs. 1417/2004

- für neue, von der RV konkret beschlossene Aufgaben und Aufgabenerweiterungen,

oder

- bei erheblicher Arbeitsvermehrung, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Die Entscheidung über die Einrichtung obliegt grundsätzlich der RV.

Soweit Planstellen mit einer Veränderung der bestehenden Aufgaben innerhalb eines Unterabschnitts oder in einen anderen Unterabschnitt verlagert werden, handelt es sich nach den angeführten Grundsätzen um die Einrichtung einer Planstelle für ein neues Aufgabengebiet. Erforderlich ist daher ein Antrag auf Einrichtung einer neuen Planstelle.

Festzuhalten ist, dass zum Stellenplan 2009 bzw. in der Stellenplanvorlage für das Jahr 2009 nicht auf die Stellen 7983 + 7984 bzw. auf damit einhergehende Änderungen eingegangen wurde.

Fazit

Tz.

25 C

Die Planstellen 7983 und 7984 wurden im Jahr 2004 von der RV ausschließlich für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß Eckwertebeschluss eingerichtet. Sofern nunmehr veränderte Aufgaben wahrgenommen werden sollen bzw. bereits wahrgenommen werden, ist hierfür ein erneuter Beschluss der RV erforderlich. Zumindest hinsichtlich der Planstelle 7983 – nunmehr dem Bereich 90.0 "IT und allgemeine Angelegenheiten" zugeordnet – wurde gegen die aufgeführten Grundsätze der RV verstoßen, da kein erneuter Beschluss der RV erfolgt ist

Tz. Ein weiterer Verstoß besteht darin, dass für beide Planstellen die zwingend vorge-26 A schriebenen Anforderungsprofile bislang nicht existieren.

Auf welcher Grundlage das Personalauswahlverfahren für die beiden Stellen durchgeführt und die jeweilige Personalauswahl getroffen wurde, ist daher für das RPA nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus kann vom RPA nicht beurteilt werden, auf welcher Basis die nach den Beurteilungsrichtlinien vorgeschriebenen Personalfördergespräche und Leistungsbeurteilungen mangels eines Anforderungsprofils (bislang) vorgenommen wurden/werden.

Amt 01:

Die Einrichtung der Stellen erfolgte auf Beschlussfassung der Ratsversammlung. Das Amt 01 wird bei bekannten organisatorischen und personellen Änderungen sukzessive eine Erstellung oder Aktualisierung von Anforderungsprofilen vornehmen.

5.6 Arbeitsgemeinschaft – ARGE – nach SGB II

5.6.1 Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II

Gegenstand unserer Ausführungen im SB 2007 war u. a. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BverfG) aus Dezember 2007. Das Gericht hatte die bisherige Organisationsform der ARGE für nicht verfassungskonform erklärt, sofern in den Arbeitsgemeinschaften eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung von kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit

(BA) erfolgt. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31.12.2010, kann die Aufgabenwahrnehmung in der dargestellten Form erfolgen³⁰.

Mit Stand vom 22.05.2009 ist festzuhalten, dass die Verhandlungen der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene über eine angedachte Änderung des Grundgesetzes vorerst gescheitert sind und der Zeitpunkt einer Einigung offen ist.

Die zukünftige konkrete Ausgestaltung der jetzigen ARGE und die sich daraus ergebenen möglichen Konsequenzen sind – auch hinsichtlich des in der ARGE tätigen städtischen Personals – somit weiterhin nicht absehbar. Auf die Ausführungen im SB 2007 (Tz. 32 B) wird ergänzend verwiesen.

Das RPA wird über den Fortgang der Thematik berichten.

5.6.2 Stellenbesetzungsverfahren

Im SB über die Prüfung der JR 2007 hatte sich das RPA u. a. gegen die von der LHK im Frühjahr/Sommer 2008 (erneut) eingeleiteten Stellenbesetzungsverfahren für städtische Mitarbeiter/innen zur Wahrnehmung von Aufgaben der BA ausgesprochen. Auf die dortigen Ausführungen³¹ wird verwiesen.

In dem damit zusammenhängenden und weitergehenden Schriftverkehr wurde seitens des Dezernates I und des Jobcenters Kiel³² gegenüber dem RPA die Auffassung vertreten, dass die LHK vertraglich verpflichtet wäre, Personal für die insgesamt in der ARGE wahrzunehmenden Aufgaben zu stellen.

Bereits in der Vergangenheit³³ hatte das RPA wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung weder gesetzlich, noch vertraglich begründet ist.

Im November 2008 wurde diese Rechtsauffassung seitens des Rechtsamtes bestätigt. Weder aufgrund der Regelungen des SGB II noch in Folge des öffentlich-rechtlichen ARGE-Vertrages vom 23.11.2004 besteht für die LHK eine Verpflichtung, Personal (auch) zur Erfüllung von Aufgaben der Agentur für Arbeit zu stellen.

Somit ist zukünftig sicher zu stellen, sofern es sich um Aufgaben in der Zuständigkeit des Bundes handelt, dass die BA eigene Verfahren zur Stellenbesetzungen durchführt.

Aus diesem Grund ist vom RPA auch keine Zustimmung zu der Ausschreibung von zwei Planstellen in der ARGE vom 05.12.2008³⁴ erfolgt.

Die Dezernate I und IV sowie das Büro der Oberbürgermeisterin wurden über die bestehende rechtliche Situation und die ablehnende Haltung des RPA gegenüber der genannten Stellenausschreibung mit E-Mail vom 09.12.2008 unterrichtet.

Im März 2009 teilte das Amt 01 dem RPA auf Nachfrage zum Sachstand der Stellenausschreibung u. a. Folgendes mit:

³⁰ SB 2007, Ziffer 10.7, Seite 114, 1.Absatz

³¹ SB 2007, Ziffer 10.7, Tz.32 B

³² Stellungnahmen von Herrn Stadtrat Kurbjuhn (29.09.2008) und des Jobcenters Kiel (25.09.2008)

³³ SB 2007, Ziffer 10.7/Bericht über die Prüfung der Arbeitsgemeinschaft "ARGE" Kiel aus Juni 2008; Drs. 0517+0701 aus 2008

Binnenblick "Stellenbörse", Ausgabe Nr. 47 vom 05.12.2008: Teamleiter/innen für den Bereich der Leistungsgewährung

(...) Bei freigewordenen oder zusätzlichen Planstellen prüft die ARGE grundsätzlich immer, ob eine Besetzung durch die Bundesagentur möglich ist. So wurde dies auch in diesem Fall durch die ARGE geprüft. Eine Besetzungsmöglichkeit bestand jedoch nicht, da der vorgegebene Rahmen der Stellen bereits ausgeschöpft war. Insofern erfolgte eine interne städtische Ausschreibung (...).

Eine Stellenbesetzung ist zum 01.04.2009 mit einer städtischen Mitarbeiterin und einem städtischen Mitarbeiter erfolgt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich die BA durch einen augenscheinlich zu eng bemessenen Stellenumfang aus der Verantwortung zieht und Planstellen zur Erfüllung dortiger Aufgaben nicht besetzt.

Unverständlich ist ferner, dass die LHK diesen Umstand offensichtlich klaglos akzeptiert und im Ergebnis ein städtisches Auswahlverfahren durchgeführt hat.

Tz. Für das RPA ist nicht ersichtlich, dass die BA seitens der LHK mit Nachdruck an die 27 C Erfüllung dortiger Pflichten bzw. an die Beachtung und Einhaltung bestehender - und vom BVerfG³⁵ bestätigter - getrennter Zuständigkeiten ermahnt wurde bzw. wird.

Dass die im Dezember 2008 ausgeschriebenen Stellen "lediglich" mit städtischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und nicht mit externem Personal besetzt wurden, ist in diesem Zusammenhang unerheblich.

5.6.3 Auskömmlichkeitsprüfung, IKS

In der Stellungnahme vom 18.08.2008 zum Bericht über die Prüfung der Arbeitsgemeinschaft "ARGE" Kiel hat das Amt 53 zugesagt, zu den Themenkreisen "Fehlerhafte Zuordnung von Leistungen/Buchungsstellen" und "Ergebnis der KdU-Prüfung" Gespräche zu initiieren, um die Probleme mit den Beteiligten zu erörtern. Weiterhin sollte von dort gemeinsam mit dem Amt 01 zeitnah eine erneute umfassende Auskömmlichkeitsprüfung der vom Jobcenter Kiel bzw. von der BA festgelegten Personal- und Sachkostenpauschalen durchgeführt werden.

Darüber hinaus erklärte das Jobcenter Kiel in seiner Stellungnahme vom 01.08.2008 zu dem o. g. Prüfbericht, dass es bereits "durch den Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS) und durch die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Mindeststandards eine systematische Verbesserung der Arbeitsqualität erreicht" habe. Es war bzw. es ist die Aufgabe des Amtes 53 in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit und die Effizienz eines bestehenden IKS zu überprüfen.

Das zuständige Fachamt wurde im Mai 2009 um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der o. g. Themen gebeten.

In seiner Stellungnahme vom 02.06.2009 schreibt das Amt 53: "Jeweils zwischenzeitlich vorgenommene vorläufige Überprüfungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten sowie anlässlich von Abstimmungsarbeiten mit dem Jobcenter Kiel ergaben auch weiterhin keinen Zweifel, dass die (von der ARGE zu Grunde gelegten) Pauschalen die Aufwendungen (der LH Kiel) decken. Eine abschließende, intensive Prüfung kann frühestens mit dem offiziellen Abschluss der Jahresrechnung 2008 aufgegriffen werden.....Die Frage nach der Auskömm-

Bericht über die Prüfung der Arbeitsgemeinschaft "ARGE" Kiel aus Juni 2008; Drs. 0517/2008, Ziffer 5.2.1.4 "Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung"

lichkeit der Personalkostenpauschale wurde zur Klärung an Amt 01 weiter geleitet mit der Bitte, diese direkt zu beantworten."

Am 11.06.2009 erhielt das RPA in dieser Angelegenheit eine Mail vom Amt 01 mit folgendem Inhalt: "...leider kann das Personal- und Organisationsamt zur Frage der Auskömmlichkeit der Pauschalen für die ARGE keine Angaben machen.

2008 war der Bereich der ARGE bereits dem doppischen Bereich zugeordnet. Hier besteht - auch auf die Personalausgaben - kein Zugriff für das Personal- und Organisationsamt. Die Personalkosten wurden dem Sachbereich anhand der von dort gepflegten Daten zu den einzelnen Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet. Eine Kontrolle erfolgte nur insoweit durch das Amt 90, dass alle Mitarbeiter zu 100 % verteilt wurden. Die Zuordnungen lagen allein im Verantwortungsbereich des Fachamtes. Da hier auch keine Angaben über die Höhe der Erstattungen vorliegen, sollte die Stellungnahme vom Fachamt erfolgen.

Diese Antwort kann so nicht vom RPA nachvollzogen werden, da die Doppik u. E. zunächst einmal überhaupt nichts mit einer Auskömmlichkeitsprüfung zu tun hat. In dieser Angelegenheit werden offensichtlich Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten lediglich hin und her geschoben, ohne dass es zu einer Prüfung kommt. Daher sollte nunmehr zeitnah eine endgültige Klärung zwischen den Ämtern erfolgen. Ansonsten müsste die Verwaltungsleitung eine Entscheidung treffen.

Das RPA wird diese Angelegenheit auch weiterhin beobachten und zu gegebener Zeit darüber berichten.

Zur Frage des IKS wird dieses vom Amt 53 in dieser Stellungnahme zwar hinreichend beschrieben, aber die Beschreibung eines Soll-Zustandes reicht bei weitem nicht aus, um beurteilen zu können, ob ein IKS effizient und effektiv funktioniert. Das Amt 53 ist auch hier gefordert, im Sinne einer Vorort-Prüfung tätig zu werden.

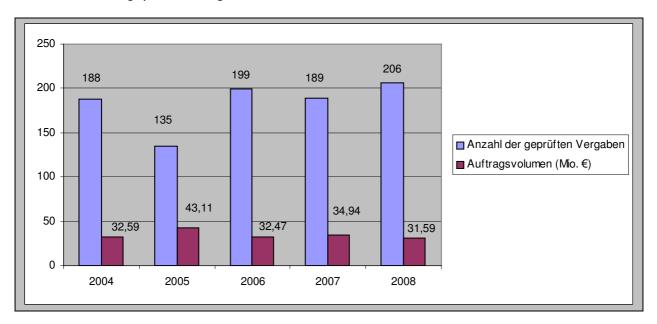
6 Vergaben/Technische Prüfung

6.1 Vergaberichtlinien und Anzahl der geprüften Vergaben

Vergeben werden nach den einschlägigen Bestimmungen sämtliche Leistungen und Lieferungen einschließlich der Bauleistungen sowie Leistungen freiberuflicher Tätigkeiten und Leistungen, die auf der Grundlage von Dienst- und Werkverträgen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgewickelt werden. Für die Abwicklung der innerstädtischen Verfahrensabläufe sind die Vergaberichtlinien (VRL) für alle Ämter, Regiebetriebe, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Regiebetriebe und alle Referate in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

a) Anzahl der geprüften Vergaben

Nachstehendes Diagramm zeigt die Anzahl und das Gesamtvolumen der im Zeitraum 2004 - 2008 vom RPA geprüften Vergaben.



Für 2008 ergaben sich danach

61 öffentliche Ausschreibungen (einschließlich offene Verfahren)

25 beschränkte Ausschreibungen

120 freihändige Vergaben,

denen

72 x die VOB

71 x die VOL

5 x die VOF

zugrunde lag. Ferner wurden 58 Vergaben an freiberuflich Tätige geprüft, für die aufgrund der Wertgrenzen die VOF nicht anzuwenden war.

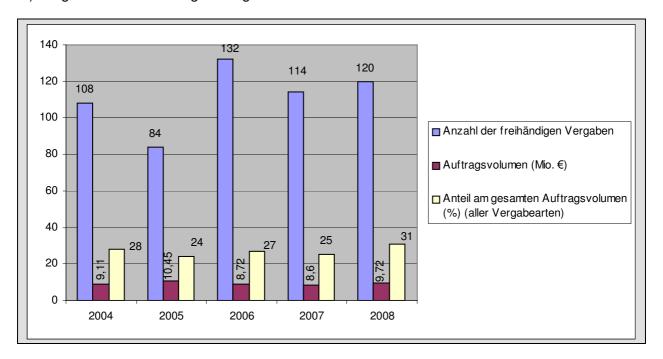
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der öffentlichen Ausschreibungen unwesentlich verändert, während bei den beschränkten Ausschreibungen eine deutliche Zunahme (14 auf 25) zu verzeichnen ist. Erneut bemerkenswert sind die insgesamt 36 Aufhebungen von öffentlichen (26) und beschränkten (10) Ausschreibungen, auf die noch unter Ziffer 6.2.1 eingegangen wird.

b) Freihändige Vergaben

Freihändige Vergaben insgesamt 120		
davon 60 a	n Freiberuflich Tätige (FT)	2.375.503,52€
2 a	s Vertragserweiterungen FT	24.533,87 €
10 a	s Freihändige Vergaben <u>mit</u> Preisumfrage	981.723,90 €
34 a	s Freihändige Vergaben <u>ohne</u> Preisumfrage	4.935.749,42 €
14 a	s Freihändige Vergaben als Nachtragsaufträge	1.403.462,02€
Auftragsvolumen insgesamt		9.720.972,73 €

Der Anteil von freihändigen Vergaben ist im Jahr 2008 absolut und prozentual gestiegen. Siehe auch hierzu die Ausführungen unter Buchstabe d).

c) Vergleich der Freihändigen Vergaben 2003 – 2007



Der Mittelwert aus den betrachteten 5 Jahren beträgt bei der Anzahl der freihändigen Vergaben rd. 112, beim Auftragsvolumen 9,32 Mio. € und beim Anteil am gesamten Auftragsvolumen 27 %.

d) Hinweise zu Freihändigen Vergaben

Den Vergaberichtlinien entsprechend ist dem RPA ab einem Auftragswert von mehr als 5.000 €/netto eine Kopie des Auftragsschreibens zu übersenden. In den Fällen, in denen zuvor keine Beteiligung des RPA an der Vergabe erfolgt war, ist dem Auftragsschreiben eine Kopie des Vergabevermerks beizufügen.

Im Bereich der **VOL** erhielt das RPA 2008 insgesamt 202 Kopien solcher Aufträge, an deren Vergabe das RPA vorab nicht zu beteiligen war.

Davon entfielen 137 Aufträge auf Freihändige Vergaben, von denen wiederum 85 <u>ohne</u> Preisumfrage erfolgt waren.

Wie die VOB lässt auch die VOL in begründeten Fällen die Freihändige Vergabe als Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung zu.

Zudem erklärte die bis dahin geltende Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO) eine Freihändige Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bei einem geschätzten Auftragswert unterhalb von 25 T€/netto von vornherein, d. h. ohne dass dies näher begründet werden muss, für zulässig.

Insbesondere die Regelungen der SHVgVO zielen auf eine Verwaltungsvereinfachung im Sinne eines Verzichts auf zu großen Formalismus ab.

Unabhängig vom Verwaltungsaufwand bleibt jedoch stets der Nachweis sparsamen und wirtschaftlichen Handelns zu führen.

Eine Freihändige Vergabe ohne Preisumfrage kann allein unter Berufung auf die Ausnahmeregelungen der VOL oder der SHVgVO nicht ausreichend begründet werden. Vielmehr ist es notwendig, den Verzicht auf eine Preisumfrage stets sorgfältig abzuwägen und diese Abwägung im jeweiligen Vergabevermerk aktenkundig zu machen. Die uns zu Freihändigen Vergaben übersandten Unterlagen lassen eine solche Sorgfalt nicht immer erkennen.

Bestimmte Anforderungen an die Produktbeschaffenheit oder besondere Erfahrungen eines Unternehmens (z. B. weil dieses bereits vorher mit gleichen oder ähnlichen Leistungen beauftragt war) mögen im Einzelfall den Verzicht auf eine Preisumfrage "zwangsläufig" machen.

Die Konsequenz aus einer Bindung an ein bestimmtes Produkt oder Unternehmen, nämlich eine ggf. sogar langfristige Abhängigkeit, darf jedoch nicht aus dem Blick geraten.

Und dies beginnend bei Beschaffungen, die zunächst tatsächlich ausgeschrieben werden sollen, bei denen Folgeaufträge aber bereits absehbar oder wahrscheinlich sind (z. B. Erweiterung von Lizenzen, Ausweitung von Standards).

6.2 Vergabewesen

6.2.1 Lücken der Fachkompetenz beim öffentlichen Bauherrn

Bereits in den Schlussberichten der vergangenen Jahre haben wir auf die Problematik hingewiesen, die auf der Bauherrenseite/Fachämter durch den Abbau von Architekten- und Ingenieurstellen bei der LHK entstanden ist. Die Situation hat sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens noch verschärft. So ist bei einer großen Zahl der unter Ziffer 6.1 genannten 36 Aufhebungen von öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibungen festzustellen, dass diese im Zusammenhang mit ungenügenden Leistungen der beauftragten Architekten und Ingenieure stehen. **Dabei fehlte es an einer ausreichenden Überwachung der Freischaffenden durch die Fachämter.** Beispielhaft ist dazu die "Aktualität" der Kostenermittlungen zu nennen. Eine Fortschreibung der Kosten vom Zeitpunkt der Einwerbung der Haushaltsmittel bis hin zum Ausschreibungszeitpunkt unterblieb, sodass eine Zuschlagserteilung auf das günstigste Angebot wegen fehlender Haushaltsmittel in mehreren Fällen nicht möglich war.

Die Kontrolle der Leistungen der Freischaffenden durch die Fachämter wird dokumentiert mit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeitsbescheinigung auf den jeweiligen Honorarrechnungen der eingeschalteten Dritten. Darüber hinaus entbindet die Übertragung der Verantwortung für die Bescheinigung "Fachtechnisch richtig" an Dritte die Gemeinde nicht von der Notwendigkeit, von der Planung bis zur Abrechnung des Vorhabens eine begleitende Kontrolle auszuüben. Hier besteht eine Pflichtaufgabe der Fachämter, die sie selbst mit entsprechender Personalausstattung wahrnehmen bzw. von Dritten, die allerdings auch zu überwachen sind, erledigen lässt.

Es ist zu befürchten, dass mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II hinsichtlich der Überwachung der dann noch verstärkt eingeschalteten Freischaffenden zu einer schwer lösbaren Aufgabe der Fachämter wird. Ein Mangel in den Planungsvorgaben und in den Planungsleistungen sollte auf jeden Fall Folgendes **nicht** bewirken:

"Ich weiß zwar nicht was ich will, aber vorsichtshalber lass ich mir dies schon mal anbieten."36

³⁶ Zitat Behördenspiegel März 2009

6.3 Einzelfeststellungen

6.3.1 Fahrradstation am Hauptbahnhof

<u>Projektsteuerungsleistungen</u>

Das Tiefbauamt als Vertreter des Bauherrn sah sich mangels vorhandener eigener Fachkompetenz nicht in der Lage, die Projektkoordinierung dieser Baumaßnahme wahrzunehmen. Da auch die Immobilienwirtschaft (Amt 60) wegen fehlender Kapazitäten diese Aufgabe nicht übernehmen konnte, sollte ein Externer mit Projektsteuerungsleistungen beauftragt werden. Die Vorbereitung der Vergabe dieser Leistungen erfolgte durch das Amt 60.

Bei der Vergabe der Projektsteuerungsleistungen bei der Fahrradstation am Hauptbahnhof kam es letztendlich nicht zu einem Einvernehmen zwischen dem Amt 60 und dem RPA. Insbesondere beim Anforderungsgrad (Schwierigkeitsgrad) und den anzusetzenden anrechenbaren Kosten gab es unterschiedliche Auffassungen. Für diesen Fall sehen die VRL vor, dass die OB über die Vergabe entscheidet. Der Vertrag wurde im August 2008 geschlossen. Eine Entscheidung der OB ist dem RPA nicht vorgelegt worden.

Die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen erfolgte an einen Mitarbeiter des Architekturbüros, das bereits mit den Leistungen der Leistungsphase 2-8, § 15 HOAI beauftragt ist. Das halten wir nach wie vor für problematisch. So sind Interessenkonflikte bei der Überwachung der Vertragserfüllung einschl. Honorarabrechnung sowie bei der Überwachung auf Einhaltung von Kosten und Terminen, die die vorgenannten Architektenleistungen betreffen, vorprogrammiert.

Aus der Abwicklung der Vergaben, bei denen das RPA zu beteiligen war, ist hinsichtlich der Leistungen der Projektsteuerung Folgendes festzustellen:

Die Überwachungs- und Kontrollaufgaben bei der Vertragserfüllung der eingeschalteten freiberuflich Tätigen wurden nicht erfüllt. Dies wird deutlich am Beispiel der zweimaligen Aufhebung der Ausschreibungen zu den Metall- und Schlosserarbeiten sowie bei den Aufhebungen der Ausschreibungen zu den Abbrucharbeiten und zu der Containergestellung.

- Die Beratung des Auftraggebers und das Herbeiführen von Entscheidungen des Auftraggebers hat nicht wie vertraglich geregelt stattgefunden bzw. ist wegen fehlender Dokumentation nicht zu erkennen.
- Die Kostenkontrolle zur Einhaltung der Kostenziele liegt in der gebotenen Qualität nicht vor. So wurde erst durch die Kostenkontrolle des RPA festgestellt, dass für die letztendlich zustande gekommenen Vergabe der Metall- und Schlosserarbeiten ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen.
- Die Aufgaben der Projektsteuerung wurden tatsächlich zu großen Teilen von der Projektleitung im Tiefbauamt erbracht.

Damit sind bisher wesentliche Leistungen des Vertrages nicht erfüllt!

Abrechnung von Honoraren beteiligter Freischaffender

Im Rahmen einer Belegprüfung der HHSt. 63.072.950, die den Zeitraum 2004 bis März 2008 erfasste, erfolgten nachstehend zusammengefasste Feststellungen:

1. Planungsänderungen

Die vom Tiefbauamt vorgelegte Dokumentation enthält eine thematische Gliederung. Eine zeitliche, den einzelnen Honorarrechungen zuzuordnende Aufteilung der Planungsänderungen, fehlt jedoch. So ist in der 1. Abschlagsrechnung "Umplanung" der Architekten vom 21.11.2005 für die Leistungsphase 2 der volle Ansatz von 7 % enthalten. Unter Berücksichtigung der in den vorangegangenen Honorarrechungen bereits vergüteten Leistungen dieser Leistungsphase hätte hier nur ein reduzierter Prozentsatz abgerechnet werden können. Ferner ist der pauschale Ansatz von netto 1.500 € für Nachtragsleistungen nicht erläutert.

In seiner Stellungnahme hat das Tiefbauamt die vorstehenden Nachtragsleistungen erläutert. Weitere Erklärungen sind dem RPA nicht vorgelegt worden.

<u>2. Fehlende Anlagen Honorarrechnungen (Ermittlung von unterschiedlichen anrechenbaren</u> Kosten)

Die fehlenden Anlagen konnten dem RPA bisher nicht vorgelegt werden.

3. Unterbliebene Prüfkennzeichnungen bei der Prüfung der Rechnungen

Die Mehrzahl der Honorarrechnungen enthält keine Kennzeichnungen, die auf eine Prüfung der Rechnungen schließen lassen.

Es ist daher nicht nachzuvollziehen, auf welcher Grundlage die Prüfung der einzelnen Honorar-Abschlagsrechnungen bzw. die sachlich und rechnerische Richtigkeitsbescheinigung jeweils erfolgte.

Dazu führt das Tiefbauamt aus, dass künftig hier sorgfältiger gearbeitet wird und dass im Zuge der Prüfung der Schlussrechnungen notwendige Korrekturen vorgenommen werden. Ferner erklärt das Amt, dass es im Laufe des Projektes erst zu einer Klärung der Zuständigkeiten kam und aufgrund der Personalsituation nicht bei allen Beteiligten die gebotene Qualifikation vorlag (siehe Projektsteuerungsleistungen).

6.3.2 Sonderprüfung "Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee"

Das RPA hat in zwei Teilberichten die Ergebnisse zur Sonderprüfung der Mehrkosten (Haushaltsüberschreitung) im Rahmen der Baumaßnahme "Herrichtung des Hafenvorfeldes im Olympiazentrum Schilksee" vorgelegt. Gemäß dem Auftrag der OB sollte sich die Prüfung über folgende Punkte erstrecken:

1. "Prüfung der Vergabe- und Abrechnungsvorgänge, die zur Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geführt haben",

und

2. "Darstellung der Verantwortlichkeiten auf allen Hierarchie- bzw. Projektebenen zu den vorstehend genannten Sachverhalten".

(Die im Rahmen dieser Teil-Prüfung getroffenen Beanstandungen des RPA sind im letzten SB (Seite 130) zusammengefasst.)

Die im Rahmen der Teil-Prüfung der Vergabe- und Abrechnungsvorgänge getroffenen Feststellungen sind nachfolgend dargestellt:

- Unzureichende und/oder nicht abgeschlossene Ausführungsplanung sowie Zeitdruck aufgrund enger Terminvorgaben führten dazu, dass Leistungen einerseits nicht in die Leistungsverzeichnisse aufgenommen wurden und/oder andererseits nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden konnten. Dadurch wurde im Rahmen der Bauausführung eine sogenannte "baubegleitende Planung" notwendig, die mit nachträglichen und zusätzlichen Leistungen u. a. durch Mengenänderungen verbunden war. Dies hat in der Regel Mehrkosten zur Folge, da solche Leistungen außerhalb eines Wettbewerbs vergeben werden.
- Es fehlte regelmäßig eine ausreichende Dokumentation über die Notwendigkeit von Nachträgen sowie deren schriftliche Beauftragung. Weiterhin fehlte der Nachweis, ob Prüfungen der Nachtragspreise stattfanden und ob diese mit den Kalkulationsgrundlagen des Hauptangebotes übereinstimmen.
- Das Fehlen einer Kostenkontrolle während der gesamten Ausführung der Baumaßnahmen hatte zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits während der Ausführung des II. Bauabschnittes (2007) zur Deckung der seinerzeit beauftragten Leistungen nicht ausreichten und eine Ausführung des III. Bauabschnittes sowie der Neubau eines Kiosk- und Sanitärgebäudes nicht mehr gewährleistet war.
- Insgesamt ist eine Kostenüberschreitung (Stand 17.12.2008) in Höhe von rd. 748 T€
 zu verzeichnen. Die Entscheidung zum Verzicht der Abrechnung veranschlagter
 Planungs- und Bauleitungskosten, die durch eigene Regie entstanden sind, obwohl sie zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Baumaßnahme zählen, führt dazu, dass der tatsächliche Wert der Maßnahme nicht dargestellt werden kann.

6.3.3 Prüfung der Baumaßnahme Deponie Schönwohld – 3. und 4. Bauabschnitt

Die 1965 errichtete "Deponie Schönwohld" liegt auf dem Gebiet der Kieler Nachbargemeinde Achterwehr. Zwischen Kreisstraße 93 und A 210 gehören 19 ha Fläche mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. m³ zum Deponiebetrieb, der vom Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) bewirtschaftet wird.

Durch Änderung der Abfallablagerungsverordnung (02/2001) durfte ab 2005 ein Großteil der Abfälle nicht mehr eingelagert werden. Für die Weiterführung des Deponiebetriebs wurden dem Wirtschaftsausschuss und der RV die erwarteten wirtschaftlichen Vorteile in einer GM im Februar 2006 dargelegt (Drs. 0086/2006). Auf dieser Grundlage wurde vom ABK entschieden, die Deponie um zwei weitere Bauabschnitte mit insgesamt 380.000 m³ Deponievolumen³7 zu erweitern.

Insgesamt ist den Fachleuten des ABK eine gute Leistung zu bescheinigen. Die Planungs- und Bauaufgabe wurde gut organisiert und durchgeführt. Zu bemängeln sind die auf Grund der angenommenen Dringlichkeit in der Ausschreibung genannten "objektiv unmöglichen" Ausführungsfristen, die letztendlich zusammen mit den Mängeln im Leistungsverzeichnis keine guten Voraussetzungen für den Wettbewerb darstellten. Die Leistungen von Ingenieurbüros sind zumindest stichprobenartig und auf Plausibilität zu prüfen.

Voraussetzung für den Einbau der Basisabdichtung aus "Lehm" und Kunststoffdichtungsbahnen ist eine milde trockene Wetterlage. Dass diese Voraussetzung für den geplanten Bauzeit-

 $^{^{37}}$ 380.000 m³ entspricht rd. 600.000 Megagramm (Mg); 1 Mg = 1.000 kg

raum von Oktober 2006 bis März 2007 eintritt, war praktisch unmöglich. So räumte der ABK ein, dass lediglich die zuerst vorgenommene Verlängerung des 2. Bauabschnitts für die Verlagerung des Deponiebetriebs von entscheidender Bedeutung war. Eine Teilfertigstellungsfrist hierfür wäre angebracht gewesen. Die Begründung – "Die Frist wurde so kurz gewählt, da Schlechtwettertage die Fertigstellungsfrist sowieso verlängern." – ist nachvollziehbar. Dennoch wurde es den Bietern dadurch erschwert, die damit verbundenen Risiken einzuschätzen.

Als weitere Begründung führte der ABK an, dass die Reihenfolge der Fertigstellung der einzelnen Teilabschnitte im Leistungsverzeichnis, jedoch ohne Fristvorgabe, vorgeschrieben war. Teilfertigstellungsfristen wurden in der ersten Vereinbarung mit der Baufirma Mitte 2007 festgelegt.

Auch wenn bei der Erweiterung der Deponie Schönwohld die Kosten, nach Stand der Prüfung, im Rahmen bleiben werden, ist eine frühzeitige, regelmäßige, zeitnahe und genaue Ermittlung des Kostenstands eines Projekts als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage erforderlich. Nicht zuletzt ist dieses auch durch die Gemeindehaushaltsverordnung (vgl. § 25 GemHVO), die Eigenbetriebsverordnung (vgl. § 17 EigBVO) gefordert und Bestandteil der Ingenieurleistungen der HOAI.

Die Übersicht über den aktuellen Kosten-/Leistungsstand soll laut ABK jederzeit vorhanden gewesen sein. Der ABK wird zukünftig eine bessere Dokumentation vornehmen.

Für die Nachvollziehbarkeit der Handlungen und Entscheidungen ist deren Dokumentation ein wesentlicher Bestandteil. Für die Erweiterung der Deponie Schönwohld sind von verschiedensten Fachleuten Dokumente, Protokolle und Pläne erstellt worden, sodass der Planungsund Bauverlauf gut nachvollzogen werden kann. Für den Bereich der Nachtragsvereinbarungen fehlt es an Eindeutigkeit. Hier sind fachliche, sachliche und rechnerische Feststellungen teilweise nicht dokumentiert.

6.3.4 Baumaßnahme Langer Rehm

Wie im Prüfplan 2007 angekündigt, wurde die Realisierung der Baumaßnahme "Langer Rehm" geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht wird der Selbstverwaltung im September 2009 vorgelegt.

Zusammengefasst ergaben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Verwaltung hat die Maßnahme nicht gemäß den Vorgaben zur Projektarbeit abgearbeitet,
- Meilensteine wurden nicht gesetzt,
- wichtige Entscheidungen nicht eingeholt,
- die Selbstverwaltung wurde nicht zeitnah, umfassend und vollständig informiert,
- die Verwaltung hat es versäumt, durch eine geordnete und vollständige Dokumentation die Entscheidungsprozesse festzuhalten. Dadurch:
 - sind die Gründe für die Planungserweiterung und damit die Kostensteigerung der Maßnahme von 0,98 Mio. € auf 4,4 Mio. € nicht dokumentiert,
 - sind die Akten nicht vollständig und übersichtlich.
 - konnte nicht nachwiesen werden, dass die wirtschaftlichste Lösung gefunden wurde (Verstoß gegen GemHVO),
 - fehlen in der Projektakte wichtige Dokumente.

- Haushalts- und Fördermittel wurden eingeworben und bereitgestellt zu einem Zeitpunkt, als die Baumaßnahme nur unwahrscheinlich zu realisieren war. Dies stellt einen Verstoß gegen die GemHVO dar,
- die Planung wird vom RPA kritisch beurteilt, da sie hinsichtlich Bedarf und Realisierbarkeit nicht ausreichend geprüft wurde. Das Scheitern der Verhandlungen mit Investoren und Grundstückseigentümern über 10 Jahre bestätigt diese Feststellung.

7 Dezernate/Stadtpräsidentin

7.1 Allgemeine Vorbemerkungen

7.1.1 Anlaufstelle Korruptionsverdacht

Im Rahmen der Aufgabe "Korruptionsbekämpfung bei der LHK" ist dem RPA die "Anlaufstelle Korruptionsverdacht" übertragen worden. Unter anderem beinhaltet diese Aufgabe die weitere Verfolgung eigener Feststellungen sowie die Bearbeitung von anonymen wie offiziellen Korruptionshinweisen.

Die Anlaufstelle bearbeitete im vergangenen Berichtszeitraum nachstehende Verdachtsfälle, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind. Sie lassen sich wie folgt beschreiben:

- Eine Beschwerde, ein Beschäftigter ließe sich mit Geld bestechen und käme seinen Amtspflichten nicht nach. Die interne Untersuchung erhärtete den Verdacht. Es wurden danach arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Der Beschäftigte ist inzwischen aus dem städtischen Dienst ausgeschieden.
- Zwei Fälle der Mitteilung der Staatsanwaltschaft, dass gegen zwei städtische Beschäftigte Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Gleichzeitig fand eine Durchsuchung der Amtsräume statt.
 - In beiden Fällen laufen die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft noch. Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind ergriffen worden, ein Beschäftigter befindet sich nicht mehr im städtischen Dienst.
- Zwei Fälle bezogen sich auf den Verdacht, ein Beschäftigter könnte es zugelassen oder zumindest nicht kontrolliert haben, dass minderwertiges Material verbaut wurde. In einem Fall sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen.
 - Der zweite Fall ist inzwischen erledigt, nachdem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen eingestellt hat.
- Ein Fall der Mitteilung eines Beschäftigten, er sei Ziel eines Bestechungsversuches geworden, erregte besonderes öffentliches Aufsehen dadurch, dass die betroffene Firma den Vorgang publik machte.
 - Die Anlaufstelle Korruptionsverdacht und das Rechtsamt waren sich Anfang Juni 2007 einig in der Beurteilung des gemeldeten Sachverhalts, nämlich, dass ein konkreter Verdacht des Versuchs einer Vorteilsgewährung nach § 333 StGB vorliegt und der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abzugeben sei.
 - Der Hauptgrund für diese Einschätzung war die Tatsache, dass die Einladung der Firma zu einer "Regattabegleitfahrt mit kulinarischen Genüssen" nicht auf dem Dienstweg, sondern an die Privatadresse des Beschäftigten gerichtet war.
 - Drei Monate nach der offiziellen Anzeige der LHK an die Staatsanwaltschaft entbrannte eine öffentliche Diskussion mit den Schlagworten wie "unglaublicher Vorgang", "eklatanter Fehler", "politische Instinktlosigkeit", "der Schaden in der Wirtschaft ist nicht wieder gut zu machen" und "die Unternehmer seien verunsichert."

Das RPA bedauert außerordentlich, dass durch diese "Kampagne" der Name des Beschäftigten an die Öffentlichkeit gezerrt wurde, der das RPA einschaltete. Es ist zu befürchten, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich künftig schwerer damit tun, Korruptionshandlungen offiziell zu melden.

Wie berechtigt diese Meldung war, zeigen die Presseveröffentlichungen von Anfang Juni 2008. Den Angaben ist zu entnehmen, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zwar noch nicht abgeschlossen sind, aber dennoch eine sechsseitige "Handreichung" entstanden ist, wie künftig weiterhin eingeladen werden könne, "ohne gleich den Staatsanwalt fürchten zu müssen". Auch die Wirtschaft sei froh über diese Klarstellung.

Auch die Verwaltungsleitung hat reagiert: Am 17.06.2009 erließ der OB eine Verfügung zum Schutz der städtischen Beschäftigten bei Einladungen Dritter zu Regattabegleitfahrten zur Kieler Woche 2009. Danach genehmigte der OB vorweg die Teilnahme von Stadträten.

Für alle weiteren Beschäftigten behielt er sich eine Genehmigung im Einzelfall vor.

- Ein neuer Fall des Anfangsverdachts von Korruption in einem Schulsekretariat wurde untersucht. Das RPA konnte den Verdacht nicht bestätigen. Auch die Staatsanwaltschaft, die in dieser Sache eigene Ermittlungen aufgenommen hatte, stellte keine Anhaltspunkte für eine Straftat fest.
- Ein Fall wurde an das RPA herangetragen, bei dem es um die Vermischung von privaten Angelegenheiten (Ausstellung und Verkauf von Fotografien und Kalendern) mit dienstlichen Tätigkeiten ging.
 - Die daraufhin eingeleitete Untersuchung des Sachverhaltes einschließlich der Anhörung des betroffenen Beschäftigten hat keinen Anfangsverdacht von Korruption ergeben. Zur Prüfung der Frage, ob mit der Nebentätigkeit ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 AGA (Trennung dienstlicher und privater Angelegenheiten) abgeleitet werden könnte, ist das Amt 01 eingeschaltet worden.

7.2 Einzelfeststellungen

7.2.1 Belegprüfung Haushaltsstelle 023.655 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Aufgabe des RPA ist nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) u. a. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Hierzu gehört insbesondere auch die Prüfung von Belegen. Unter Berücksichtigung dieses Rahmens wurde im Prüfplan 2008 festgelegt, die Beauftragung von Rechtsvertretungen und Rechtsberatungen durch das Rechtsamt zu untersuchen. Dementsprechend erfolgte im Juli/August 2008 die Prüfung. Grundlage hierfür waren die Belege der Haushaltsstelle 023.655 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten -, aus der Aufwendungen für etwaige Beauftragungen bezahlt werden müssten. Zeitlich wurde der Prüfungsrahmen auf die Haushaltsjahre 2007 und 2008 eingegrenzt.

Da die entsprechenden Belegordner der Stadtkasse keine zahlungsbegründenden Unterlagen enthielten, mussten die zu den Zahlungen gehörenden Akten im Rechtsamt eingesehen werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Vermerk dokumentiert und dem Rechtsamt zur Stellungnahme zugeleitet. Die Rückäußerung erfolgte umgehend und wurde vom RPA berücksichtigt.

Tz. Der weitaus größte Teil der eingesehenen Akten (rd. 90 %) war nicht zu beanstanden. 28 C Die geleisteten Zahlungen waren ausreichend begründet und nachvollziehbar belegt.

Ein Problemfeld ergab sich hinsichtlich der Reisekosten der Mitarbeiter/innen des Rechtsamtes. Fahrten im Zusammenhang mit der Führung von Rechtsstreitigkeiten wurden nach den geprüften Unterlagen nicht über die dafür vorgesehene HHSt. 023.654 – Reisekosten – sondern über die HHSt. 023.655 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten – abgerechnet. Dies war sachlich nicht in Ordnung und wurde vom RPA moniert. In seiner Stellungnahme hat das Rechtsamt zugesichert, die Reisekosten zukünftig über das einschlägige Sachkonto abzurechnen.

Hinsichtlich der Beauftragung von Anwälten/Kanzleien haben die Sachbearbeiter/innen in den Akten nur in wenigen Ausnahmefällen dokumentiert, warum überhaupt eine Beauftragung, außer bei einer Anwaltspflicht, stattfinden musste und nach welchen Kriterien das Rechtsamt eine solche vornahm. Wir baten daher, uns die Kriterien und das Auswahlverfahren zur Beauftragung zu beschreiben, und wiesen darüber hinaus in unserem Vermerk darauf hin, dass es für eine Nachvollziehbarkeit von Vorgängen erforderlich wäre, die Auswahl zukünftig auch in den jeweiligen Akten zu dokumentieren. Hierzu hat das Rechtsamt ausgeführt, dass, sofern kein gesetzlicher Anwaltszwang bestünde,

- die Beauftragung von Rechtsanwälten bei arbeitsgerichtlichen Verfahren gegen städtische Führungskräfte externen Anwälten/Kanzleien übertragen werde, um eine Belastung der zukünftigen Zusammenarbeit vermeiden zu können;
- Anwälte auf Weisung der/des OB oder des Dezernenten für das Rechtsamt beauftragt würden. In aller Regel erfolge die Übermittlung der Weisungen in diesen Fällen mündlich durch Mitarbeiter/innen des OB-Büros oder den Dezernenten. In den letzten Jahren wurden dabei auch die zu beauftragende Kanzlei benannt;
- die Stadt sich aus ökonomischen Gründen an einem Musterprozess beteiligen würde, in dem auf Veranlassung der Beklagten oder unter Mitwirkung eines kommunalen Interessenverbandes bereits eine Anwaltskanzlei beauftragt wurde;
- eine Anwaltsbeauftragung wegen eines Personalengpasses oder spezieller Rechtskenntnisse erforderlich wäre.

Nach Darstellung des Rechtsamtes ist die LHK bei der Auswahl geeigneter Rechtsanwälte eingeschränkt, weil der/die Beauftragte grundsätzlich nicht zugleich gegen die Stadt gerichtete Mandate annehmen darf. Die Leitung des Rechtsamtes führt eine Liste der für die Stadt tätigen Anwälte. Bei Eingang einer Klage entscheidet sie, welche Anwältin/welcher Anwalt die Stadt nach den Anforderungen des Einzelfalles fachlich am besten vertreten kann. Die jeweiligen Sachbearbeiter/innen geben dann den Auftrag an die ausgewählte Person/Kanzlei weiter.

Unabhängig vom Auswahlverfahren fiel bei der Prüfung auf, dass von unterschiedlichen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Aufträge an Anwälte/Kanzleien erteilt wurden. Schriftliche Ermächtigungen für das Eingehen von Verpflichtungserklärungen lagen, wie die Einsichtnahme in die Akte "Vollmachten" des Rechtsamtes ergab, in keinem Fall vor. In seiner Stellungnahme hat das Rechtsamt zum Ausdruck gebracht, dass es in Bezug auf die Mandatierungsschreiben keinen Verstoß erkennen könne, weil die Amtsleitung im Rahmen ihrer Verpflichtungsvollmacht nach § 20 Abs. 6, 8 AGA handeln würde. Dieser Argumentation kann das RPA nicht folgen Die genannte Vollmacht bezieht sich lediglich auf die/den jeweilige/n Amtsinhaber/in, nicht jedoch auf unterstellte Mitarbeiter/innen. Würde man der Auffassung des Rechtsamtes folgen, so würde die Vollmacht der OB ausreichen, um jede/n Mitarbeiter/in zu ermächtigen, Verpflichtungserklärungen eingehen zu dürfen. Dem Rechtsamt stehen zwei Möglichkeiten zur Bereinigung der Angelegenheit zur Verfügung. Entweder werden alle in Frage kommenden Mitarbeiter/innen innerhalb bestimmter Wertgrenzen zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen ermächtigt oder alle Auftragsschreiben werden in Zukunft von der Amtsleitung persönlich unterzeichnet.

Aus der Stellungnahme des Rechtsamtes war zu entnehmen, dass die Auswahlentscheidung und Mandatsübertragung zukünftig nicht nur in der Anwaltsliste sondern auch in den Einzelvorgängen dokumentiert werden wird. Der Amtsleiter sicherte darüber hinaus zu, die Dokumentierungspflicht in seinem Amt eindeutig und verbindlich regeln zu wollen.

7.2.2 Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat II

A. Vorbemerkung

Auf den Verlauf und die Vorschläge der externen Organisationsuntersuchung im Dezernat II (Kienbaum) sind wir in den vorangegangenen Schlussberichten eingegangen.

Über den weiteren Verlauf der Umsetzung treffen wir nachfolgende Feststellungen.

B. Einrichtung eines Umsetzungscontrollings

Auf die Notwendigkeit, ein wirksames Umsetzungscontrolling einzurichten, hatten wir im SB über die Prüfung der JR 2006 hingewiesen (s. S. 131).

Im folgenden SB hatten wir das Thema erneut aufgegriffen. Dazu teilte uns das Dezernat I mit, dass ein Maßnahme-Controlling zwischen dem Referat I und dem Amt 01 aufgebaut werde (s. S. 149).

Am 01.10.2008 haben wir den aktuellen Sachstand zum Aufbau dieses Controllings abgefragt. Eine Antwort hierauf liegt uns bis heute nicht vor.

C. Bericht über die bisherige Umsetzung

Mit Drs. 0974/2008 informierte das Amt 01 die Selbstverwaltung im November/Dezember 2008 erstmals über den Stand der Umsetzung.

Darin wurde über den Umgang mit den aufgrund der Kienbaum-Vorschläge in das Personalvermittlungskontingent (PVK) vermittelten Stellen berichtet.

Beigefügt war dem Bericht eine "Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmevorschläge".

Unmittelbar nachdem wir vom Inhalt des Berichtes erfuhren, wiesen wir das Amt 01 darauf hin, dass der Bericht aus unserer Sicht unvollständig war.

Beispiele:

a) Tiefbauamt

In der Übersicht wurde zum Alternativ-Vorschlag des Tiefbauamtes (66.A) u. a. ausgeführt: "... Bis dahin werden organisatorische Änderungen im Amt 66 regelmäßig vom Amt 01 auf Einhaltung des Einsparvolumens überprüft."

Der genannte Vorschlag sah die Verlagerung von Stellen in das PVK bzw. deren Streichung vor. Rechnerisch sollte sich dadurch eine Einsparung von rund 1,05 Mio. € ergeben.

Im September hielt das Tiefbauamt in einem Vermerk fest, dass aufgrund des Kienbaum-Prozesses und des damit verbundenen Personalabbaus immer mehr Kleinstaufträge vergeben werden müssen. Gleichzeitig wurde auf die Zunahme notwendiger Instandsetzungsarbeiten wegen des sich verschlechternden Zustandes der Gehwege hingewiesen. Aus diesem Grund sei die Auftragssumme des Jahresvertrages für Pflasterarbeiten schon um rd. 150.000 € überzogen worden. Und weiter hieß es "...Bis zum Ablauf der Vertragsdauer des Jahresvertrages wird die Auftragssumme voraussichtlich um weitere 450.000 € überschritten..."

Auf diesen Sachverhalt ging das Amt 01 in seinem o. g. Bericht nicht ein.

Im April 2009 wurde im Rahmen einer Vergabe wiederum auf den Kienbaum-Prozess bzw. den damit verbundenen Personalabbau im Tiefbauamt verwiesen, sodass man bisher dort erledigte Aufgaben nicht mehr selbst übernehmen könne, sondern nach extern vergeben müsse.

Es mag gewollt sein, bisher durch eigenes Personal wahrgenommene Aufgaben an Externe zu vergeben. Die dafür anfallenden Kosten sollten dann allerdings auch erfasst und offen gelegt werden, um ein realistisches Bild über die tatsächlichen Einsparungen im Gesamthaushalt zu vermitteln.

Lediglich die Verringerung der Personalausgaben zu beschreiben, nicht aber gleichzeitig auch die Entwicklung der Sachkosten zu erwähnen, halten wir für eine lückenhafte Darstellung.

Im Übrigen bleibt deshalb auch grundsätzlich fraglich, ob und in welchem Umfang allein eine Vergabe an Externe der unverändert notwendigen Aufgabenkritik, d. h. dem Abbau von Aufgaben überhaupt gerecht wird.

Tz. 29 C

b) Bauberatung

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag 63.04 fehlte der Hinweis, dass für die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle voraussichtlich Investitionen in Höhe von 250 T€ anfallen.

D. Fazit aus B. und C.

Insgesamt vermitteln die der Selbstverwaltung bisher gegebenen Informationen nicht den Eindruck eines vollständigen Umsetzungscontrollings.

In unserer Stellungnahme zu den Kienbaum-Vorschlägen vom 18.10.2007 hatten wir angekündigt, das Controlling unterstützen zu wollen. Wiederholt hatten wir Anregungen über die mögliche Konzeption eines solchen Controllings gemacht.

In Anspruch genommen wurde diese Unterstützung nicht.

Die Berichterstattung über den Umsetzungsstand wurde auch nach unserem Hinweis nicht aktualisiert, sondern unverändert in die Selbstverwaltungsgremien gegeben.

E. Immobilienwirtschaft

a) Kienbaum-Vorschlag 60.05

Zum Vorschlag 60.05 "Mehr Effektivität in der Hochbauplanung durch verbindliche Nutzervereinbarungen" wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes 01 eingerichtet. Im o. g. Bericht wurde dazu lediglich ausgeführt: "Entwurf von Amt 60 liegt vor."

Im Juni 2008 hatte uns die Immobilienwirtschaft darauf hingewiesen, dass dort bereits Personal entzogen worden sei, die dafür als Voraussetzung vorgesehene Neuordnung des Auftragswesens dagegen noch ausstehe.

In der Tat hatte die Immobilienwirtschaft bereits im Februar "Regelungen für die Erteilung von Aufträgen" entworfen.

Zwar liegen mittlerweile verschiedene Vorschläge vor, die sich mit dem Thema befassen. Eine geeignete Lösung fehlt allerdings weiterhin.

Während in diesem Aufgabengebiet die Auswirkungen auf den Personalbestand bereits eingetreten sind, steht der eigentlich notwendige erste Schritt auch mehr als 1 Jahr nach der Beschlussfassung aus.

b) Ausrichtung des Technischen Managements der Immobilienwirtschaft

Nicht zuletzt, um eine lediglich punktuelle Betrachtung zu vermeiden, hatten wir Anfang 2007 vorgeschlagen, grundsätzlich über die künftige Ausrichtung des Technischen Managements der Immobilienwirtschaft nachzudenken und eine entsprechende Untersuchung durch das Amt 01 angeregt.

Das Dezernat I hielt eine solche Untersuchung damals nicht für notwendig, sondern wollte zunächst die Ergebnisse des Kienbaum-Prozesses abwarten.

Nach Abschluss der Kienbaum-Untersuchung erinnerten wir das Dezernat I im Rahmen des SB 2007 an dessen Aussage.

Daraufhin wurde uns im Frühjahr 2008 mitgeteilt "...Die künftige Ausrichtung eines Technischen Managements wird zzt. geprüft. Das Ergebnis wird sich auch an den Anmerkungen des Landesrechnungshofes zur Personalsituation in diesem Bereich orientieren..."

Nachdem sowohl die Anmerkungen des LRH als auch die Stellungnahmen dazu seit Monaten vorlagen, haben wir das Amt 01 wiederholt nach Sachstand und Ergebnissen der laut Dezernat I laufenden Prüfung befragt.

Schließlich teilte uns das Amt 01 Mitte Dezember 2008 mit:

"...Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde inzwischen ausgewertet. Anhaltspunkte für zukünftige organisatorische Überlegungen im technischen Bereich der Immobilienwirtschaft haben sich daraus nicht ergeben.

Nachdem inzwischen eine Entscheidung über die Technische Leitung getroffen wurde, prüft das Personal- und Organisationsamt zzt. mit dem Referat des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt und der Immobilienwirtschaft die Notwendigkeit einer Umstrukturierung insbesondere des technischen Bereichs...."

Bereits die Feststellung, der Bericht des LRH habe keine Anhaltspunkte für zukünftige organisatorische Überlegungen im technischen Bereich ergeben, können wir nicht nachvollziehen.

Wir zitieren den LRH³⁸:

:"... Den Städten wird empfohlen, hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung Prioritäten neu zu setzen, um mit einem geringeren Eigenpersonalstamm und der Einschaltung von FbT³⁹ flexibler zu wirtschaften.... Ein großer Personalbestand birgt latent die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit durch zu geringe Auslastung aufgrund temporärer Schwankungen....Der Anteil der LH Kiel TGA-Personal⁴⁰ ist – auch relativ – höher als in den Vergleichsstädten. Eine Überprüfung der Personalstärken auf Basis der HOAI und Grundlage der Kostenberechnungen sowie Ermittlung des Anteils planungsfremder Leistungen ist allen Städten zu empfehlen..." (Prüfungsmitteilung S. 415, 416).

An anderer Stelle führt der LRH aus:

"...Die LH Kiel und Flensburg erzielen ein sehr ungünstiges Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Baukosten. Diesen Städten wird empfohlen, die vermutlich hohen "Personalreserven" auf einen Personalstamm zurückzuführen, der die Grundauslastung abdeckt und darüber hinaus für Maßnahmen aus dem VmHH ... die Bauherrenaufgaben wahrnimmt...."(Prüfungsmitteilung S. 420).

An eigenen Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Ausrichtung des Technischen Managements war die Stadt weder durch die Kienbaum-Untersuchung noch durch die Erhebungen des LRH gehindert.

Tz.

30 C

³⁸ "Prüfungsmitteilung: Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte – Landeshauptstadt Kiel – Band 2 -Langfassung-"

³⁹ FbT = Freiberuflich Tätige

⁴⁰ TGA = Technische Gebäudeausrüstung

Während das Kienbaum-Gutachten für die Immobilienwirtschaft nur für den Bereich der Planung nennenswerte Überlegungen enthielt (s. o. Vorschlag 60.05), befasste sich der LRH "lediglich" mit einer vergleichenden Betrachtung der kreisfreien Städte.

Die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben ein Technisches Management der LHK künftig (noch) übernehmen muss bzw. soll und wie viel eigenes Personal dafür dann erforderlich ist, war und ist demgegenüber von der Stadt zu beantworten.

Das Amt 01 hatte im Dezember 2008 angekündigt, uns kurzfristig informieren zu wollen, sobald die Überlegungen abgeschlossen sind.

Bis heute liegen dazu keine neuen Informationen vor.

7.2.3 Hausmeisterkonzept der Landeshauptstadt Kiel

Im Dezember 2006 hatte das Dezernat II der Selbstverwaltung das "Hausmeisterkonzept der Landeshauptstadt Kiel" zur Entscheidung vorgelegt (s. Drs. 1222/2006).

Damit sollten die Aufgaben der Hausmeister und die regionalen Zuständigkeiten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen neu geregelt werden.

Anlass dafür war ein aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) notwendiges neues Arbeitszeitmodell.

In der Beschlussvorlage wurden die für den Fall der Umsetzung des Konzeptes erwarteten Einsparungen und Ausgaben aufgelistet.

Abschließend stellte die Vorlage fest: "...Es ist nochmals zu verdeutlichen, dass durch die tariflichen Veränderungen ca. 20 % Arbeitskraftpotenzial weggefallen ist. Der Immobilienwirtschaft ist es mit diesem Konzept gelungen, durch organisatorische Lösungen den deutlich höheren Mehraufwand auszugleichen."

Das Hausmeisterkonzept wurde Anfang 2007 beschlossen.

Um feststellen zu können, ob der "Ausgleich" tatsächlich gelungen ist, haben wir die Immobilienwirtschaft (Amt 60) und das Amt 01 um verschiedene Angaben gebeten.

Nachfolgend greifen wir einzelne in der o. g. Vorlage aufgeführte Positionen auf und gehen auf die eingegangenen Stellungnahmen der Ämter ein:

Mittelfristige Personalkosteneinsparungen (Abbau von 7,5 Planstellen) 285 T€

Das Amt 01 hat uns verschiedene Stellen benannt, von denen insgesamt 5,5 zum Stellenplan 2008 gestrichen worden sind.

Laut Personalverwaltungssystem KOMMBOSS waren davon jedoch 1 Stelle nur bis Sommer 2004 und 3 Stellen nur bis Anfang 2005 besetzt.

Stellen, die schon seit längerer Zeit ohnehin keine Personalkosten mehr verursacht haben, im Hausmeisterkonzept als Einsparungen zu benennen, halten wir für fragwürdig.

Jedenfalls dürften die auf diesen Stellen bis dahin wahrzunehmenden Aufgaben offenbar schon längere Zeit entweder entfallen oder auf andere Bereiche verteilt worden sein.

Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Hausmeisterkonzept ist dagegen nicht zu erkennen.

Eine weitere Stelle wird voraussichtlich zum Stellenplan 2014 gestrichen werden können, wenn der Stelleninhaber die tarifliche Altersgrenze erreicht hat.

Die Streichung einer ½ Stelle wird sich demgegenüber nicht realisieren lassen, weil der Schulbetrieb dies nicht zuließe.

Im Ergebnis werden somit insgesamt 7 Stellen abgebaut werden können.

Einsparungen für individuelle Überstundenabrechnung

190 T€

Zu möglichen Ergebnissen hatte uns die Immobilienwirtschaft an das Amt 01 verwiesen. Von dort wurde uns allerdings mitgeteilt, dass dazu keine Daten geliefert werden könnten, da keine Möglichkeit besteht, diese zu beschaffen und auszuwerten.

In welcher Höhe entsprechende Einsparungen tatsächlich erreicht werden konnten, lässt sich somit nicht feststellen (s. u. "Fazit").

Überstundenpauschale für 35 Hausmeister (Ausgabe)

126 T€

Das Amt 01 hat uns dazu Angaben zur Verfügung gestellt, anhand derer eine grobe Hochrechnung möglich war. Danach dürfte der in der Vorlage genannte Betrag erreicht werden.

Winterdienst - Beauftragung an den ABK - (Ausgabe)

370,9 T€

Die Immobilienwirtschaft hat mitgeteilt, dass für den Winterdienst eine neue Regelung getroffen wurde, wodurch der finanzielle Aufwand auf 240 T€ zurückgeführt werden konnte. Selbstverständlich stehen hier sämtliche Ausgabenerwartungen ohnehin unter einem "witterungsbedingten Vorbehalt".

Einsparungen im Sachkostenbereich

65 T€

Die Immobilienwirtschaft hat uns mitgeteilt, dass der Maschinenpark weiterhin dort verbleibt. Die in Aussicht gestellte Einsparung wird daher nicht realisiert.

Regelmäßige Postdienste (Ausgabe)

32 T€

Die Immobilienwirtschaft hat mitgeteilt, dass eine Fremdvergabe der Postdienste für die Schulen nicht erfolgt ist, sodass sich eine jährliche Einsparung von etwa 32 T€ ergäbe.

U. E. ist der Begriff "Einsparung" in diesem Zusammenhang allerdings missverständlich, denn solche Ausgaben waren bis dahin ja gar nicht angefallen. Insofern wurden also Mehrausgaben vermieden.

Fazit

Die grundsätzliche Notwendigkeit eines geeigneten Konzeptes stellen wir angesichts der tarifvertraglichen Neuregelungen nicht in Frage.

Wenn im Rahmen einer Beschlussvorlage aber Einsparungen und Ausgaben beziffert werden, um am Ende nahezu Kostenneutralität "vorzurechnen", muss u. E. auch sicher gestellt werden, dass Erfolg (oder Misserfolg) dokumentiert werden.

Die Immobilienwirtschaft hatte uns dazu mitgeteilt, dass dort zu den Personalkosten keine Zahlen vorliegen, die Höhe der Einsparungen bei den Personalkosten vielmehr das Amt 01 mitteilen müsse.

Wir haben daraufhin das Amt 01 befragt, wie das Controlling, die einzusparenden Stellen und die Entwicklung der Ausgaben/Einsparungen bei den Überstunden betreffend, organisiert ist. Das Amt 01 teilte uns dazu mit: "...Da das Hausmeisterkonzept von der Immobilienwirtschaft ausgearbeitet wurde, muss aus unserer Sicht ein Controlling der Einsparungen und die Entwicklung der Ausgaben bei den Überstunden sowie für die einzusparenden Stellen ebenfalls von dort erfolgen..."

Im Ergebnis fand also überhaupt kein vollständiger Abgleich von Soll und Ist statt.

7.2.4 Zahlstelle in der Postverteilungsstelle

Die Immobilienwirtschaft hatte vorgeschlagen, die Zahlstelle in der dortigen Postverteilungsstelle aufzulösen, sodass im Ergebnis Einsparungen u. a. bei den Personalkosten hätten erzielt werden können.

Die Federführung für die Untersuchung des Vorschlages übernahm das Amt 01.

Die von einer solchen Auflösung betroffenen Bereiche und das RPA wurden zu einem Gespräch eingeladen und Schriftverkehr wurde geführt.

Zuletzt teilte das Amt 01 die Entscheidung mit, dass der Vorschlag nicht umgesetzt werden soll.

Der Sachverhalt soll ggf. neu bewertet werden, sofern in der nächsten Zeit Planstellen in der Postverteilungsstelle frei werden und sich dadurch neue organisatorische Gesichtspunke ergeben.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, auch weiterhin den Service einer Zahlung per Briefmarken anbieten zu wollen.

Demnach hätten also weder die aktuelle Personalsituation noch organisatorische Gesichtspunkte Einfluss auf die Entscheidung gehabt.

Auch die uns übermittelte Berechnung der Immobilienwirtschaft, laut der der im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer 0,55 €-Briefmarke entstehende Aufwand mehr als doppelt so hohe Kosten verursacht als die Marke wert ist, wäre im Ergebnis ohne Auswirkungen geblieben.

Wenn der Service das (eine) ausschlaggebende Kriterium war, fragen wir uns, warum das Thema überhaupt erst mit verschiedenen Beteiligten diskutiert und Schriftverkehr geführt wurde.

Der Argumentation des Amtes 01 folgend ist außerdem auch künftig nicht mit einer anderen Entscheidung zu rechnen, sofern nicht die Bereitschaft besteht, auf Briefmarken als Zahlungsmittel zu verzichten.

Die Auswirkungen dieses (kleinen) Bereiches mögen - für sich betrachtet - gering sein. Wird eine derartige Praxis aber auf andere bislang freiwillige "bürgerfreundliche" Dienste übertragen, wird das Ziel einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung auch künftig nicht zu erreichen sein.

Zumal wenn wie hier Unwirtschaftlichkeit ausdrücklich vorgerechnet wurde.

7.2.5 Prüfung Generalpachtvertrag-Kleingärten

Wie im Prüfplan 2008 vorgesehen haben wir uns mit dem Thema "Generalpachtvertrag - Kleingärten" befasst.

Der entsprechende Bericht wurde dem Finanzausschuss sowie dem Bauausschuss im Mai 2009 als Drs. 0318/2009 zur Kenntnis gegeben.

Zusammengefasst wurde festgestellt, dass der seinerzeit vom LRH in dessen Prüfungsmitteilung "Ergebnis der überörtlichen Prüfung 2006/2007 der kreisfreien Städte" dargestellte Verzicht der Stadt auf Mehreinnahmen von mehr als 390 T€ Ergebnis des aktuell geltenden Generalpachtvertrages zwischen der LHK als Verpächterin und dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e. V. als Generalpächter ist.

Änderungen, u. a. auch der Zahlungsströme, lassen sich demzufolge nur auf dem Verhandlungswege erzielen.

7.2.6 Prüfung Verkäufe der Immobilienwirtschaft

a) prüfungsbezogene Feststellungen

Anhand einer Stichprobe wurden verschiedene Verkaufsvorgänge der Immobilienwirtschaft einer Prüfung unterzogen (s. a. Prüfplan des RPA für 2008).

Der entsprechende Bericht wurde dem Finanzausschuss sowie dem Bauausschuss im Juni 2009 als Drs. 0429/2009 zur Kenntnis gegeben.

Wesentliche Beanstandungen ergab die Prüfung nicht.

Über einzelfallbezogene Besonderheiten wurde der Selbstverwaltung berichtet.

Einige in die vorliegende Prüfung einbezogene Akten enthielten deutliche Hinweise auf Sanierungsrückstände an städtischen Objekten. Bestätigt fanden wir insofern gleichlautende Feststellungen in anderen Bereichen (s. lediglich beispielhaft Lessinghalle oder die Gebäude der Beruflichen Schule).

Die Folgen jahrelanger Unterhaltungsversäumnisse und das Fehlen einer Instandhaltungsstrategie werden zunehmend offensichtlich und dann spätestens beim Verkauf mit einem niedrigen Kaufpreis "sanktioniert".

Insgesamt haben die eingesehenen Akten den Eindruck vermittelt, dass die Immobilienwirtschaft "erfolgreich" vermarktet, gleichzeitig aber auch bestrebt ist, für die Landeshauptstadt einen möglichst hohen Erlös zu erzielen.

Zu einem Verkauf, bei dem ein städtisches Grundstück an das Land veräußert wurde, haben wir allerdings ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Weiterverkauf nach der Bebauung ohne Einschränkungen und ohne Zustimmung der Stadt möglich sei. Daraus können in diesem besonderen Fall Risiken zu Lasten der LHK, insbesondere hinsichtlich möglicher Rückbaukosten entstehen.

Tz. Vor diesem Hintergrund halten wir es für angezeigt, mit dem Land über entsprechende 31 A Regelungen nach zu verhandeln.

Amt 60:

Die Landeshauptstadt Kiel hat bewusst mit einer günstigen Grundstücksbereitstellung seinerzeit die Ansiedlung des NroCK in Kiel unterstützt und dies in Kenntnis von Bewertungsergebnissen mit Beschluss der Ratsversammlung vom 11.02.2008 entschieden. Der Baubeginn des NroCK rechtfertigt diese Ansiedlungsentscheidung unabhängig von der Frage des Grundstückseigentums. Insofern gibt es für die vorgeschlagene Nachverhandlung keinen Raum.

RPA:

Wir halten Nachverhandlungen zu dem von uns vorgeschlagenen Komplex "Weiterverkauf" für durchaus sinnvoll.

b) Verwendung von Mehreinnahmen zu Gunsten der Bauunterhaltung

Bis 2008 durfte gemäß Haushaltsvermerk die Hälfte der Mehreinnahmen aus der Veräußerung für die Sanierung städtischer Gebäude eingesetzt werden.

Im kameralen Haushalt war die Höhe dieser zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel durch einen Vergleich der Planzahl (Ansatz) mit der Ist-Zahl einfach zu ermitteln.

Mit der Einführung der Doppik gehen in diesem Zusammenhang wesentliche Änderungen einher.

So sind die zur Veräußerung vorgesehenen und bewerteten Objekte Bestandteil des (Anlage)Vermögens. Wird ein Objekt veräußert, kommt es auf der Aktiv-Seite der Bilanz zunächst lediglich zu einer Verschiebung.

Einerseits verringert sich zwar das Anlagevermögen um den abgängigen Wert des veräußerten Objektes, gleichzeitig erhöht sich aber die Liquidität durch den erzielten Verkaufspreis.

Ein "echter" Zuwachs zu Gunsten der Stadt wird jedoch erst erzielt, wenn der Verkaufserlös über dem im Anlagevermögen angesetzten Wert liegt.

In den haushaltsrechtlichen Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1115 "Immobilienwirtschaft" heißt es dazu :

"...Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (...) dürfen, wenn der Haushaltsansatz für diese Veräußerungen erreicht ist, mit der Hälfte des den Bilanzbuchwert übersteigenden Betrages für die Unterhaltung von Gebäuden verwendet werden...."

An dieser Stelle wird die Zielsetzung der Doppik, Ressourcenverbrauch und Vermögensverzehr transparent zu machen, erkennbar.

Zu beobachten bleibt, welche Auswirkungen sich dadurch künftig für den Bereich der Bauunterhaltung ergeben, welche Mittel für diesen Zweck also tatsächlich "zusätzlich" eingesetzt werden dürfen.

7.2.7 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Die Ausbaubeitragssatzung der LHK sieht zzt. gem. § 2 bei dem Ausbau einer Anliegerstraße einen Anliegeranteil von 75 % des beitragsfähigen Aufwands vor. Gesetzlich zulässig gem. § 8 Kommunalabgabengesetz ist ein Anliegeranteil in Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwands.

Im Zusammenhang mit der Vorschlagsliste des Innenministeriums vom 14.01.2008 zur Ausschöpfung der Einnahmequellen wurde vom RPA mit Schreiben vom 20.02.2008 um Mitteilung gebeten, ob Maßnahmen vorgesehen sind, die zur Zeit gültige Ausbaubeitragssatzung zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung anzupassen.

In der Antwort des Stadtplanungsamtes vom 05.03.2008 wird die grundsätzliche Möglichkeit einer Erhöhung des sogenannten Anliegeranteils von bisher 75 % auf 90 % bestätigt. Allerdings werden die aktuellen Beitragsanteile nach wie vor für angemessen gehalten, da in Kiel im Gegensatz zu kleineren Gemeinden auch Anliegerstraßen sammelnde, lenkende und ordnende Funktion haben können. Dies würde ein verstärktes öffentliches Interesse mit entsprechend höherem Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Aufwendungen begründen.

Dies kann unter Berücksichtigung der Gesetzeslage und dringend notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen, wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Genehmigungserlass des Innenministeriums zur Haushaltssatzung 2009, nicht überzeugen. Wenn im Einzelfall trotz sammelnder, lenkender oder ordnender Funktion der Straße eine Klassifizierung als Anliegerstraße erfolgt ist, sollte der gesetzlich zulässige Höchstbetrag von 90 % des beitragsfähigen Aufwands als Anliegeranteil erhoben werden.

Die Ausbaubeitragsatzung der LHK ist aus Sicht des RPA entsprechend anzupassen.

Tz. 32 A

Amt 61:

Wie bereits mitgeteilt wurde, muss der Anliegeranteil auf Grundlage einer gesamtstädtischen Betrachtung festgelegt werden. In dessen Folge ist der in der Ausbaubeitragssatzung festgeschriebene 75%-Anteil als angemessen anzusehen.

7.2.8 Bau- und Kostenkontrolle in den Ämtern des Dezernates II

Zum Stichwort "Bau- und Kostenkontrolle im Dezernat II" weisen wir zunächst auf unseren letzten SB (S. 165) hin.

Zu seiner Sitzung am <u>06.12.**2007**</u> wurde dem Bauausschuss die Geschäftliche Mitteilung "Bau- und Kostenkontrolle in den Ämtern des Dezernates für Stadtentwicklung und Umwelt" (Drs. 1196/2007) vorgelegt.

Auf Bitten der Selbstverwaltung sagte die Verwaltung in dieser Sitzung genauere Darstellungen "in einem halben Jahr", d. h. bis Mitte 2008 zu.

Der Finanzausschuss bat am <u>15.01.2008</u> darum, dass ihm diese Darstellungen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Bis Mitte 2008 wurde die Zusage nicht eingehalten.

In der Sitzung des Bauausschusses am <u>08.05.**2009**</u> kündigte die Verwaltung eine entsprechende Vorlage nunmehr für die Juni-Sitzung an.

Auch diese Ankündigung wurde allerdings nicht umgesetzt.

Ein konkretisierendes Papier steht damit seit mehr als 1 ½ Jahren aus.

Gründe für eine derart lange Verzögerung können wir nicht erkennen. Im Übrigen wird dies der Bedeutung des Themas nicht gerecht.

Dez. II:

Tz.

33 A

Eine Geschäftliche Mitteilung zum Thema Baukostenkontrolle wird zum September 2009 erstellt.

7.2.9 Externe Organisationsuntersuchung im Dezernat IV

Vor einem Jahr – im Juni 2008 – hat die Beratungsfirma PWC die Endfassung des Gutachtens "Organisationsuntersuchung im Sozialdezernat der LHK" vorgelegt. Das umfangreiche Gutachten ist in der Lenkungsgruppe "Verwaltungsreform" erörtert worden.

Im September 2008 fasste der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit den folgenden Beschluss:

"Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, auf Grundlage des Berichts zur Organisations- und Aufgabenuntersuchung im Dezernat IV durch PriceWaterhouseCoopers in der Fassung vom Juni 2008 der Ratsversammlung spätestens im Mai 2009 einen Vorschlag für einen Umsetzungsplan vorzulegen."

Im Mai 2009 legte das Dezernat IV die Geschäftliche Mitteilung (GM) 0406/2009 für den Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit, den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Schule und Sport vor. Entgegen dem o. g. Beschluss ist eine Vorlage für die RV aber offensichtlich nicht geplant.

In der Anlage zu dieser GM werden die Bewertung und die Empfehlungen des Dezernates IV zu den einzelnen Vorschlägen von PWC dargestellt.

In 28 von insgesamt 65 Fällen kommt das Dezernat zu dem Ergebnis, dass diese Vorschläge entweder nicht umgesetzt werden können bzw. politisch nicht umgesetzt sollen oder die von PWC angekündigten Einsparpotentiale überhaupt nicht erreicht werden könnten.

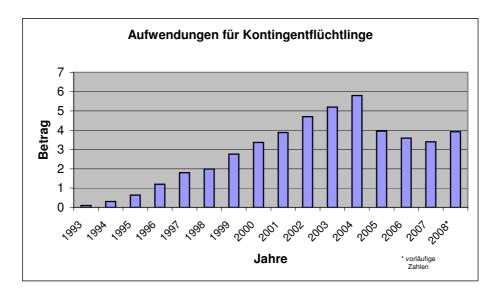
Dieses betrifft ausschließlich die Vorschläge, die PWC mit einem messbaren Einsparpotential bewertet hat. Wie zum Beispiel "die Einführung von Case-Management in der Eingliederungshilfe (5 Mio. €)", "die Anpassung der personellen Kapazitäten (1,9 Mio. €) und "die Verringerung des Sportförderungsbeitrages (1,7 Mio. €)".

Andererseits soll in 29 Fällen den Vorschlägen der Gutachter gefolgt werden. Dieses ist teilweise allerdings mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Zum Beispiel "die Erhöhung der Fortbildungsquote (+160 T€)", "die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Referat des Dez. IV (+75 T€)" und "sexuelle Beratung (+60 T€)".

Abschließend ist festzustellen, dass dieses Gutachten, sofern die Selbstverwaltung den Empfehlungen des Dezernates IV folgt, aus der Sicht der Haushaltskonsolidierung keinerlei Entlastung für die kommenden Haushalte der LHK gebracht hat.

7.2.10 Sozialhilfeleistungen für ausländische Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen aufgenommen worden sind, sogenannte Kontingentflüchtlinge

Die für den o. g. Personenkreis entstandenen Aufwendungen sind erstattungsfähig. Die Ausgabenentwicklung der Jahre 1993 - 2008 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Auf den ersten Blick scheinen die Ausgaben wieder deutlich angestiegen zu sein. Dem Land wurden für das Jahr 2008 insgesamt 3,92 Mio. € in Rechnung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 0,513 Mio. € bzw. 15,06 %. Da die Fallzahlen sich nur unwesentlich verändert haben, wurde eine Stichprobe der der Erstattung zugrunde liegenden Fälle genommen und geprüft, worauf der Ausgabenzuwachs zurückzuführen ist. Die Prüfung hat ergeben, dass es insbesondere im Bereich des 7. Kapitels des SGB XII zu Mehrkosten gekommen ist. Dies beruht u. a. auch auf der Tatsache, dass Hilfeempfänger/innen, die bisher lediglich einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hatten, mit fortschreitendem Alter nun auch vermehrt Leistungen der Pflege erhalten. Der überwiegende Teil der Kostenzunahme basiert jedoch auf der Tatsache, dass die endgültige Abrechnung der Leistungen erst Ende April 2009 erfolgte, sodass erstmalig tatsächlich alle Zahlungen angemeldet werden konnten, die bis zum 31.12.2008 kassenwirksam geworden sind.

Grundsätzlich muss die Kontingentabrechnung bis zum 05.12. eines Jahres beim zuständigen Landesministerium vorgelegt werden. Der Abrechnungszeitraum umfasste dabei bis einschließlich 2004 die Monate November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres. Seit 2005 ist zum o. g. Abgabetermin nun das komplette Kalenderjahr abzurechnen. Dies hat im Rahmen der letzten beiden Abrechnungen zu erheblichen Problemen geführt, da bei der Verbuchung der gewährten Sozialhilfeleistungen keine Unterscheidung hinsichtlich des Status

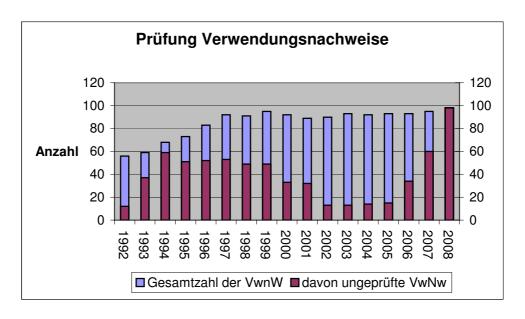
der einzelnen Leistungsbeziehers erfolgte. Die Abrechnung erfolgt daher manuell anhand der Hilfeakten. Aufgrund des engen Zeitfensters sind die Dezemberleistungen in der Vergangenheit grundsätzlich erst in die Folgeabrechnungen eingeflossen. Für die Abrechnung der Grundsicherungsleistungen für Kontingentflüchtlinge war der frühe Abrechnungstermin weniger erheblich, da für diesen Bereich in der Vergangenheit eigene Haushaltsstellen eingerichtet worden sind, die nur ausgewertet werden müssen.

Für 2008 bereitete die Auswertung der erstmals in der neuen Finanzsoftware verbuchten Zahlungen allerdings erhebliche Probleme, sodass in Absprache mit dem zuständigen Landesministerium zunächst eine vorläufige Abrechnung basierend auf den hochgerechneten Zahlen des Vorjahres über rd. 3,5 Mio. € abgegeben wurde. Die endgültige Abrechnung wurde dem Ministerium erst im Juni 2009 zugeleitet und weist bis einschließlich Dezember 2008 den o. g. Betrag von rd. 3,92 Mio. € aus. Voraussichtlich wird der Differenzbetrag erst zum Jahresende erstattet, da dem Land aus 2008 keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen, um die Nachzahlung zu leisten. Hier ist das Amt für Familie und Soziales für die Zukunft gefordert, sicher zu stellen, dass eine fristgerechte Abrechnung der Aufwendungen erfolgt. Es muss verhindert werden, dass die LHK länger als unbedingt erforderlich für Leistungen des Landes in Vorleistung tritt.

7.2.11 Prüfung der Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertageseinrichtungen

In den vorangegangenen Berichtsjahren haben wir darüber berichtet, dass im Bereich der Abrechnung von Zuschüssen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen seit Jahren erhebliche Rückstände bestehen. Zwar sind aufgrund der bestehenden Probleme Änderungen im Ablauf vorgenommen worden, sodass z. B. Abschläge auch unterjährig angepasst werden, wenn absehbar ist, dass es zu Überzahlungen kommen könnte. Außerdem werden Überschüsse, die im Rahmen des Verwendungsnachweises ausgewiesen werden umgehend abgefordert. Trotzdem ist keine grundlegende Verbesserung der Situation eingetreten. Vielmehr ist seit 2007 wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Rückstände zu verzeichnen. Hieran hat auch die Tatsache nichts geändert, dass durch das Amt für Organisation bereits eine zusätzliche Planstelle eingerichtet wurde.

Die aktuelle Entwicklung der Prüfung der Verwendungsnachweise ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen. Dabei umfasst die Tabelle nur die Zahlen für die Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen. Der Bereich der Betreuten Grundschulen wird nicht dargestellt.



Wie bereits im Vorjahr problematisiert, steigt die Anzahl der ungeprüften Verwendungsnachweise seit dem Jahr 2005 kontinuierlich wieder an. Aus dem Jahr 2007 sind nach dem aktuellen Stand noch 60 Vorgänge bzw. 63,16 % ungeprüft. Die Verwendungsnachweise für 2008 sind zwar ebenfalls noch ungeprüft, liegen aber auch erst seit kurzem vor. Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen vom Vorjahr.

Das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen hat zu der oben beschriebenen Problematik wie folgt Stellung genommen: "Der Rückgang der Prüfungen ist darauf zurückzuführen, dass sich in den vergangenen Jahren die Gruppen bzw. die Kinderzahlen in den bestehenden Einrichtungen erhöht haben. Aufgrund der erhöhten Nachfrage und der gestiegenen Bedarfe wurden zusätzliche Gruppen geschaffen. Teilweise mussten sogar Bewegungsräume in Kindertageseinrichtungen zu Gruppenräumen umgebaut werden. Zusätzlich sind weitere, neue Kindertageseinrichtungen in Betrieb gegangen.

Für den Bereich der Betreuten Grundschulen, der in der Vergangenheit nicht dargestellt wurde, konnten von insgesamt 76 Verwendungsnachweisen bislang nur 39 Verwendungsnachweise geprüft werden. Der Grund für die hier entstandenen Rückstände ist die Arbeitsverdichtung auf diesem Arbeitsplatz, der durch die zuständige Sachbearbeiterin nicht mehr zu bewältigen ist. Im Rahmen der Kindertagestätten-Bedarfsplanung sind entsprechende Stellenplananträge gestellt worden. Nach der Besetzung der Stellen gehen wir davon aus, dass die Prüfung intensiviert werden kann."

Wir hatten bereits im Vorjahr darauf hingewiesen, dass der hier bestehenden Problematik nicht allein durch die Aufstockung des Personals begegnet werden kann. Aus Sicht des RPA muss in Hinblick auf den unveränderten Anstieg der Fallzahlen und zeitgleich stadtweit notwendiger Kürzungen im Personalbereich vorrangig über eine Novellierung des hier praktizierten Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens nachgedacht werden. Wir verweisen an dieser Stelle noch einmal auf unsere Ausführungen im letzten Schlussbericht (SB 2007, S. 199). Die vom Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen bereits im vergangenen Jahr in Aussicht gestellte Überarbeitung der Förderrichtlinien liegt bisher nicht vor. Lt. Auskunft des Fachamtes hat eine interne Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Trägern zu Beginn des Jahres 2009 zwar die Diskussion fortgesetzt, eine Entscheidung wurde aber noch nicht getroffen, da nach wie vor Abstimmungsbedarf mit den Vertretern der einzelnen Einrichtungsträger besteht. Derzeit wird auf das Ergebnis einer Initiative des DPWV, der ev. Kirche und des Städteverbandes hinsichtlich eines einheitlichen Finanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein gewartet. Da ein Ende des Prozesses nicht absehbar ist, wurde zwischenzeitlich im Jugendhilfeausschuss vereinbart, dass die Verwaltung die bisherige Verfahrensweise, die

damit verbundene Problematik, und Vorschläge für eine veränderte Förderung darlegt. Anschließend soll eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Verwaltung, der Politik und der betroffenen Träger Vorschläge für ein zukünftiges Verfahren entwickeln.

7.2.12 Prüfung des Ferienpassbüros

Das Ferienpassbüro des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten erzielt Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften, Ferienpässen sowie vergünstigten Sommerferientickets der KVG und der Kieler Schwimmbäder. Außerdem werden dort sog. Gutscheinhefte im Wert von 21,80 € verwaltet, die es sozial schlechter gestellten Familien ermöglichen sollen, an kostenpflichtigen Ferienangeboten teilzunehmen.

Hinsichtlich des Verkaufs der Programmhefte und Ferienpässe wird das Ferienpassbüro von den Kieler Schulen unterstützt, die nach Ablauf der Aktion die erzielten Einnahmen weiterleiten. Hier hatte es im Vorjahr Probleme gegeben, die im Berichtszeitraum zum Anlass genommen wurden, eine genauere Prüfung der Abläufe vorzunehmen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ferienpassbüros ist festzustellen, dass bis zum Beginn der Ferienpassaktion 2009 ein neues transparenteres Abrechnungsverfahren entwickelt werden muss. Das Mahnverfahren muss dringend verbessert werden. Derzeit wird erst zum Ende der laufenden Aktion damit begonnen, zu überprüfen, ob Beiträge, die für die Teilnahme an den kostenpflichtigen Kursen von den Kindeseltern zu überweisen sind, auch tatsächlich eingegangen sind. Dies gilt auch für die von Anzeigenkunden zu zahlenden Beträge.

Vorrangige Aufgabe des Fachamtes wird es aber sein, die Organisation und Abwicklung des Verkaufs vor Ort zu optimieren. Obwohl bisher nur ein Mitarbeiter als Kassenführer bestellt wurde, nehmen sämtliche Mitarbeiter/innen Einzahlungen entgegen, verbuchen diese und müssen z. T. auch noch Änderungen im Buchungssystem vornehmen. Die fehlende Aufgabentrennung birgt unseres Erachtens nach ein erhöhtes Fehlerpotential. Wir haben dem Amt für Schule, Kinder- und Jugendhilfe daher vorgeschlagen, die Kassentätigkeit zukünftig strikt von den anderen Aufgaben zu trennen, sodass die Kasse - entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen - nur noch von den beauftragten Kassenverwaltern bedient wird. Optimal wäre die räumliche Trennung der Bereiche. Außerdem ist täglich ein Kassenabschluss zu erstellen. Das Ergebnis ist mit dem tatsächlich vorhandenen Barbestand abzugleichen. Nur so können mögliche Fehlbeträge der Kasse zeitnah aufgeklärt werden. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Barüberschuss von 374,78 € festgestellt, der trotz intensiver Suche nicht geklärt werden konnte.

Für die Zukunft ist außerdem eine Geschäftsanweisung zu erlassen, die die Verwaltung der mit der Ferienpassaktion zusammen hängenden Einnahmen regelt. Da derzeit noch nicht absehbar ist, welcher Änderungsbedarf sich durch den Wegfall der Gemeindekassenverordnung ergeben wird, wurde vereinbart, hier zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollte sich mittelfristig keine Lösung abzeichnen, ist die bereits erarbeitete Fassung auf den Dienstweg zu geben.

7.2.13 Abrechnungen sozialer Leistungen

Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte im Pilotamt 53 die Umstellung des Haushalts- und Kassenwesens auf die Doppik. Sämtliche Buchungen wurden ab diesem Zeitpunkt nur noch über die neue Finanzsoftware durchgeführt.

Vielschichtige Probleme im Rahmen der Pilotierung haben nun dazu geführt, dass die im Folgenden genannten Abrechnungen im Sozialwesen nicht zeitgerecht aufgestellt und an das Land Schleswig-Holstein übergeben werden konnten, weil das endgültige hierfür notwendige Zahlenmaterial bisher noch nicht vorliegt. D. h. solange der Jahresabschluss noch nicht erfolgt ist, müssen alle Ergebnisse als vorläufig gelten, weil Änderungen und Verschiebungen innerhalb der Sachkonten, Kostenträger und -stellen noch grundsätzlich möglich sind.

Da sich der Jahresabschluss immer wieder hinauszögert – zum Redaktionsschluss stand das dritte Quartal 2009 in Rede – erscheint es nicht mehr vertretbar, die Abrechnungen weiter zu verzögern, sodass zunächst mit vorläufigen Zahlen gegenüber dem Land abgerechnet werden sollte. Die vorläufigen Abrechnungen erfordern zwar Mehraufwand, da diese nach dem Jahresabschluss erneut aufgestellt werden müssen, um sicher zu stellen, dass alle relevanten Beträge in der tatsächlichen Höhe auch abgerechnet worden sind. Diese Vorgehensweise erscheint aber dennoch notwendig, damit ein eventueller Vermögensschaden auf Grund zu geringer Ifd. oder auch möglicherweise ausbleibender Abschläge auf Grund fehlender Abrechnungen und damit unnötiger Vorleistungen vermieden werden kann.

Im Wesentlichen betrifft dieses die Abrechnungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Abrechnungsvolumen 2007 rd. 55,5 Mio. €), dem Landespflegegesetz (Abrechnungsvolumen 2007 rd. 4,1 Mio. €), Teile der Grundsicherung (Abrechnungsvolumen rd. 3,3 Mio. €) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (Abrechnungsvolumen 2007 rd. 1,7 Mio. €).

7.2.14 Fraktionszuwendungen 2008

Durch Beschluss der RV von Dezember 1990 ist dem RPA die Prüfung der Verwendung der Fraktionszuwendungen übertragen worden.

Die in der RV vertretenen Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen und personellen Ausgaben durch das Büro des Stadtpräsidenten jährlich Zuwendungen. Diese setzen sich aus Sockelbeträgen, Erhöhungsbeträgen pro Mitglied in der RV und ggf. Differenzzahlungen für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Planstellen zusammen.

Grundlage für die Beurteilung der Zuwendungsfähigkeit der von den Ratsfraktionen getätigten Ausgaben sind die von der RV beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen.

Für das Jahr 2008 waren von den Fraktionen wegen der Kommunalwahl und der daraus resultierenden neuen Zusammensetzung der RV jeweils zwei Verwendungsnachweise zu erstellen, da sich die Höhe der Zuwendungen an der Größe der Fraktionen bemisst. Die Bewilligung und der Verbrauch der Zuwendungen stellt sich für die Abrechnungszeiträume 01. Januar bis 31. Mai und 01. Juni bis 31. Dezember 2008 zahlenmäßig wie folgt dar:

<u>01.01. – 31.05.2008</u>

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personalkostenerstattungen und eigener Einnahmen	26.697,16 €
Rücklagen aus dem Vorjahr	6.847,99 €
	33.545,15 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlungen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rücklagen	20.676,95 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	12.441,85€
	33.118,80 €
zuwendungsfähig	14.247,86 €
nicht zuwendungsfähig	0,00€
	14.247,86 €
nicht verausgabte Mittel	12.449,30 €
bereits zurückgezahlt	7,45 €
	·
von den Fraktionen noch zurückzuzahlen	0,00€

<u>01.06. – 31.12.2008</u>

Zuwendung an die Fraktionen einschließlich der Personal-	87.027,88 €
kostenerstattungen und eigener Einnahmen	
Rücklagen aus dem Vorjahr	0,00€
	87.027,88 €
nachgewiesene Ausgaben einschließlich der Rückzahlun- gen für vergangene Jahre und der Ausgaben auf Rückla- gen	59.248,40 €
zuzüglich gebildeter Rücklagen	24.716,29 €
	85.097,58 €
zuwendungsfähig	59.248,40 €
nicht zuwendungsfähig	0,00€
	59.248,40 €
nicht verausgabte Mittel	27.779,48 €
bereits zurückgezahlt	2.450,00 €
von den Fraktionen noch zurückzuzahlen	613,19€

Aus den Fraktionszuwendungen für das Jahr 2007 wurden von drei Fraktionen mit vorheriger Zustimmung des Stadtpräsidenten Rücklagen gebildet und in das Jahr 2008 übertragen. Über die Verwendung dieser Mittel wurden nach Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von

Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen gesonderte Nachweise eingereicht. Die Rücklagen wurden zweckentsprechend verwendet und nicht in Anspruch genommene Mittel wurden zurückgezahlt.

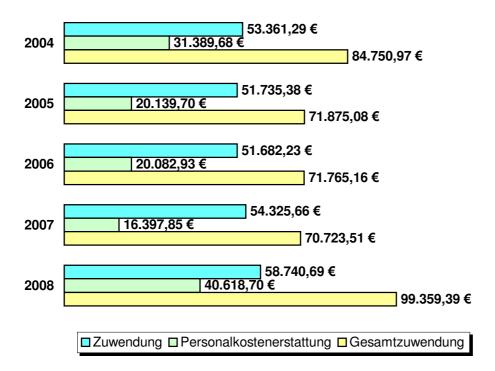
Rücklagen wurden 2008 in zwei Fällen mit vorheriger Zustimmung der Stadtpräsidentin gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese spätestens mit der Abgabe des Verwendungsnachweises für das Jahr 2009, wie nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen vorgesehen, gesondert abgerechnet und bei Nichtverbrauch zurückgezahlt werden.

Im Vorjahr berichtete das RPA an gleicher Stelle darüber, dass ein Schwerpunkt bei der Prüfung der Verwendungsnachweise des Jahres 2007 bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit lag. In einem Fall herrschten seitens der Beteiligten unterschiedliche Auffassungen über die Zuwendungsfähigkeit der für eine Publikation getätigten Ausgaben. Diese Differenzen konnten bis zur Erstellung des Berichtes über die Prüfung der JR 2007 nicht aufgelöst werden. Daher kündigte das RPA seinerzeit an, im folgenden SB über den Ausgang der Angelegenheit berichten zu wollen. Diesem Versprechen kommen wir insoweit nach, als wir nun in diesem Statusbericht die Gelegenheit ergreifen, über den Sachstand zu berichten. Im Juli des vergangenen Jahres setzten sich alle Beteiligten zusammen, um die Angelegenheit zum Abschluss bringen zu können. Nach intensiver Diskussion erklärte sich die betroffene Fraktion bereit, einen neuen Verwendungsnachweis zu erstellen, in dem die beanstandeten Positionen nicht mehr enthalten sein sollten. Diesem Versprechen kam die Fraktion umgehend nach. Der daraufhin eingereichte Verwendungsnachweis wurde geprüft und ergab keinen Grund mehr für Beanstandungen.

Das Büro des Stadtpräsidenten wird den Bericht über die Prüfung der Fraktionszuwendungen für das Jahr 2008 umgehend nach Fertigstellung erhalten und die Ratsfraktionen hierüber schriftlich informieren sowie gleichzeitig um Stellungnahme bitten.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Fraktionszuwendungen in den Jahren von 2004 bis 2008 auf. Die Schwankungen in der Höhe der Gesamtzuwendungen sind, wie auch aus der Darstellung zu entnehmen ist, hauptsächlich auf die sehr unterschiedlichen Personalausgabenerstattungen zurückzuführen, die aus der Tatsache resultieren, dass die Ratsfraktionen zwischenzeitlich die ihnen zur Verfügung gestellten Planstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen haben. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Ratsfraktionen stehen diesen die eingesparten Personalausgaben zur Verfügung. Die durch die Besetzung der Planstellen tatsächlich entstandenen Personalausgaben wurden bei dieser Aufstellung nicht in Ansatz gebracht.





7.2.15 Prüfung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im vergangenen Jahr hat das RPA die formelle und inhaltliche Handhabung bei der Gewährung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und von Sitzungsgeldern untersucht. Über das Ergebnis der Prüfung hat das RPA einen Bericht gefertigt und diesen im Mai 2008 dem seinerzeit amtierenden Stadtpräsidenten zugesandt.

Der Sonderausschuss zur Überarbeitung und Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für die RV und Ausschüsse hat sich mit der Thematik in seinen Sitzungen am 03.09.2008 und 04.11.2008 sowie am 18.05.2009 befasst. Die Beanstandungen, Anregungen und Fragestellungen aus dem Bericht des RPA wurden berücksichtigt und entsprechende Änderungen hinsichtlich der von der Landeshauptstadt zu gewährenden Entschädigungen formuliert. Diese sollen ihren Niederschlag nun in der Satzung der LHK über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger finden. Ein entsprechender Entwurf soll in der Sitzung der RV am 11.06.2009 beraten und beschlossen werden. Die bislang in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen sollen von der RV noch in der gleichen Sitzung aufgehoben werden.

8 Textziffern

Die Textziffern dieses SB sind nach drei Kriterien zusammengestellt worden:

- **C** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, die keine Stellungnahmen erfordern
- **B** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Laufe des Jahres bereits Stellung genommen wurde
- **A** Wesentliche Feststellungen bzw. Bemerkungen, zu denen im Rahmen dieses SB Stellung zu nehmen ist (√ Stellungnahme liegt vor)

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
1	11	III/90 I/01	Für das RPA ist es ein unhaltbarer Zustand, dass die Fachkonzepte seit 2 Jahren nicht fortgeschrieben und die Buchungsgrundlagen, die der täglichen Arbeit dienen, seit über 7 Monaten unvollständig und vorläufig in Kraft gesetzt wurden.	С
2	28	III/90	Politische Haushaltsplanung, Delegation von Ressourcenverantwortung: Bis auf eine flexiblere Haushaltswirtschaft (der Verwaltung) sind diese beiden weiteren Ziele für 2009 nicht erreicht worden.	A √
3	29	III/90	Schon im SB 2007 (Tz. 1 A) bemängelte das RPA das Fehlen entsprechender Bewirtschaftungsregeln. Diese fehlen heute, ein ganzes Jahr später, immer noch.	A √
4	32	III/90	Die vorläufigen Regelwerke sollten dringend um die o. g. Themen - erklärende Musteranlagen und ein erläuterndes Glossar - ergänzt werden. Es ist unerlässlich für die Stadtverwaltung einheitliche Begriffe zu benutzen.	A √
5	32	III/90	Es ist notwendig, in den Fachämtern die Voraussetzungen für eine Haushaltsüberwachung tatsächlich zu schaffen.	A √
6	33	III/90 I/01	Die Anordnungsberechtigungen müssen bei den Fachamtsleitungen bzw. bei direkt von ihnen ermächtigten Beschäftigten liegen.	A √
7	33	I/01 III/90	Es ist dringend erforderlich, dass das Amt 01 den Belegfluss innerhalb der Fachämter und dann weiter von den jeweiligen Fachämtern zu den verschiedenen Sammelstellen mit den Beteiligten erarbeitet und schriftlich (z. B in Diagrammform als Anlage zur DA/GA Fibu) fixiert. Gleichzeitig sind die Unterschriftenbefugnisse je nach Gegebenheiten präzise zu regeln.	A √
8	34	III/90 I/01	Solange die organisatorische Einordnung und konkrete Durchführung der Qualitätskontrolle nicht feststeht bzw. in der DA/GA Fibu nicht festgeschrieben ist, werden wir eine "endgültige Fassung" der DA/GA Fibu nicht akzeptieren.	A √

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
9	35	I/01 III/90	Die Umfrage hat gezeigt, dass weiterhin Bedarf an weiterführenden und fachspezifischen Schulungen vorhanden ist. Bei der Erstellung des Schulungskonzeptes ist darauf zu achten, dass die Schulungsinhalte und die Voraussetzungen genau beschrieben werden, um den Beschäftigten die Möglichkeit einer gezielteren Anmeldung zu geben.	A \(\forall \)
10	35	III/90	Es ist darauf zu achten, dass die vorstehend genannten Regeln für skontierfähige Rechnungen eingehalten werden. Es ist zu regeln, dass die Fachämter über Änderungen von Auszahlungsbeträgen informiert werden	A √
11	37	III/90	Aufgrund der Arbeitssituation im Amt 90 (90.4 Stadt- kasse und 90.2 Bilanz, Buchhaltung, Forderungs-, Schulden- und Liquiditätsmanagement, Stiftungsauf- sicht) hält das RPA den Zeitplan insbesondere für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, für zu knapp bemes- sen.	A \(\forall \)
12	38	III/90	Die fünf beschriebenen Problemkreise zur Doppik- Einführung sind umgehend zu bearbeiten.	A √
13	39	I/01	Gemessen an den strukturellen Problemen des städtischen Haushaltes bleiben die systematischen Sparerfolge der letzten Jahre eher marginal. Eine spürbare Reduzierung städtischer Aufgaben ist bisher nicht erreicht worden.	A √
14	43	I/01	Das RPA stellt fest, dass in den letzten 5 Jahren weder ein systematischer Aufgabenabbau noch eine nennenswerte Reduzierung des Stellenplans zu verzeichnen ist (siehe Tz. 16 SB 2007).	С
15	44	III/90	Sollte der Eckwertebeschluss keinen politischen Rückhalt mehr haben, ist nach Auffassung des RPA ein Aufhebungsbeschluss erforderlich.	A √
16	45	III/90 I/01	"Die LHK ist nach den Übersichten über die umgesetzten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (S. A 39 des Vorberichts) ihrer finanzpolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden."	С
17	46	ОВ	Das RPA schlägt vor, einen systematischen Prozess der Produkt- bzw. Aufgabenkritik neu zu beginnen. Es sollte die seit Jahren erhobene Forderung des RPA in die Tat umgesetzt werden, eine "Entscheiderkommission" aus Verwaltungsspitze und Politik zu bilden, die ein entsprechendes Konzept entwickelt. Hierfür trifft sie Festlegungen, nach welchen Kriterien (z. B. auf Grundlage der Bindungsgrade) die städtischen Aufgaben/Produkte priorisiert werden sollen.	A √
18	50	I/01	Vom RPA wurde bei insgesamt 15 Planstellen festgestellt, dass diese vollständig ohne Kostendeckung eingerichtet wurden.	A √

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
19	51	I/01	Die Einrichtung neuer Planstellen wirkt dem notwendigen Ziel eines Stellenabbaus entgegen. Gleiches gilt für die Aufhebung bzw. Verlängerung von kw-Vermerken.	С
20	51	I/01	Zu den jährlichen Stellenplanvorlagen ist daher unter Beteiligung des Amtes 01 sicher zu stellen, dass ausschließlich diejenigen freien Planstellen(anteile) abgebildet werden, deren (weitere) Notwendigkeit festgestellt wurde.	A √
21	51	I/01	Eine vergleichbare Auflistung sollte aus Gründen der Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit zudem für diejenigen kw-Vermerke erfolgen, die entfallen sollen, da die hiervon betroffenen Planstellen entgegen der ursprünglichen Absichtserklärung im Ergebnis beibehalten werden.	A √
22	55	I/01	Weshalb nun aber dennoch in diesem langen Zeitraum seit Einrichtung des PVK keine wesentlichen Ergebnisse erzielt werden konnten, ist nicht nachvollziehbar. Der Berichtspflicht an den Innen- und Umweltausschuss wurde nicht nachgekommen.	A √
23	55	I/01	Hier liegt ein eindeutiger Verstoß gegen die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplanes vor (Beschluss RV 1991).	A √
24	56	I/01	Die Entbehrlichkeit von Planstellen ist ausschließlich aufgaben- und nicht personenbezogen zu beurteilen.	В
25	60	I/01 III/90	Zumindest hinsichtlich der Planstelle 7983 – nunmehr dem Bereich 90.0 "IT und allgemeine Angelegenheiten" zugeordnet – wurde gegen die aufgeführten Grundsät- ze der RV verstoßen, da kein erneuter Beschluss der RV erfolgt ist	С
26	60	I/01 III/90	Ein weiterer Verstoß besteht darin, dass für beide Planstellen die zwingend vorgeschriebenen Anforderungsprofile bislang nicht existieren.	A √
27	62	I/01 IV/53	Für das RPA ist nicht ersichtlich, dass die BA seitens der LHK mit Nachdruck an die Erfüllung dortiger Pflichten bzw. an die Beachtung und Einhaltung bestehender - und vom BVerfG bestätigter - getrennter Zuständigkeiten ermahnt wurde bzw. wird.	С
28	72	1/02	Der weitaus größte Teil der eingesehenen Akten (rd. 90 %) war nicht zu beanstanden. Die geleisteten Zahlungen waren ausreichend begründet und nachvollziehbar belegt.	С
29	75	II/66	Im Übrigen bleibt deshalb auch grundsätzlich fraglich, ob und in welchem Umfang allein eine Vergabe an Externe der unverändert notwendigen Aufgabenkritik, d. h. dem Abbau von Aufgaben überhaupt gerecht wird.	С
30	76	II/60 O/01	An eigenen Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Ausrichtung des Technischen Managements war die Stadt weder durch die Kienbaum-Untersuchung noch durch die Erhebungen des LRH gehindert.	С

Ziffer	Seite	Zuständig	Text	Status
31	80	II/60	Bei einem Grundstücksverkauf an das Land ist nach zu verhandeln, dass die LHK im Falle einer Weiterveräußerung ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wird.	A √
32	81	II/61	Die Ausbaubeitragsatzung der LHK ist aus Sicht des RPA entsprechend anzupassen.	A √
33	82	II	Ein kontretisierendes Papier steht damit seit mehr als 1½ Jahren aus. Gründe für eine derart lange Verzögerung können wir nicht erkennen. Im Übrigen wird dies der Bedeutung des Themas nicht gerecht.	A √

Kiel, August 2009

Hans-J. Schlenz